

Joachim Kleine

Die Hankels auf Hankels Ablage

Wo Fontane in der Sommerfrische war



Irmtraud Carl Verlag

Joachim Kleine, Die Hankels auf Hankels Ablage

ISBN 3-931133-07-9

I. Auflage 1999

© Irmtraud Carl Verlag, Mainzer Straße 13, 15738 Zeuthen

Satz: Peter Rohr Druckservice H, 15738 Zeuthen Am Tonberg 5

Druck: Druckhaus Am Treptower Park

II. veränderte Auflage 2025

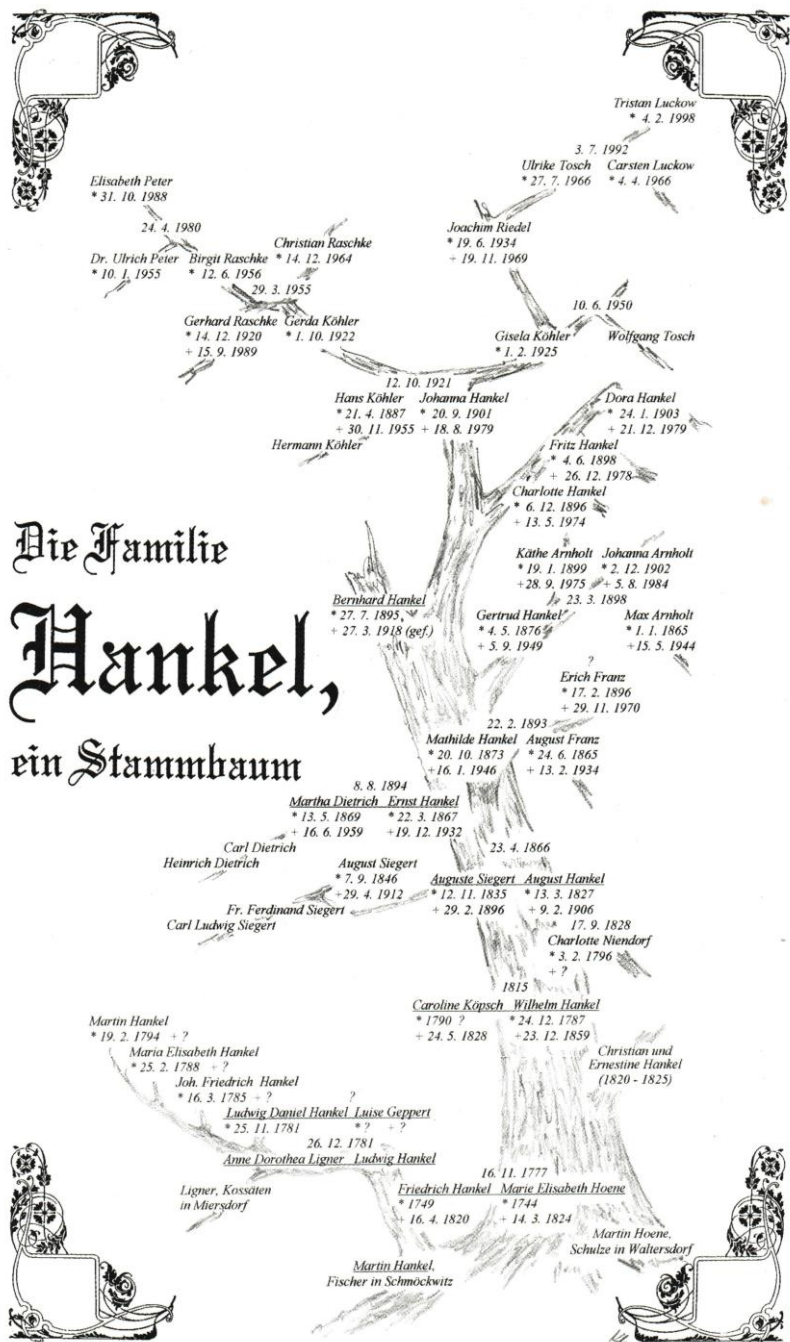
Selbstverlag Dr. Joachim Kleine

GESCHICHTSSCHREIBUNG

„Bei hellem Tageslichte
Hab ich es anders gesehn.“

„Gewiss. Geschichten und Geschichte
Wachsen und wechseln schon im Entstehn.“

Fontane



Joachim Kleine

Die Hankels auf Hankels Ablage

Wo Fontane in der Sommerfrische war

Editorische Vorbemerkung

Zwischen 1874 und 1884/85 entdeckte Theodor Fontane die Reize von Hankels Ablage, eines seinerzeit beliebter werdenden Ausflugsortes, malerisch am südwestlichen Ende des Zeuthener Sees gelegen. In der Reportage >An Bord der ‚Sphinx‘< , später in seiner Erzählung *Stine* und in dem Roman *Irrungen, Wirrungen* setzte er ihm ein literarisches Denkmal.

Dem Werden und der Veränderung dieser Örtlichkeit und ihrer namengebenden Kolonisten wie auch deren Reflexion und Poetisierung durch den Dichter Fontane ist der Autor tiefschürfend nachgegangen. Ein sehr wesentliches Stück ihrer Geschichte lässt er in seiner mit vielen zum Teil einzigartigen Dokumenten und Bildern bereicherten Schilderung vor unseren Augen wiedererstehen.

In ihren Texten und Bildern folgt diese Neuauflage weitgehend der Erstauflage des Büchleins von 1999. Einige bemerkenswerte Änderungen und Ergänzungen ergaben sich aus der Aktualisierung von Aussagen und dem Beheben einiger weniger Fehler oder Ungenauigkeiten.

Mit freundlicher Genehmigung des Theodor Fontane Archivs fügt der Autor seinen in den >Fontane Blättern< 109/2020 erschienenen Essay >Hankels Ablage bei Fontane – Wahrnehmung, Wirklichkeit und Verwandlung eines Ortes< als Zugabe an, die das Ganze resümiert und um einen „späten Fund“ bereichert.. Auch auf die Enthüllung anderer interessanter verborgener Anspielungen Fontanes durch den Autor in den >Fontane Blättern< sei hier hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

Editorische Vorbemerkung.....	6
Inhaltsverzeichnis.....	7
Prolog.....	8
Ablagen überall - doch nur eine Hankels Ablage.....	11
Der Besiedelungsbeginn.....	16
Der Fischer Friedrich Hankel siedelt sich an.....	23
Die Hankel-Fischer mehrten ihren Besitz.....	27
Die Glanzzeit der Familie Hankel und ihr Niedergang	35
Theodor Fontane „entdeckt“ Hankels Ablage	66
Briefe, die Theodor Fontane hier schrieb	69
Denkwürdige vierzehn Tage.....	79
Auf Fontanes Spuren rund um Hankels Ablage	87
Urkunden aus dem Hankelschen Nachlass	120
Altdeutsche Worte, Wendungen, Maße und Gewichte.....	157
Worte und Wendungen aus der Preußischen Kanzleisprache...	160
Bildnachweis	163
Quellennachweis und, Literaturhinweise.....	163
Zugabe: Hankels-Ablage bei Fontane – ein-Resümee.....	169
Fußnoten.....	187
Dank	190

Prolog

„... Ah, superbe. Das ist siebziger, nicht wahr? Und nun lassen Sie uns anstoßen, ja auf was? Auf das Wohl von Hankels Ablage.“ Der Wirt war augenscheinlich entzückt, und Botho, der wohl sah, welchen guten Eindruck er machte, fuhr deshalb in dem ihm eigenen leichten und leutseligen Tone fort: „Ich find es reizend hier, und nur eins läßt sich gegen Hankels Ablage sagen: der Name.“

„Ja,“ bestätigte der Wirt, „der Name, der läßt viel zu wünschen übrig und ist eigentlich ein Malheur für uns. Und doch hat es seine Richtigkeit damit, Hankels Ablage war nämlich wirklich eine Ablage, und so heißt es denn auch so.“

„Gut. Aber das bringt uns nicht weiter. Warum hieß es Ablage? Was ist Ablage?“

„Nun, wir können auch sagen: Aus- und Einladestelle. Das ganze Land hierherum ... war nämlich immer ein großes Dominium und hieß unter dem Alten Fritzten und auch früher schon unter dem Soldatenkönig die Herrschaft Wusterhausen. Und es gehörten wohl an die dreißig Dörfer dazu, samt Forst und Heide. Nun sehen Sie, die dreißig Dörfer, die schafften natürlich was und brauchten was, oder was dasselbe sagen will, sie hatten Ausfuhr und Einfuhr, und für beides brauchten sie von Anfang an einen Hafen- und Stapelplatz, und konnte nur noch zweifelhaft sein, welche Stelle man dafür wählen würde. Da wählten sie diese hier, diese Bucht wurde Hafen, Stapelplatz ‚Ablage‘ für alles, was kam und ging, und weil der Fischer, der damals hier wohnte, beiläufig mein Ahnherr, Hankel hieß, so hatten wir eine ‚Hankels Ablage‘.“

Wer Theodor Fontanes „*Irrungen, Wirrungen*“ gelesen hat, kennt diese Stelle aus dem 12. Kapitel. Ich möchte der Erklärung von Bothos Gastwirt ein Stück nachgehen, die Vergangenheit des Ortes und seiner namengebenden Bewohner erhellen und zu einigen Quellen hinführen, aus denen der Dichter möglicherweise geschöpft hat. Dem Leser werden einige Eigentümlichkeiten brandenburgischer Besiedlungsgeschichte und einer märkischen Familie begegnen, in der sich urwüchsige Kraft und

Bauernschläue, Selbstbewußtsein und Scharfblick für das Zeitgemäße, Großzügigkeit und Bedachtsein auf den eigenen Vorteil mischten, bis die Tragik der Zeitläufte auch dieser Fischerfamilie ein Ende setzte.

Nicht alles verhielt sich in Wirklichkeit ganz so, wie Theodor Fontane es beschrieben hat. In den wenigen Wochen, die er 1884 und ein Jahr später auf Hankels Ablage zubrachte, ist ihm manch Irrtum unterlaufen. Oder er verflocht um des lebendigen Gesamteindrucks willen absichtlich Wirkliches und Erfundenes zu einer „neugeordneten Realität“, wie Günter de Bruyn es bezeichnete. Das jedoch geschah mit so viel Feingefühl für das Wesentliche, daß Fontane seine Leser unwillkürlich überzeugt: Ja, so könnte es gewesen sein, und sie Dichtung für Wahrheit nehmen.

Von Zeit zu Zeit trifft man auf Besucher, die - Theodor Fontanes Beschreibungen wie einen Baedeker zur Hand - eifrig nach Gebäuden oder anderen Zeitzeugnissen suchen, die sich so nicht finden lassen, weil der Dichter manches umgeformt oder miteinander verwoben hat. Den Wirt zum Beispiel. Als Theodor Fontane sich im Mai 1884 bei Rudolph Käppel einmietete, war Käppels Restaurant das einzige auf Hankels Ablage; denn die frühere, von den Hankels anfänglich betriebene, später jedoch verpachtete „Krugwirtschaft“ gab es nicht mehr: Sie war zwei Jahre zuvor abgebrannt und wurde nicht wieder aufgebaut. In der daneben erbauten „Villa Hankel“ wurden nur noch Zimmer für noble Sommergäste vermietet. Über die Herkunft seines Gastwirts Käppel teilte Theodor Fontane am 13. Mai 1884 seiner Frau in einem Briefe mit, er sei Thüringer von Geburt, sie, die Wirtin, eine Berlinerin. So war es auch. In dem eingangs zitierten Gespräch aus dem Roman nennt nun der Wirt den Fischer Hankel „beiläufig“ seinen Ahnherrn. In Wirklichkeit waren die Käppels mit den Hankels nicht verwandt, sie waren nur Nachbarn. Rudolph Käppel war über den Adoptivvater seiner Frau Luise, den Königlichen Kanzleirat Heidenreich, zu seiner Restauration gekommen. Heidenreich hatte 1869 Grund und Boden von August Hankel gekauft und die spätere Gaststätte als Wohnhaus darauf errichten lassen. 1877 erbte Frau Käppel, geb. Horschke, Haus und Grundstück.

Theodor Fontane räumte solche Unstimmigkeiten unumwunden selbst ein. An Emil Schiff - einen seiner Kritiker - schrieb er am 15. Februar 1888: „Es bleibt ... bei den Andeutungen der Dinge, bei der bekannten Kinderunterschrift: ‚Dies soll ein Baum sein.‘ ... Es ist mir selber fraglich, ob man von einem Balkon der Landgrafenstraße aus den Wilmersdorfer Turm oder die Charlottenburger Kuppel sehen kann oder nicht. ... Kalendermacher würden gewiß leicht herausrechnen, daß in der und der Woche in dem und dem Jahre Neumond gewesen sei, mithin kein

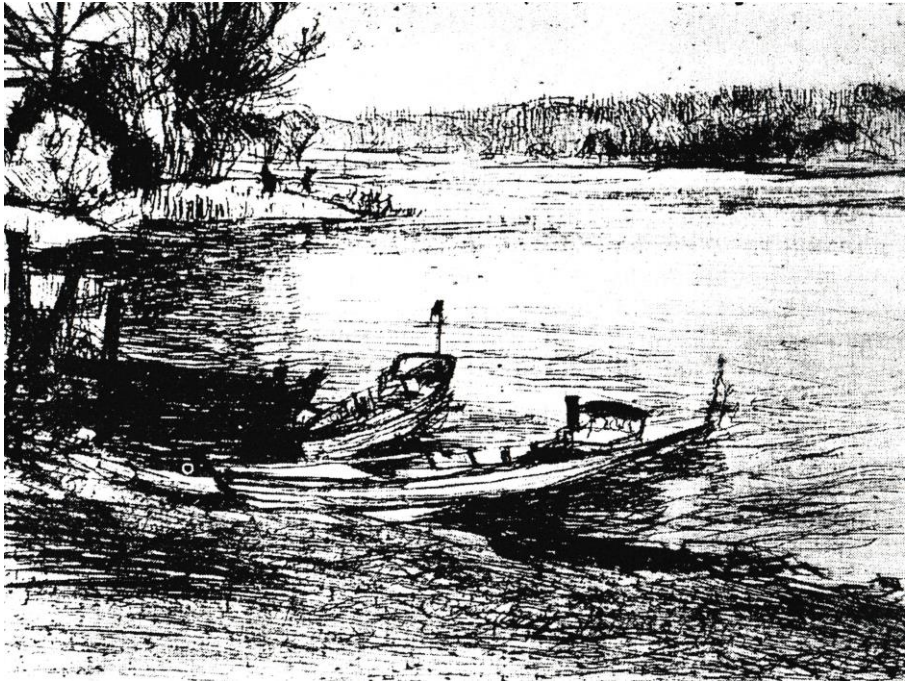
Halbmond über dem Elefantenhause gestanden haben könne. Gärtner würden sich vielleicht wundern, was ich alles im Dörrschen Garten *a tempo* blühen und reifen lasse; Fischzüchter, daß ich - vielleicht - Muränen und Maränen verwechselt habe; Militärs, daß ich ein Gardebataillon mit voller Musik vom Exerzierplatz kommen lasse; Jacobikirchenbeamte, daß ich den alten Jacobikirchhof für ‚tot‘ erkläre, während noch immer auf ihm begraben wird. Dies ist eine kleine Blumenlese, eine ganz kleine; denn ich bin überzeugt, daß auf jeder Seite etwas Irrtümliches zu finden ist. Und doch bin ich ehrlich bestrebt gewesen, das wirkliche Leben zu schildern. Es geht halt nit. Man muß schon zufrieden sein, wenn wenigstens der Totaleindruck der ist: ‚Ja, das ist Leben.‘ “

Ablagen überall – doch nur eine „Hankels Ablage“

Ablagen gab es jahrhundertlang an sehr vielen Gewässern der Mark Brandenburg. Theodor Fontane hat den Begriff durchaus treffend erklärt. In Schlimperts Brandenburgischem Namenbuch von 1972 heißt es, das Wort leite sich vom niederdeutschen „afleggen“ her: „eine Ware niederlegen“. Im Niederdeutschen, so stand es schon vor zwei Jahrhunderten in Friedrich Wilhelm Stoschs „Kleinen Beiträgen zur näheren Kenntnis der deutschen Sprache“, bezeichnete das Wort „einen Ort am Wasser, wo es flaches Ufer hat und man das Holz abladet, welches hernach in Flößen verbunden ... und fortgeschwemmt wird“.

Wie jetzt noch im Spreewald, so spielten solche Umschlagplätze vormals in dünnbesiedelten, noch unwegsamen Fluß- und Seenniederungen eine wichtige wirtschaftliche Rolle. Was man heutzutage an Schwerlasten vielfach auf Straßen, dem Schienen- oder Luftweg transportiert, das flößte man früher über weite Strecken, oder man schipperte es in Kähnen und Schuten über die Gewässer. Waren sie seicht, so stakte man mit Stangen. Waren sie tiefer, verwendete man Ruder und Treibsegel. Anderswo treckte oder treidelte man die Lastschiffe an langen Seilen vom Ufer aus von Anlandeplatz zu Anlandeplatz. Wegen solch immenser Bedeutung des Wassertransports war der Flurname „Ablage“ überall in der Mark Brandenburg gebräuchlich. Viele Stellen an Flüssen und Seen wurden so genannt. In Berlin-Spandau gibt es die einstige „Bürgerablage“ noch jetzt in Stadtplänen. Der Maler Walter Kuphal zeichnete die Ablage Weilickenberg bei Neuruppin - um nur diese zwei Beispiele zu nennen.

Zum Nachlaß der Familie Hankel gehört ein vergilbter Lageplan mit den Grenzen der Zeuthener Fischgewässer. Vermutlich ist er in den 1870er oder 1880er Jahren angefertigt worden, die Datierung ging verloren. An den umliegenden Flüssen und Seen sind nicht weniger als acht Ablagen vermerkt: Eine Ablage gab es am Nordende der Großen Krampe. Sie gehörte zum Dorfe Müggelheim. Eine andere befand sich nahe Wernsdorf am Ostzipfel des Krossinsees. Später ist daraus eine noch jetzt benutzte Badestelle geworden. Auch der weite Badestrand gegenüber Schmöckwitz, von der Dahmebrücke aus gut zu überschauen, war früher solch eine Ablage.



Ablage Weilickenberg. Radierung von Walter Kuphal. Privatbesitz

Auf Wildauer Flur gab es zwei Ablagen: eine an der Dahmeschmalung zwischen Sellenzug- und Mellenzugsee, dem Niederlehmer Werder gegenüber. Die zweite, die zugleich als Fährstelle diente, lag etwas weiter südlich, gegenüber dem alten Dorfkern von Niederlehme, am Verbindungsweg nach Hoherlehme. Es ist anzunehmen, daß sie es ist, die der Maler Otto Scherfling in den 1860er Jahren aquarelliert hat: Man blickt über die Dahme hinweg auf den Kirchturm, den es damals noch gar nicht gab, denn die Kirche dort ist erst ein halbes Jahrhundert später errichtet worden. Im Hintergrund die inzwischen weitgehend abgetragenen Schmulangsberge. Das Bild, die Bildunterschrift „Bei Hankels Ablage“ sind also ein bißchen ungenau. Aber so ähnlich, wie es der Maler hier festhielt, hat es wohl an vielen solcher Ab- und Anlegeplätze ausgesehen: Ein kahler Fleck, ein paar Pfähle zum Befestigen von Flößen und Kähnen - mehr war da nicht.

Im Bereich des Zeuthener Sees gab es gleich drei Ablagen. Die nördlichste befand sich in Höhe der Ortsgrenze zu Eichwalde, wo die Friedenstraße am See endet. Unmittelbar südlich der Einmündung des Plumpenfließes in den See befand sich die mittlere. Hier stand längere Zeit eine Ziegelei. Sie bezog ihren Rohstoff aus der Tongrube, die jetzt der Miersdorfer Badensee ausfüllt. Längs des Forstweges wurde er mit Pferdefuhrwerken, später auf einem Feldbahngleis mit Loren herangeschafft. An dieser Ablage wurden also hauptsächlich Bausteine nach Berlin verladen. Die dritte schließlich, die Hankelsche, erstreckte sich längs der Bucht, die dem Zeuthener See südlich vorgelagert ist, gegenüber der Halbinsel Rauchfangswerder.

Ablagen also in Hülle und Fülle. Aber nur eine darunter, die mit dem Familiennamen eines Bewohners verbunden wurde und so als Flurname bis heute erhalten blieb. Wie kam es dazu?

Die meisten Ablagen waren und blieben, solange sie bestanden, öffentliche Plätze und beschränkten sich auf ihren ursprünglichen Zweck als Liege- und Verladestellen. So auch am Südwestende des Zeuthener Sees bis tief ins 18. Jahrhundert. Doch gegen Ende der Regierungszeit Friedrichs II. änderte sich hier etwas Wesentliches: Ein Teil der Holzablage, bisher zu den Königlichen Forsten gehörend, wurde aufgegeben und kolonisiert.

Wir stoßen hier auf einen für die Zivilisierung der Mark Brandenburg, für das Wachstum ihrer Besiedlungsstruktur, ihrer Wirtschaft und ihres Landschaftsbildes ganz wichtigen, ja entscheidenden Vorgang: auf die sogenannte „Binnenkolonisation“. Im 17. und 18. Jahrhundert errichtete Preußen in bis dahin unbewohnten oder nur dünn besiedelten Landstrichen auf Staatskosten Kleinbauernhäuser, Büdner- oder Kolonistenwohnungen. Die vergab man an ausgediente Soldaten, zugezogene Bauern und Handwerker, und zwar zu verhältnismäßig günstigen Preisen. Junge Märker ohne eigene Existenzgrundlage sollten so an die Scholle gebunden und vom Auswandern abgehalten werden. Mehr noch suchte man damit tüchtige, unternehmungslustige Leute aus benachbarten Fürstentümern ins Land zu locken und hier sesshaft zu machen.

Die preußischen Könige meinten mit triftigem Grund, ihr Staatssäckel ließe sich am besten füllen, wenn die Gewerbe, wenn Handel und Wandel florierten. In einer größeren Bevölkerungsdichte sahen sie eine wichtige Bedingung dafür. Schon Friedrich Wilhelm I. huldigte dem Grundsatz: Wenn das „Land gut peupliert“ werde, sei das „der rechte Reichtum“ seines Staates. Nach den menschenfressenden Kriegen seines Sohnes Friedrich II.-Preußen verlor in den Schlachten der Schlesischen Kriege und des

Siebenjährigen Krieges allein zwischen 1741 und 1760 nahezu 247 000 Mann - verstärkte sich der Zwang, vor allem den dezimierten männlichen Teil der Bevölkerung wieder zu vergrößern und die darniederliegenden Gewerbe zu beleben. Darum folgte auch Friedrich II.: „Man muß also auf eine möglichst hohe Bevölkerungszahl sehen.“ Er ließ die Besiedelung des flachen Landes kräftig fördern und setzte sie gegen Widerstände unwilliger oder unfähiger Beamter und Grundherren eisern durch.

Mit viel Sachverstand kümmerte sich Friedrich selbst um Einzelheiten, die ihm für den Erfolg des Ganzen wesentlich erschienen: „Sollen sie (die Kolonisten - J. K.) ihr Auskommen haben, so müssen sie ein Haus, ein Gärtchen und genug Weideland besitzen, um zwei Kühe zu halten“, lesen wir in seinem „Politischen Testament“ von 1752.

Zu den segensreichsten Leistungen unter seiner Regentschaft gehörte zweifellos die Entwässerung und Kultivierung des Oderbruchs zwischen 1747 und 1753, dann die Trockenlegung des Warthe- und Netzebruchs nach dem Siebenjährigen Krieg, also nach 1763. Doch die Urbarmachung beschränkte sich nicht auf diese Gebiete. Eine im Jahre 1800 in Frankfurt an der Oder gedruckte Gesamtübersicht über die Kolonisteneinwanderung in Preußen zwischen 1640 und 1786 resümiert: „Man kann annehmen, daß der König 500 (exakt waren es 532 - J. K.) Dörfer und Vorwerke neu gebaut ... und daß der Staat an 215 000 Seelen hierdurch gewonnen hat.“ Das bedeutete seinerzeit einen ganz beträchtlichen Zuwachs an Wirtschaftskraft und wird ein Ruhmesblatt preußischer Staatsklugheit bleiben.



Franz Balthasar Schönberg v. Brenkenhoff (1723-1780) nach einem Ölgemälde von Ch. F. R. Lisiewski. Privatbesitz. B., als Wirklicher Geheimer Finanz-, Kriegs- und Domänenrat seit 1762 in preußischem Staatsdienst, genöß das volle Vertrauen des Königs und wurde nach dem Siebenjährigen Krieg zum Hauptorganisator der preußischen Binnenkolonisation



Plan für die Anlage des Kolonistendorfes Gosen im Rahmen der preußischen Binnenkolonisation

Der Besiedelungsbeginn der Ablage – ein Beispiel preußischer Binnenkolonisation

In der damaligen Herrschaft Wusterhausen entstanden zwar nicht ganz neue Dörfer, wie etwa das benachbarte Müggelheim im Amtsbezirk Köpenick oder Gosen und Neuzittau. Zu einzelnen, folgenreichen Ansiedlungen kam es indessen auch hier. So vermerkte Willy Spatz in seiner Historischen Beschreibung des Teltow, Band III: 1781 wurden „auf Radelander Acker“ - also im Gemeindebereich des heutigen Eichwalde - zwei Erbzinnsstellen für Einwanderer aus der Pfalz angelegt. Im selben Jahr, im August 1781, wurde dem Schneidergesellen Ludwig Hankel, zugewandert aus Oderin in der Niederlausitz, die damals zum Kurfürstentum Sachsen gehörte, an der zu Miersdorf gehörenden Ablage ein Büdnerhäuschen und zwei Flecken Land in Erbpacht gegeben.

Erbpacht. Das hieß, der Pächter bekam ein erbliches Nutzungsrecht an Haus und Grundstück. Dieses Recht konnte er veräußern. Doch das Land blieb Eigentum des Grundherrn. Bevor der Siedler in sein Nutzungsrecht eintreten durfte, mußte er dem Eigentümer ein vertraglich festgelegtes Erbstandsgeld zahlen, ein „Laudemium“. Und fortan war er ihm eine jährliche Rente in Geld und Naturalien schuldig. Auf eigene Kosten mußte er das Anwesen in ordentlichem Zustand erhalten. Unterließ er das oder geriet er in Schulden, so konnte ihn der Grundherr jederzeit und ohne weiteres hinauswerfen. Wollte der Erbpächter seine Pacht verkaufen, so hatte er die Zustimmung der Herrschaft einzuholen. Wenn er starb, ohne Erben zu hinterlassen, fiel das Gut an die Herrschaft zurück.

So hielt man es in Preußen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. 1850 löste dann ein Gesetz die Erbpachten ab und verwandelte sie in volles Eigentum. Aus den jährlichen Zahlungs- und Leistungsverpflichtungen wurden ablösbare Hypotheken.

Um eine solche Erbverschreibung handelte es sich auch bei Ludwig Hankel. Darin wird der Zusammenhang dieses einzelnen Aktes in der Herrschaft Wusterhausen mit der Ansiedlungspolitik der preußischen Krone im ganzen sichtbar. Ausdrücklich bestimmte Artikel 1 des Vertrages: „Es muß aber dieser Verkauf oder diese Veräußerung an einen Ausländer, welcher in den Königl. Preuß. Landen noch kein eigenes Feuer und Bord gehabt, geschehen, und muß der Käufer den Gerichten vorgestellt werden,

damit selbige den Verkauf gehörig untersuchen und befundenen Umständen nach bestäthigen können.“ Diese „Umstände“ wurden anscheinend für in Ordnung befunden. Und so hieß es denn: „Nachdem Seine Königliche Mayestaet von Preußen, Unser allergnädigster Herr, zum Etablisement einer namhaften Anzahl ausländischer Büdner und Spinner Familien auf dem glatten Lande und bey den Städten in der Churmark, die dazu erforderlichen Bau Kosten aus höchst ders. Cahse allerhuldreichst (haben) anweisen laßen, und dergleichen Familien Etablisement auch in dem hiesigen Amte und zwar bey dem Dorfe Miersdorff zustande gebracht (haben), ist dem Schneider Ludwig Hankel, aus Oderin gebürtig, die neu erbaute Büdner Wohnung neben dem Fischer Hause cum pertinentus (mit Zubehör - J. K.), als zu Haus und Hof und Garthen (ein) Fleck von ... 1 Morgen 157 Quadratruthen, zur Wiese aber (ein) Fleck von der Wiese, welche zur Meyerey Radeland gehöret und auf das Ziethensche (auf Zeuthener Flur - J. K.) belegen ist, von 1 Morgen 36 Quadratruthen, auf Erbzinß überlassen und übergeben worden.“

Die nicht-metrischen Maße galten in Preußen offiziell bis 1868, blieben aber danach noch lange in Gebrauch. Ein Morgen betrug in Preußen etwa $\frac{1}{2}$ ha, eine Quadratrute entsprach reichlichen 14 m².

Die Bedingungen des Erbpachtvertrages für Ludwig Hankel sind auf acht engbeschriebenen, heute kaum noch lesbaren Seiten niedergeschrieben worden. In aller Kürze sei das Wichtigste daraus genannt: Ludwig Hankel durfte das Haus drei Jahre lang mietfrei bewohnen. Ihm wurde erlaubt, eine Kuh, ein Kalb und ein Schwein zu halten und auf die Miersdorfer Gemeindeweide zu treiben. Als einmaliges Zugeständnis bekam er unentgeltlich Holz zur Umzäunung seines Gartens zugesprochen und durfte nach Verständigung des zuständigen Forstbeamten dürres Feuerholz im benachbarten Wald aufsammeln.

Dafür hatte er - nach der mietfreien Zeit - eine jährliche Pacht von 3 Talern und 8 Groschen zu zahlen, die Feuerversicherung zu begleichen, jährlich 12 Groschen Hüterlohn je Stück Vieh und eine „angemessene“ - dies blieb unbestimmt - Kirchensteuer zu entrichten. Hinzu kamen einige andere Auflagen. So waren jährlich 1 Scheffel (reichlich 100 Liter) Kienäpfel oder ersatzweise vier Groschen abzuliefern. Weil sich die Spatzen zu einer Landplage vermehrt hatten, mußte Ludwig Hankel 6 Schock (also 360!) Sperlingsköpfe vorweisen oder für jeden nicht erlegten Spatzen drei Pfennige bezahlen.

Bier und Schnaps hatte der Büdner Hankel beim Amtsgut Waltersdorf zu kaufen. Kamen Soldaten des Königs in die Gegend, so war

ihnen Quartier zu gewähren. Schließlich und nicht zuletzt wurden ihm allzeit Königstreue und Wohlverhalten abverlangt.

Für den Fall eines Verkaufs oder Verfalls der Pacht bestimmte der Vertrag, daß Wohnung und Garten dann vorzugsweise „mit einem Ausländer oder ausrangierten Soldaten“ zu besetzen seien. So trat auch in dieser Klausel der von der Krone verfolgte Zweck solcher Erbverschreibungen deutlich hervor.

Wie sah nun so eine Büdnerwohnung aus? Im Hankelschen Dokumentennachlaß fanden sich keine näheren Angaben dazu. Um dennoch eine Vorstellung davon zu vermitteln, sei auf den Aufriß eines Schäferhauses in dem einige Jahre vorher errichteten Vorwerk Friedersdorf verwiesen: ein Fachwerkhäuschen von etwa 8 x 9 m Grundfläche, auf einem Sockel aus Feldsteinen gegründet, mit einem Sattel- oder Krüppelwalmdach aus Schilfrohr. Flur, Küche, Wohnstube, eine Schlafkammer oder zwei bis drei kleine Kämmerchen, vielleicht noch ein kleiner Keller und ein Hausboden - damit hatte es sich. Malerisch für den Betrachter von heute mutet so eine Kate an, aber ziemlich eng und niedrig war sie für die Landleute, die jahrein, jahraus darin hausen mußten. Und doch war, wer so ein „Hüsung“ erlangen konnte, glücklich zu preisen, denn wie vielen blieb es versagt.

№ 10. *Генерал-майор*

27. Joseph Casimir
Schmidt

*Erbverschreibung für den Colonist und Schneider Ludewig Hanckel
vom 9. September 1781. Privatbesitz. Titelseite*

[illegible]

August 1786.

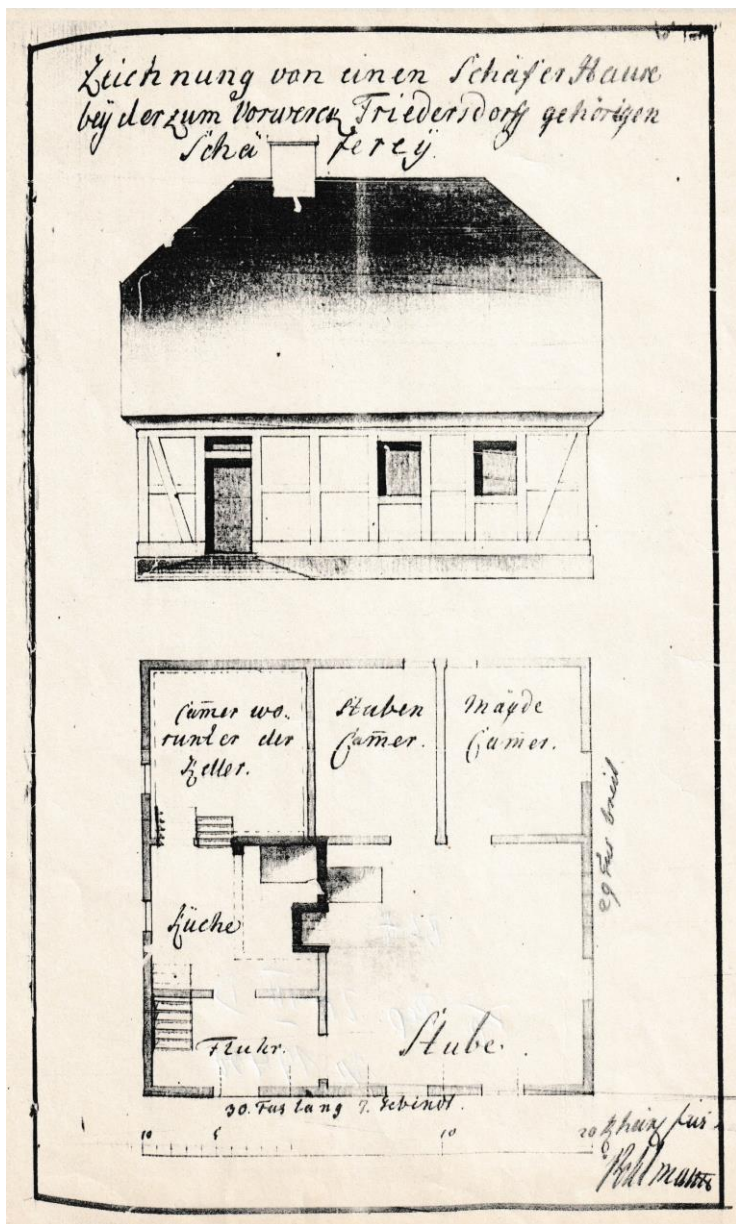
Von H. v. Hauffe'sche Litzing

Müller Memm

Ludwig Handel

folgend. Beschreibung
 Was wir an den Specten Ludwig Hanow
 selbst abgenommen auf der Reise:
 Meuselhoff Linden bei dem Dorf
 Meuselhoff Kniff. auf Halberstadt
 so bald. Länders Aufseher von
 Perlethien

*Erbverschreibung für den Colonist und Schneider Ludwig Hanckel vom 9.
September 1781. Privatbesitz.
Letzte Seite mit Ludewig Hanckels Unterschrift*



Seitenansicht und Grundriß eines im 18. Jahrhundert
beim Vorwerk Friedersdorf erbauten Schäferhauses.
BLH Rep. 2A IIID. Nr. 19400



Altes Büdnerhaus in Töpchin



Giebelansicht

Der Fischer und „Erbzinsmann“ Friedrich Hankel siedelt sich an

Begonnen hatte die Bebauung der Ablage am Zeuthener See schon 1774. Da war auf herrschaftliche Kosten auf der Landzunge gegenüber dem Bockswerder ein Fischerhaus errichtet und dem Amtsfischer Friedrich Hankel zur Bewirtschaftung anvertraut worden. 1749 einer alteingesessenen Schmöckwitzer Fischerfamilie entsprossen, hatte dieser Hankel im Bornstedtischen Infanterie-Regiment gedient. Es heißt, er habe den geflochtenen Soldatenzopf bis an sein Lebensende getragen. Nach seiner Abmusterung hatte er sich beim Amte Waltersdorf verdingt, denn die Schmöckwitzer Fischerei fiel an den älteren Bruder. 1777 heiratete er die Waltersdorfer Dorfschulzentochter, und man kann annehmen, daß er seitdem im Fischerhause wohnte. Zunächst war sein Wohnrecht dort ein Deputat gewesen, ein Teil seines Arbeitsentgeltes vom Amt, bis ihm Haus und Grundstück im Juli 1789 in Erbpacht übergeben wurden.

Das Original der Erbverschreibung befindet sich,- von der Ur-Ur-Enkelin Frau Tosch und nun von deren Tochter Ulrike sorgsam gehütet - im Familienarchiv. Man sieht dem alten Schriftstück an: Es ist in den mehr als 200 Jahren, seitdem es von Amts wegen verkündet wurde, oft zur Hand genommen worden. Das hat Spuren hinterlassen. Wir mussten es konservieren lassen, damit wenigstens die Reste erhalten bleiben.

In seinen Grundverfügungen ähnelt das Dokument dem schon beschriebenen. Einige Bestimmungen regelten aber die besonderen Pflichten und Rechte des „Erbzinsmannes“ Friedrich Hankel, wie er sich nun nennen durfte.

Natürlich hatte Friedrich Hankel vor allem die ihm zugewiesenen Gewässer zu befischen und seinen Fang zuerst dem Amt zu Vorzugspreisen anzubieten. Ihm oblag die sogenannte Kleinfischerei, der Fischfang in den ufernahen Zonen, mit Standnetzen und Reusen. Die Großfischerei mit Schleppnetzen auf freiem Wasser stand ihm nicht zu; sie gehörte dem Amte Köpenick. Der Fischer hatte sich streng an die in der Mark Brandenburg geltende Fischereiordnung zu halten. Insbesondere durfte er nur die für die Kleinfischerei zugelassenen Fanggeräte benutzen: drei- und einwandige Netze unterschiedlicher Maschenweite für verschieden große Fischarten, sowie Aalreusen und Aalschnüre; Krebsreuse und Krebsfackel - um hier nur



*Büdnerhaus aus dem 18. Jahrhundert.
Federzeichnung von Bernd Fischer (1998)*

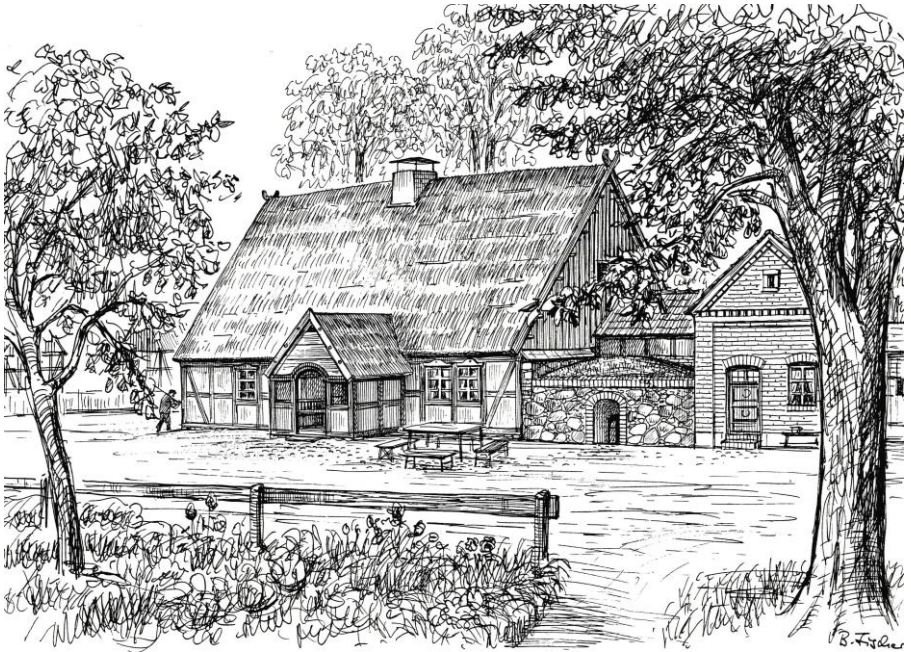
diese anzudeuten. Genau war die Laichzeit, die Schonzeit für den Fischbestand einzuhalten; all das wurde von der übergeordneten Fischereibehörde streng kontrolliert.

Das Fischwehr zwischen westlichem Dahmeufer und der Nordspitze des Miersdorfer Werders war baufällig geworden. Friedrich Hankel hatte es auf eigene Kosten wiederherzurichten und fortan zu unterhalten. Dafür durfte er die - recht einträgliche - Wehrfischerei mitbetreiben: Vor die Lücken im Wehr wurden Aalkörbe oder Garnsäcke in die Strömung gehängt.

Den Fisch, den ihm das Amt Waltersdorf nicht abnahm, konnte Fischer Hankel auf eigene Rechnung an Fischhändler oder auf dem Berliner Fischmarkt verkaufen.

Die „Krug-Wirtschaft“ im Fischerhause hatte Friedrich Hankel mit zu betreiben und die nötigen Mengen Bier und Branntwein vom Amtsgut zu beziehen. Dafür bekam er jedes 20. Faß Bier und jedes 20. Quart Schnaps - einen reichlichen Liter - kostenlos geliefert. Der Ausschank bestand also im

Fischerhause von vornherein. Er ist nicht, wie verschiedentlich behauptet wurde, erst später eingerichtet worden.



*Die alte Hankelsche Krug-Wirtschaft.
Federzeichnung von Bernd Fischer (1998)*

Berichte über das Gasthaus lassen auf seine Bekanntheit schließen. Nicht immer wird es da ruhig und sittsam zugegangen sein, vielmehr „ländlich-sittlich“ und sehr zum Leidwesen des Pfarradjunkten Arndt in Miersdorf. Mehr bekümmert als entrüstet, vertraute er seinem Tagebuch an: „In Züthen ist wenig Freude. Drei Wirte, unter ihnen der in jeder Beziehung elende Schulze und Kossäth Guthke, sind Säufer. Das nah gelegene Wirtshaus Hankel, obwohl sein Besitzer ein verständiger Mann ist, ist ein Verderben für viele, gibt (es doch) reichlich Gelegenheit, die unglückselige Lieblingsneigung zu befriedigen.“

Es fällt auf, daß die Ablage in beiden Erbverschreibungen unerwähnt blieb. In der Tat hatten beide Hankels mit ihr zunächst nichts zu tun. Erst in einem Zusatz zum Vertrag mit Friedrich Hankel vom Februar 1796, der - auf dessen Ersuchen hin - seinem Pachtland einen Streifen angrenzenden

Forstlandes zuschlug, wurde der Fischer zu einer Gegenleistung verpflichtet, nämlich darauf achtzugeben, daß von den auf die Ablage kommenden Fuhren und aus dem umliegenden Waldrevier „kein Holz entwendet werde“. Aus der besonderen Festlegung dieser Aufsichtspflicht kann man schließen, daß die eigentliche Ablage, so lange sie bestand, nicht zu den Hankelschen Anwesen gehörte, sondern bei der Königlichen Forstverwaltung verblieb.

Eine Vermessungsskizze, die der Berliner Fabrikant Spindler 95 Jahre später, 1891, anfertigen ließ, verzeichnete den Rest der Ablage nur noch am Südende der Dahmebucht, im Bereich des jetzigen Fontaneplatzes und der angrenzenden Bootshäuser. Als sich das Verschwemmen von Holz von hier aus nicht mehr lohnte, diente sie noch eine Zeitlang dem Anlanden und Lagern von Steinen, Schotter und Kies für den Wege- und Hausbau. Offiziell ist die Ablage 1898 aufgehoben worden.

Die Hankel-Fischer mehren ihren Besitz

Zwei Hankels bewohnten also gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Ablage an der Dahme: Ludwig und Friedrich, Fischer der eine, Schneider der andere. Ihr gleicher Familienname legt die Frage nahe, ob und in welcher Weise sie miteinander verwandt waren. Einigen Eintragungen im Geburts- und Taufregister von Ragow nach zu urteilen (Ragow war damals Mutterkirche für Miersdorf) waren sie Brüder. Friedrich ist darin als Taufzeuge und Bruder Ludwigs, seine Frau als dessen Schwägerin aufgeführt. Dagegen spricht, daß Ludwig in der Erbverschreibung von 1781 als „aus Oderin gebürtig“ beglaubigt wurde. Das Oderiner Kirchenbuch, das die Zu- und Abgänge der Gemeinde im 18. Jahrhundert verzeichnete, ging 1945 in den Wirren der Kesselschlacht von Halbe verloren und war noch nicht wieder aufzufinden. So bleibt noch schlüssig zu beweisen, welche der beiden Versionen zutrifft. Vielleicht war Ludwig auf der Wanderschaft nur in Oderin hängengeblieben und kehrte nun als „Einwanderer“ zurück? Vielleicht trickste man ein wenig, damit er die Erbzinsstelle bekommen konnte? - Wer weiß. Für die Familiengeschichte der Hankels blieb es unerheblich; denn die Ludwigsche Linie endete schon in der nächsten Generation. Ludwig senior starb 1797, und seine Witwe Dorothea geb. Eigner hinterließ Haus und Pachtland später ihrem Sohn Ludwig junior. Der heiratete zwar auch noch, bekam aber keine Kinder.

Friedrich Hankel dagegen, der Fischer, übereignete schon ziemlich früh seinen Besitz dem 1787 geborenen Sohn Wilhelm. Mit wieviel Bauernschläue er dabei zu Werke ging, ist bemerkenswert. 1809 ließ er Besitz und Besitztitel auf den Sohn überschreiben. Noch nicht freilich den „Nießbrauch“, das Nutzungsrecht! Das behielt er sich auf Lebzeiten ausdrücklich selbst vor. Dadurch blieb die Besitzumschreibung faktisch noch unwirksam - und doch keine bloße Formsache: Friedrich ersparte sich so die Erbschaftssteuer. Zudem bedenke man, welch einen materiellen und moralischen Anreiz es für den jungen Hankel bedeutete, sich des Vertrauens seines Vaters würdig zu erweisen. Das tat Wilhelm denn auch nach besten Kräften. Und als er 1820 voll in seine Rechte eintrat, setzte er fortan seinen ganzen Ehrgeiz daran, das Erbe durch Zupachtung oder Kauf angrenzender Ländereien zu vergrößern.

KARTE
des
TILLOTOWER-KREISES

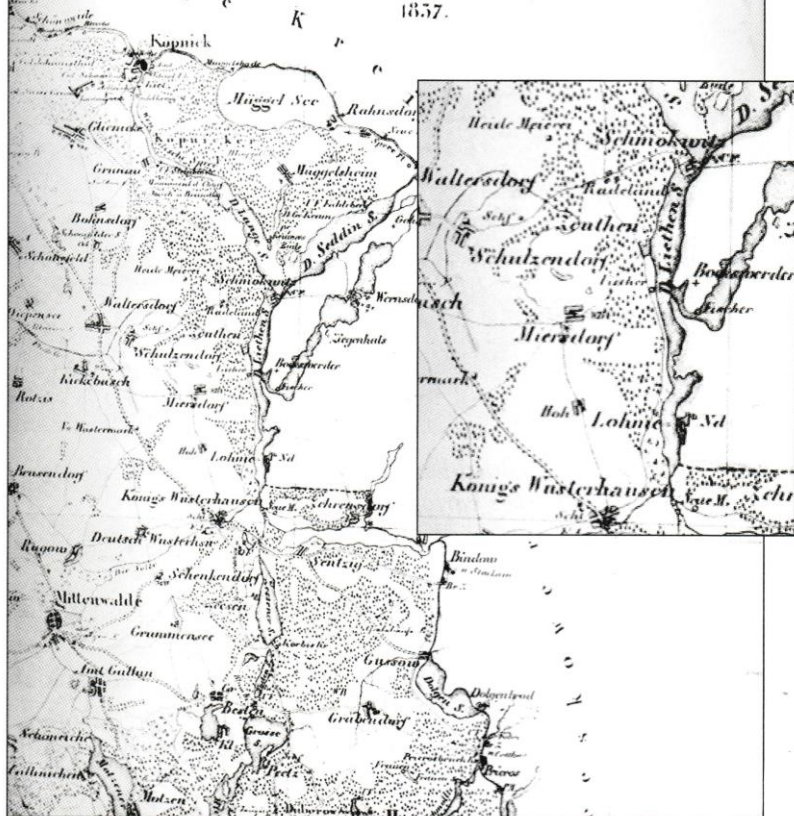
REGR. BEZK. POTSDAM.

54911

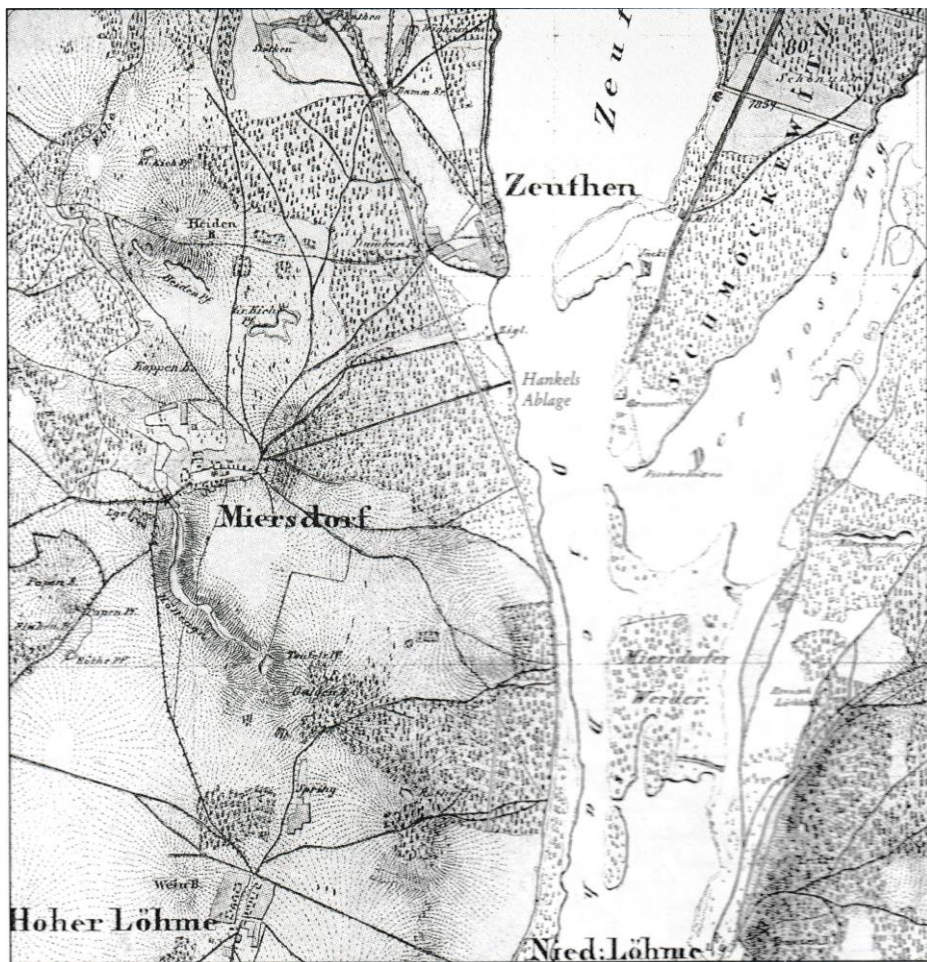
F. A. v. Witzleben

Hauptmann im Generalstabe

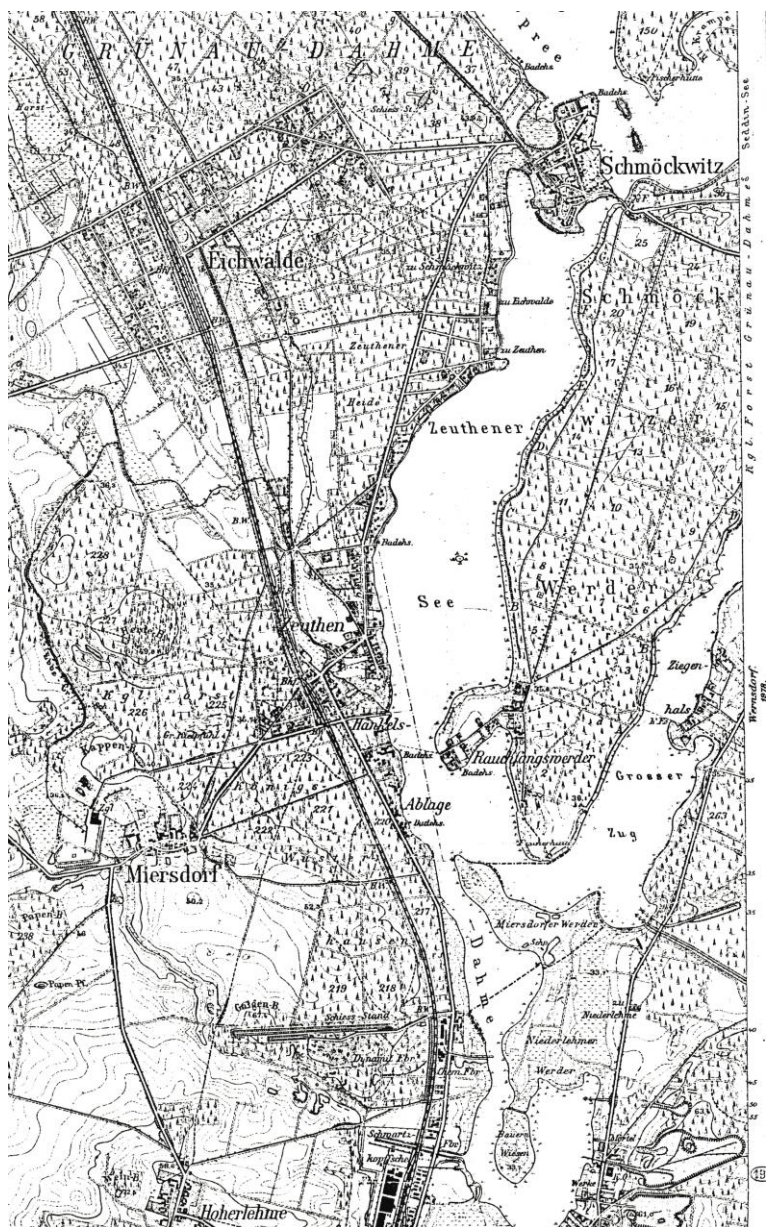
1857.



*In der Karte des Teltower Kreises von 1837
findet sich der Name Hankels Ablage noch nicht*



Im Maullschen Meßtischblatt von 1839 wird Hankels Ablage erstmals kartographisch festgestellt



*Meßtischblatt Nr. 1977. Königs Wusterhausen.
Aufgenommen 1903, aktualisiert 1912,
Kartenabteilung der Staatsbibliothek Berlin*

1840 brachte Wilhelm Hankel auch das Anwesen seines Nachbarn und Namensvetters Ludwig jr. an sich. Dem und dessen Ehefrau wurde dafür ein ansehnliches Altenteil zugestanden. Es ist interessant, was dem Fischer dieser beträchtliche Zugewinn an Land wert war.

Für des Schneidersohnes Grundstück wurde ein Kaufpreis von 400 Reichstalern berechnet. Er galt - bis auf einen Rest – durch die Schulden Ludwigs an Wilhelm als abgegolten. Außerdem jedoch verpflichtete sich der Käufer gegenüber dem Verkäufer zu genau bestimmten Leistungen und haftete dafür mit seinem Grund und Boden.

Wilhelm überließ den Altsitzern eine beheizbare Stube nebst Schlafkammer, beides zugänglich durch einen separaten Eingang. Für die Heizung stellte er das Feuerholz und räumte die Mitbenutzung von Küche, Stall und Hausboden in dem Hause ein, das nun ihnen nicht mehr gehörte. Auch gestattete er die Bestellung eines Fleckens Gartenlandes, die Mitbenutzung des Holzplatzes und der Fußwege, die über das verkaufte Land führten.

Zum Ausgedinge für Ludwig junior und Frau gehörte die Lieferung von jährlich 8 Scheffeln guten, gereinigten Roggens; 16 Scheffeln Kartoffeln, zur Hälfte rote, zur Hälfte weiße; eines halben gemästeten Schweins von 75 Pfund; ferner von 26 Pfund guter Butter und 4 Matzen - das waren rund 14 Liter - Kochspeise.

Monatlich beanspruchten die Altsitzer $\frac{1}{2}$ Pfund Malzkaffee und 1 Pfund Rübensirup.

Wöchentlich waren ihnen 2 Käse, 3 Taler Taschengeld und 1 Quart Kornschnaps zu verabreichen.

Täglich bekamen sie $\frac{1}{2}$ Quart - etwa $\frac{3}{4}$ Liter - frische Milch. Darüber hinaus wurden Ludwig Hankel jedes Jahr 2 Hemden und 2 Paar leinene Hosen zugebilligt. Seine Frau mußte sich ihre Röcke und Blusen wohl selbst schneiden.

Starb einer der Altsitzer, so behielt der Überlebende seinen Anspruch auf die Hälfte der Naturalien und des Taschengeldes. Sollten die Alten hilfs- oder gar pflegebedürftig werden, so verpflichteten sich die Fischersleute, ihnen Aufwartung, Beköstigung und Reinigung zu gewähren. Allerdings fielen dann die Naturalien weg.

Schließlich sagte Wilhelm Hankel zu, die Beerdigung der Altsitzer zu besorgen und auch die Kosten für den Kaufkontrakt zu übernehmen.

Bis ins kleinste wurde so alles schwarz auf weiß festgeschrieben. Nichts blieb unbeachtet, nicht einmal das Salz für die Suppe. Keiner der Kontrahenten gab sich mit vagen Zusicherungen auf Treu und Glauben hin zufrieden und ersparte sich so künftigen Ärger.

Was den schrittweisen Zuerwerb von Land aus dem angrenzenden Forstrevier anbetrifft, so verdient beachtet zu werden, wie pedantisch der Fiskus und der König als Grundherr darauf bedacht blieben, ihre fortbestehenden Rechte zu bekräftigen und zu verdeutlichen. Auf einem Hypothekenschein vom 8. Juni 1811 wurde festgestellt: „Die Besitzer dieser Fundi sind nicht Eigenthümer, sondern Erbpächter, und müssen nach den Erwerbsdokumenten vom 3. July 1789 und 19. Februar 1796 den jährlichen Canon an das Amt Waltersdorf abführen.“ Schließlich heißt es da: „Das Obereigenthum des Erbpachtgrundstückes steht Sr. Majestät dem König zu.“ Auch das Jagdrecht verblieb uneingeschränkt beim Grundherrn oder mußte hinzugekauft werden - wie alle über die Vertragsbestimmungen hinausgehenden bzw. durch sie nicht ausdrücklich geregelten Rechte. So betonte das Amt Waltersdorf mehrmals und bei jeder Erweiterung des Pachtlandes aufs Neue, daß mit den überlassenen Landflecken keinerlei forstliche Nutzungsrechte erworben wurden. Die Hankels wurden darauf hingewiesen, daß der Baumbestand auf den überlassenen Geländestreifen gesondert geschätzt und daß dafür - falls sie darauf einen Anspruch erhoben - ein besonderer Kaufpreis an die Forstkasse zu entrichten sei.

Auf all das gingen die Fischersleute bereitwillig ein, ging ihnen doch der Landerwerb über alles.

Wilhelms 1827 geborener Sohn August Hankel, der Zeitgenosse Theodor Fontanes, vollendete die „Landnahme“ seines Vaters und Großvaters durch weitere Zukäufe. Gegen Ende der 1860er Jahre gehörte den Hankels schließlich alles Land links der Straße Köpenick-Königs Wusterhausen im Bereich der heutigen Lindenallee, dazu noch Feld und Wiesen auf dem Miersdorfer Werder. Aus den Fischern und Pächtern waren Grundbesitzer geworden, und bald sollten ihre einträglichsten Gewinne nicht mehr aus Fisch-, sondern aus Grundstücksverkäufen fließen.

Der Schankbetrieb - seit 1864 verpachtet - wurde schließlich aufgegeben. An die Stelle der alten, schilfgedeckten Fachwerkhäuser traten peu a peu moderne Villen, die den gehobenen Stand betonten und zum Teil an noble Sommergäste vermietet wurden.

Saur-sauri man. 26. Kluben 1874.
pp. 1. Frising Rhefator.

Der in Reinschrift dem Hofschrift
führer Tilly.

Longhairs.
Berlin, 26. Septbr. 1845.
Dr. Johann Schumacher. P. 1845.

34

Glanzzeit und Niedergang der Familie Hankel

August Hankel. In der Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des Fischerei-Vereins für die Mark Brandenburg 1903 schildert ihn Wilibald v. Schulenburg als kernigen, lebensstüchtigen Märker, der sich weithin eines respektablen Rufs erfreute: „Reich an Erfahrungen in der Fischerei, war er stets bedacht, das edle Fischereigewerbe mit weiser Mäßigung auszuüben.“

Eine von mancherlei Anekdoten, die sich um den nun in die Jahre gekommenen „Vater Hankel“ rankten, sei hier eingefügt. Da sei der Alte eines Tages „den Ziethen“ - den Zeuthener See - „lang runter“ gekommen, um an der „Ackerecke“, drüben vor Rauchfangswerder, die Netze zu inspizieren. Unweit von ihm saß ein Angler in seinem Kahn, und ein zweiter fragte ihn soeben, was er schon gefangen habe. „Heut‘ beißen sie“, bekam er zur Antwort. „65 Barze hab’ ich schon.“

65 Barsche! Das ließ dem alten Fischer keine Ruhe, und er überlegte, wie er sich den Fang einmal näher anschauen könnte. Als er „Stücker vier Brachthechtchens“ aus dem Netz gelöst hatte, ruderte er an den Angler heran. „Hören Sie, ich hab’ kein Feuerzeug bei mir. Können wir nicht tauschen? Ich gebe Ihnen eine Zigarre, und Sie geben mir Feuer.“ Der Angler freute sich. „Haben Sie denn schon was?“ fragte der Fischer beiläufig. Der Angler hob seinen Käscher aus dem Wasser, und Hankel sah: die meisten der Fische waren „untermaßig“, nur ein paar hatten die vorgeschriebene Größe. Das war es, was er vermutet hatte. Er besah sich das Gezappel und meinte dann: „Einen Tausch haben wir ja schon gemacht, und keinen schlechten. Wollen wir noch einen machen? Die kleinen Barze könnt’ ich brauchen. Ich gebe Ihnen die vier Hechte dafür, einverstanden?“ Meinte es der Alte ernst, oder wollte er ihn foppen? Doch der blieb bei seinem Vorschlag, und die Fische wechselten ihren Besitzer. Hankel tat ein paar Züge an seiner Stumpe, paffte den blauen Rauch in die Luft, tippte mit dem Zeigefinger an seine Kappe und stieß ab. Als er sich ein paar Meter vom Angelkahn entfernt hatte, nahm er den Eimer mit den kleinen Barschen und schüttete sie in den See. - »Det sollt‘ ick man haben jewußt!“ schrie der Angler. „Det sollt‘ ick man haben jewußt!“ Doch Hankel meinte: „Was wollen Sie? Wir haben getauscht, und das hier ist nun meine Sache.“

Von Schulenburg erzählt von einem Frühlingsbesuch bei den Hankels, und wir erfahren, wie „abseitig“ und beschaulich man am Jahrhundertbeginn hier draußen noch vieles vorfand. Verkürzt seien einige seiner Eindrücke wiedergegeben. „Treten wir vom Waldesrand her in Hankels Besetzung ein“, so schrieb von Schulenburg, „... erblicken wir zu beiden Seiten wohl gepflegte Obstbäume in reicher Zahl ... Sang von Nachtigallen ertönt im Buschwerk, und weiterhin, wo wir ins Freie an den See hinaustreten, empfängt uns der Gesang des Karlekiek (des Drosselrohrsängers - J. K.), der sich an einem Rohrhalme wiegt über dem künstlich geflochtenen Neste ... Plötzlich leuchtet es auf dem Wasser durch die Luft, als erstrahlte ein kostbares Geschmeide, und schnell wieder ist der Glanz verschwunden. Es war der ... Eisvogel, der in schnellem Fluge und flacher Bahn über das Wasser dahineilte. Und nicht hoch über uns weg zieht mit mächtigen Flügelschlägen der Knappenär (der Storch - J. K.) und schaut mit freundlichem Blick nieder auf das eine der Häuser, dem Großvater ein neues Enkelkind verkündend ... Hier, wo der Pfad endet, erhebt sich links eine wettergraue Fischerhütte mit allerlei Netzwerk, Gerät und Stangen, während in der Lichtung des Rohres, im wogenden Wasser, die Kähne und Fischkästen sich wiegen und rechts auf dem schmalen Wiesenstreifen, aufgehängt auf Stützen, die Reusen und Fischnetze trocknen. Alles atmet Frieden und Ruhe ...“

Als der Hausherr ihn dann durch seinen Obst- und Gemüsegarten führte, da habe er ihn auch als trefflichen Obst- und Weinzüchter kennenlernen können. Bei so manchem Gastmahl in Berlin hätten schon Hankelsche Trauben zum Nachtmahl auf der Tafel gestanden, und mancher habe sie in dem Glauben gekostet, daß nur Ungarns Boden solche Frucht hervorbringen könne. „Und doch waren sie gediehen im Sande der Mark, ... unter des Meisters sorgender Pflege.“ Hier dürfte Wilibald v. Schulenburg denn doch ein wenig übertrieben haben. Doch die verrosteten Stäbe der Weinspieliere, ich habe sie vor Jahren selbst noch zu Gesicht bekommen, und Reben rankten sich noch darum herum.

Das Leben in märkischer Ländlichkeit, es war freilich keine bloße Sonntagsidylle, wie man aus v. Schulenburgs etwas schwärmerischer Beschreibung schließen könnte. Selbst bei den wohlhabenden Hankels war es vor allem ein von vielerlei Mühe und Sorge erfüllter Alltag.



*August und Auguste Hankel mit ihren Töchtern Gertrud und Mathilde
und dem Sohn Ernst*

Ostern 1867 hatte August Hankel die begüterte Kossäntentochter Auguste Siegert geheiratet. Sie gebär ihm bis 1880 neun Kinder. Drei wurden tot geboren, drei starben noch im Säuglings- oder Kleinkindalter. Doch drei der Hankel-Kinder wuchsen heran.

Das wohl berühmteste Familienbild der Fischersleute zeigt August und Auguste mit ihren Töchtern Mathilde und Gertrud und dem Sohn Ernst, der Alte zünftig auf einen Kescher, der Junge auf eine Doppelflinte gestützt; denn Ernst Hankel frönte auch dem Weidwerk. Das könnte ihn mit Theodor Fontanes jüngstem Sohn Friedrich zusammengeführt haben, der seinen Freund Meyer zuweilen auf Jagdausflügen „dicht bei Hankels Ablage“ begleitete und sich später, von Wolfgang Rost befragt, mancher Besuche auf Hankels Ablage entsann.

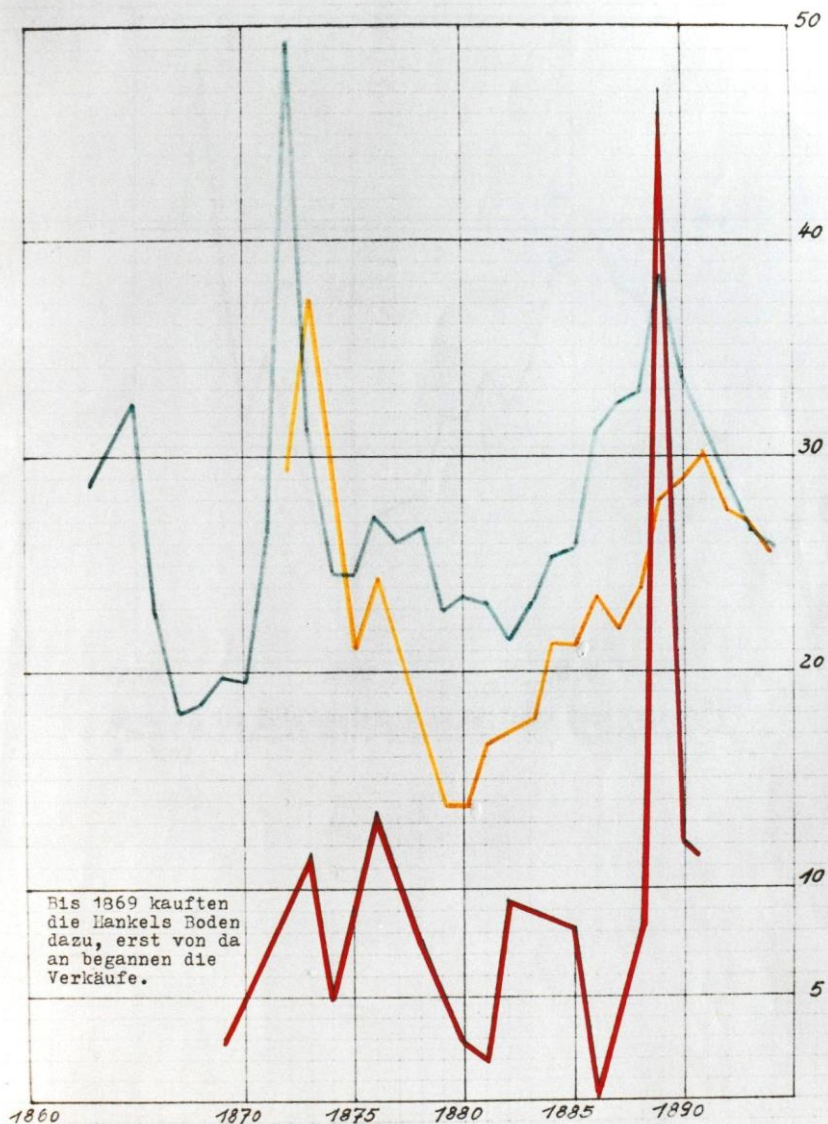
Was beschäftigte das Sinnen und Trachten des Fischers und Grundbesitzers über die alltäglichen Pflichten hinaus? Anlässlich eines Streites mit der Steuerbehörde, von der er meinte, sie habe ihn „überbürdet“, listete August Hankel 1890/91 einmal seine kostspieligsten Unternehmungen in den verflossenen zwei Jahrzehnten auf. Sie sprechen für sich und sollen darum in Stichworten folgen.

- 1869 Land gekauft von Detering (dies war der letzte Landerwerb der Hankels – J. K.)
- 1870 neuen Stall gebaut
- 1872 280 m Zaun an der Straße errichtet
- 1874 Stationsgebäude mit Perron an der Görlitzer Bahn erbaut
- 1876 altes Gasthaus dem Verkehr entsprechend vergrößert, Eiskeller und eine größere Halle erbaut
- 1879/80 Ernst auf eine bessere Schule geschickt, die Lutherschule in Berlin
- 1881 Villa erbaut
- 1883 kleine Villa erbaut
- 1888 Zaun erneuert
- 1889 Instrument gekauft für 800 Märker
- 1870-90 Obstgehölze angepflanzt
- 1889/90 Mathilde in die Töcherschule nach Königs Wusterhausen danach in den Letteverein nach Berlin geschickt
- 1890 Fassade der Villen mit Ölfarbe streichen lassen
Schutzpfähle in die Dahme eingerammt

Als empfindlichsten Verlust in dieser Zeitspanne notierte August Hankel den „**Abbrand**“ **des alten Wirtshauses 1882**. Seit 18 Jahren war der Ausschank verpachtet gewesen. Nach dem Brand ließen die Hankels das Schankgeschäft auf ihrem Grundstück nicht wieder aufleben. Nur noch Logiergäste beherbergten sie in ihren neuen Villen. Ob auch die Fontanes dazu gehörten? Wir vermuten es. Im Familienarchiv fand sich aber noch kein Indiz dafür.

August Hankels Aufrechnung zufolge beliefen sich Anschaffungen und Verluste zwischen 1869 und 1890 auf insgesamt 58.950 Mark. Nach heutigem Maßstab scheint das nicht allzu viel gewesen zu sein, doch zu jener Zeit war es eine beträchtliche Summe. August Hankel konnte sie aber aus den Erlösen seiner Landverkäufe bestreiten. Die brachten ihm in derselben Zeitspanne rund 132.000 Mark ein.

Bis in die 1890er Jahre stieß August Hankel den größten Teil seines Grundbesitzes ab. Auch bei diesen Transaktionen erwies er sich als ein cleverer Geschäftsmann. Die mit den Gründerjahren einsetzende, sprunghaft steigende Nachfrage nach Grund und Boden nutzte er zu seinem Vorteil. Mit wieviel Gespür für die Marktlage er da zu Werke ging, läßt sich mit einem Diagramm veranschaulichen.



Grundstücksverkäufe August Hankels zwischen 1869 und 1890
nach der Höhe der danebei erzielten Erlöse (ausgedrückt in 1000 Mark)
Quelle: A. Hankels 1890 zur Begründung eines Einspruchs gegen seine
Einkommensteuereinstufung angefertigte handschriftliche Übersicht.

*August Hankels Bodenverkäufe zwischen 1869 und 1893,
gemessen an der Entwicklung der Marktlage*

Die mittlere Kurve markiert die Entwicklung des Bodenkaufwertes im Berliner Raum zwischen 1872 und 1894: dem steilen Anstieg bis 1873 folgt der ebenso steile Absturz in den Jahren der Krise, des „Gründerkrachs“ danach, dann die allmähliche Erholung, die gegen Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre einen neuen Gipfelpunkt erreichte.

Die obere Kurve kennzeichnet den Besitzwechsel frei verkaufter Grundstücke in etwa der gleichen Zeitspanne, berechnet nach den jährlich umgesetzten Gesamtflächen. Wie man sieht, folgt sie im Großen und Ganzen der vorigen.

Vergleicht man damit nun die Grundstücksverkäufe August Hankels an gutsituierte Berliner Geschäftsleute, gemessen an den dabei erzielten jährlichen Einnahmen, so ergibt sich eine merkwürdige Ähnlichkeit und der Schluß: Der Mann hatte - nach anfänglichem Zögern - schnell begriffen, wann und in welchem Umfang sein Land am einträglichsten zu veräußern war.

Zum Hauptabnehmer Hankelscher Grundstücke wurde 1889 der Ziegeleibesitzer und Immobilienmakler Gustav Evers, der sich seines Geschäftsinteresses halber zeitweilig auf Hankels Ablage ansiedelte. Er baute etwa an der Stelle der alten Schankwirtschaft ein Landhaus - die Wohngebäude der jetzigen Lindenallee 12a am Seeufer - und betrieb von hier aus die Parzellierung des Areals zwischen Ahorn- und Platanenallee. Den Hankels gehörte nun nur noch ein Teil ihrer „Urgrundstücke“. In rascher Folge entstanden ringsum Sommervillen und Landhäuser. Zu Anfang der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts zählte man auf Hankels Ablage bereits 36 Haupt- und Nebengebäude.

August Hankel war sich durchaus der Gefahren bewußt, die eine unbeschränkte Verwertung des von ihm verkauften Landes, aber auch von Grund und Boden in der weiteren Umgebung für die ländliche Natur mit sich bringen konnte. Die Ausbreitung von Fabriken in den Berliner Vororten und die zunehmende Verschmutzung der Spree durch eingeleitete Abwässer mit ihren verheerenden Folgen für den Fischbestand waren nicht zu übersehen. Dem suchte er gegenzusteuern, soweit es in seiner Macht stand. Noch in seinem letzten Landverkauf an den Berliner Rentier Slaby im Jahre 1894 (es handelte sich um das jetzige Grundstück Lindenallee 9) verlangte er dem Käufer die Verpflichtung ab, auf diesem Grundstück weder eine Gaststätte, noch eine Fabrikanlage zu errichten. Auch Rudolph Käppel und andere namhafte Bürger von Hankels Ablage widersetzten sich energisch den Bestrebungen, die günstige Lage zwischen Bahnlinie und

Fluß auszunutzen, um die Gegend zu industrialisieren. Dies bezeugt - neben anderem - ein Protest an das Landratsamt Teltow gegen die von dem Chemiefabrikanten Blank geplante Errichtung einer Schwefelsäurefabrikation auf der Hoherlehmer (Wildauer) Flur vom 8. Mai 1890. Man appellierte hierbei nicht ohne Erfolg an die Bodenverwertungsinteressen der Königlichen Hofkammer: „Nachdem nun eine Currende gegen dieses Etablissement 126 Unterschriften ergeben, somit klargelegt ist, daß eine allgemeine Entrüstung dagegen Platz gegriffen, halten ergebenst Unterzeichnete es für ihre Pflicht, auch ... Königliche Hofkammer auf dieses Unternehmen aufmerksam zu machen, indem das der Königl. Hofkammer gehörige Miersdorfer Terrain (genannt Hankels Ablage) fast unmittelbar an das Blank'sche stößt und so viel von glaubwürdiger Seite verlautet, dasselbe zur Villegiatur möglichst hoch verwerthet werden soll. Wird nun eine Schwefelsäurefabrik errichtet, so wird selbstverständlich für Villenzwecke das Land werthlos und somit Königliche Hofkammer, wie alle übrigen Adjacenten empfindlich geschädigt.“

Obwohl es nicht gelang, die Ansiedlung industrieller Großanlagen im benachbarten Wildau durch Schwartzkopff und Kuhnheim zu verhindern - mit all den daraus entstandenen schweren ökologischen Belastungen des Unterlaufs der Dahme - so konnte die Gegenwehr der Honoratioren von Hankels Ablage wenigstens in Miersdorf und Zeuthen selbst einen solchen Gang der Dinge abwenden. Wenn Zeuthen seinen gartenstädtischen Charakter und seinen Ruf als Wohn- und Erholungsort bis heute bewahren konnte, wenn von Anbeginn darauf geachtet wurde, daß sich die Gewerbegebiete, die auch hier entstanden, harmonisch in das Ortsbild einfügen, so war das auch und nicht zuletzt August Hankel und seinen wackeren Mitstreitern zu verdanken, die sich das öffentliche Interesse zu eigen machten und mit ihrer Autorität dafür eintraten.

Der Gerechtigkeitssinn der Hankels und ihre Streitbarkeit, wenn es um Recht und Ehre ging, war bei Nachbarn und Behörden bekannt und auch gefürchtet. Fünfundzwanzig Prozesse, berichtet v. Schulenburg, habe August Hankel bestritten und sie alle gewonnen. Manch hinterlassenes Dokument zeugt von der zähen Beharrlichkeit der Hankels. Freilich verließen sie nicht in jedem Falle als strahlende Sieger die Schranken des Gerichts; manchmal mußten sie sich auch mit einem Vergleich oder einer Niederlage abfinden.

1884 und 1885 - als Fontane Hankels Ablage besuchte - lag August Hankel gerade mit den Büdnern von Rauchfangswerder im Streit um die Wegerechte auf seinem Grund und Boden. Er hatte die Sperrung des bis dahin freien Zugangs zur Bootsanlegestelle damit begründet, daß dieser Weg nur als Zugang zur alten Schankwirtschaft öffentlich und kostenlos gewesen sei. Den Leuten von Rauchfangswerder weiterhin freien und kostenlosen Durchgang zu gewähren, dazu gäbe es seit dem Erlöschen des Schankbetriebs keine Veranlassung mehr. Dagegen verlangten die Kläger,

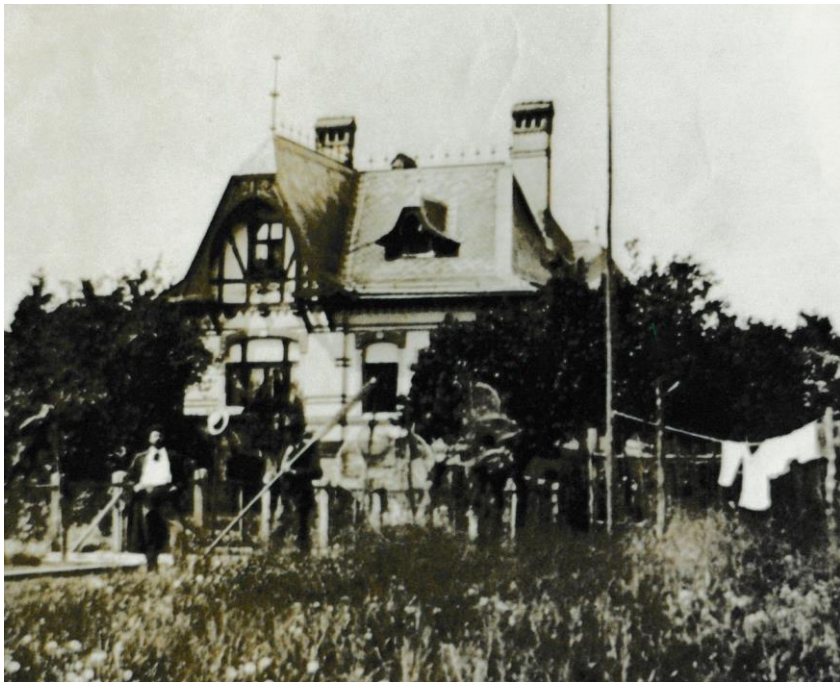


„Villa Hankel“ (1881-1890)





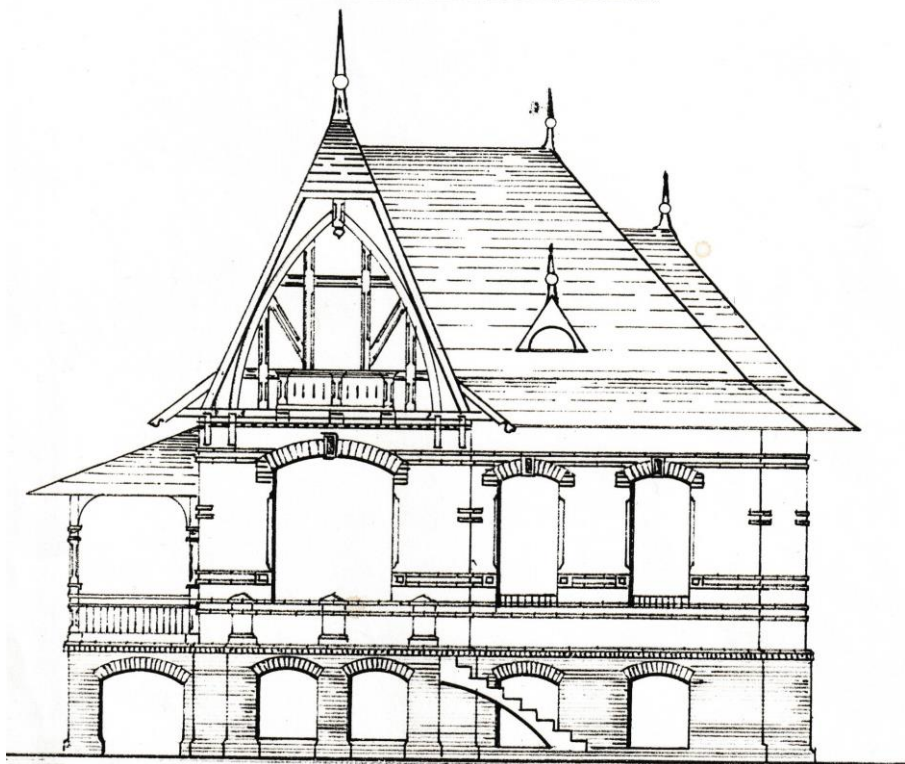
„Villa Hankel“ 1881 erbaut und 1980 abgerissen



August Hankels „kleine Villa“, sein Alterswohnsitz

Der Bauherr
St. Hantel

Wasser Ansicht



Erdgeschoss

„kleine Villa“, 1883 erbaut, heute in Privatbesitz
(Lindenallee 10)

der Weg solle auch weiterhin zum Betreten, Reiten und Befahren mit Karren und anderem Fuhrwerk offen bleiben. Sie beriefen sich auf das Gewohnheitsrecht von alters her, gegen das auch die Hankels bis eben jetzt nichts einzuwenden gehabt hätten. Das Gericht gab den Klägern in erster Instanz recht und wies Hankel an, von der Anlegestelle bis zur Straße uneingeschränkten Durchlass zu gewähren, alle Behinderungen zu entfernen und fernerhin zu unterlassen. Zudem sollte Hankel die Kosten des Verfahrens tragen.

Damit fand sich der Fischer aber nicht ab. Er ging in die Berufung, untermauerte seinen Standpunkt mit Verfügungen in einigen mit dem Amt Waltersdorf geschlossenen und noch immer gültigen Verträgen. Darin war die Sperrung des Zugangs zu seinem Grundstück sogar angewiesen worden. Schließlich erreichte er, daß sich die Kläger mit einem Fußpfad zum Ufer zufriedengeben mußten. Zudem wurden nun ihnen die Verfahrenskosten auferlegt. Es war ein Kompromiß, der freilich mit der Einrichtung des Fährverkehrs zwischen Rauchfangswerder und der neuen Gaststätte Käppel bald an praktischer Bedeutung verlor. Dem Leser von heute indessen offenbaren die vergilbten Gerichtsakten manche aufschlußreiche oder amüsante Einzelheit einstigen Lebens und Treibens auf der Ablage, von denen sonst nichts mehr kündet.

Beizeiten brachte August Hankel auch seinem Sohn Ernst bei, standhaft sein Recht zu suchen und seine Unbescholtenheit zu verteidigen, mochten Schuld und Sühne zuweilen auch nur geringfügig erscheinen.

Anfang Oktober 1890 hatten der junge Hankel und ein Gehilfe auf dem See eine „Kricke“ oder „Wathe“ ausgeworfen, ein zweiflügeliges Trecknetz mit einem Garnsack. Wie Ernst später versicherte, taten sie es in dem guten Glauben, ein Fanggerät zu verwenden, das den Kleinfischern erlaubt, von ihnen auch schon oft benutzt worden sei. Das aber sah der Fischer Schulze vom Kietz Köpenick ganz anders. Er hatte die Großfischerei hier gepachtet und zeigte den jungen Hankel an, gegen die Fischerei-Polizeiverordnung vom Oktober 1889 verstoßen zu haben. Die erlaubte den Kleinfischern den Fischfang mit Treckzeug nur zwischen Januar und April, wenn die Gewässer mit Eis bedeckt und die Laichzeit noch nicht begonnen hatte. Die Sache kam vor dem Königlichen Landgericht zu Berlin zur Verhandlung, und Ernst Hankel wurde zu 5 Mark Geldstrafe sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt, insgesamt 28 Mark und 20 Pfennig. Die Hankels gingen in die Berufung, brachten auf dem Weg durch die Instanzen Beweise und Zeugen für ihre Unbescholtenheit im allgemeinen und die Widersprüchlichkeit, Dehnbarkeit und unterschiedliche Auslegung besagter

Terrain-Verkauf

in der Villenkolonie Hankels Ablage
an der Görliher Bahn, Station Zehlendorf.

Die im einflussenden Lageplan näher bezeichneten

30 Bauparzellen

in prächtiger Lage an Wald und Wasser und an den fertig regulierten Straßen: Ahorn-, Linden-, Kastanien-, Platanen- und Eichen-Allee gelegen, sind in Größe von **60 bis 120 Quadrat-Meilen** preiswerth zu verkaufen.

Diese Baustellen liegen in **unmittelbarer** Nähe der Bahnstation Zehlendorf, Kreis Teltow, und sind im Vorortverkehr mit der Görliher Bahn und mit der Stadtbahn **frühlich** zu erreichen.

Reisefakten erhalten nähere Auskunft durch Herrn

Gustav Evers

in Berlin S.W., Glöcknerstraße 109 vom 1. October bis 31. März
in Hankels Ablage, Linden-Allee vom 1. April bis 30. September.



Undatiertes Plakat mit einem Grundstücksangebot
von Gustav Evers (nach 1897)

Polizei-Vorschriften im Besonderen bei, auch dafür, daß es die brandenburgischen Provinzialbehörden an Klarstellungen zum Gegenstand hatten fehlen lassen. Doch Justitia blieb unerbittlich: Entweder zahle p. p. Hankel die 28 Mark und 20 Pfennig, oder ihre zwangsweise Beitreibung sei zu gewärtigen. Für den Fall von Zahlungsunfähigkeit wurden ihm Festnahme und drei Tage Gefängnis angedroht. Auf Betreiben seines Vaters wandte sich der Vierundzwanzigjährige schließlich mit einem vierseitigen Gnadengesuch an Kaiser Wilhelm II: „... Ew. K. K. Majestät möchten Allernädigst geruhen im Gnadenwege zu befehlen, Strafe und Kosten im Gesamtbetrage von 28 Mk. 20 Pf. mir zu erlassen ... In tiefster Ehrfurcht und ergebenst dankend für solche Allerh. Gnade ersterbe ich als Ew. K. K. Majestät allerunterthänigster treuehorsamster

Ernst Hankel.“

Erst als auch diese Bitte abgeschlagen worden war, gaben die Hankels klein bei. Resigniert schrieb August am 13. Juli 1891 an den Rentmeister Schwebel nach Berlin: „Nun bleibt wohl weiter nichts übrig, als ... die Kosten zu berichtigen.“ Indessen verfolgte er die Sache bei den Berliner und brandenburgischen Behörden weiter. Und manchen seiner Vorstellungen zeigte man sich aufgeschlossen, ersuchte ihn sogar um weitere Angaben. Was daraus wurde, verschweigt die Akte. Es läßt sich nur vermuten, daß spätere Erlasse nicht ganz daran vorbeigegangen sind.

Unter ihrem Familienoberhaupt August erreichten die Hankels ihr wohl größtes öffentlichen Ansehen. Besonders deutlich zeigte sich das nach dem Bau und der Inbetriebnahme der Berlin-Görlitzer Eisenbahn. 1868 setzte August Hankel die Einrichtung des ersten Haltepunkts zwischen Grünau und Königs Wusterhausen durch. Er befand sich etwa dort, wo der Hankelweg damals die Gleise kreuzte, heute aber durch sie unterbrochen wird, bei der „Bude 21“, einem hölzernen Wärterhäuschen. Sechs Jahre später wurde er, etwas weiter nördlich, durch die Station „Hankels Ablage-Zeuthen“ ersetzt. Hankel ließ in Höhe der Flurgrenze, am Südende des jetzigen Bahnhofsgeländes, einen Bahnsteig und das erste Stationsgebäude bauen. Auf gleicher Höhe und Zeuthener Flur errichtete sein Schwager August Siegert das erste Bahnhofsrestaurant, die „Waldschänke“. Mit so viel „Komfort“ nahm Hankels Ablage damals unter den Stationen der Berliner Vorortbahnen einen Spitzenplatz ein. Gegen energische Widerstände von Zeuthener Seite erreichte August Hankel auch, daß die Station den Doppelnamen „Hankels Ablage - Zeuthen“ bekam und bis 1897 beibehielt.

Soviel Betriebsamkeit, auf eigenen Vorteil durchaus bedacht, brachte den Hankels natürlich nicht nur Respekt, sondern auch Mißgunst und Auflehnung ein. Zeitweilig kam es zu regelrechten Fehdezuständen zwischen Miersdorf und Zeuthen. Bis zu welch grotesken Auswüchsen sich die Rivalität steigerte, illustriert eine Episode aus jenen Jahren.

Im September 1893 beschloß der Kreisausschuß Teltow auf Drängen Zeuthens, Hankels Ablage und den Miersdorfer Werder von Miersdorf abzutrennen und Zeuthen anzugliedern. In der Zustimmungserklärung des Gemeindevorstandes Zeuthen hieß es u. a.: „Wir nehmen an, daß nach Durchführung dieser Kommunalbezirksveränderung der Name Hankels Ablage für jenen Gemeindebezirksteil wegfällt, damit die Unzuträglichkeiten aufhören, welche ... aus dieser volkstümlichen Bezeichnung bisher entstanden sind.“ - Unzuträglichkeiten? Ob sich die Herren Gemeindevertreter hierbei auch auf Theodor Fontane beriefen, der in einem Feuilleton für die Vossische Zeitung vom 28. Mai 1885 eine Umbenennung von Hankels Ablage in „Colonie Zeuthensee“ angeregt hatte? Die Protokolle sagen hierüber nichts aus. Höchstwahrscheinlich wird es den Streitenden um Handfesteres gegangen sein. So sollte u. a. die „Unzuträglichkeit“ beseitigt werden, daß Zeuthens Postamt unter „Hankels Ablage“ firmierte, was Wortführer im Ort geradezu als „coloniale“ Unterwerfung empfanden.

Gegen die Entscheidung der Teltower Kreisbehörden liefen sowohl die Miersdorfer Gemeindeväter als auch August Hankel Sturm. Die einen, weil ihnen mit Hankels Ablage ihre inzwischen bedeutendste Steuereinnahmequelle verloren zu gehen drohte; sie brachte immerhin die Hälfte ihrer kommunalen Steuergelder ein. Der andere, weil er die deutlich niedrigeren Kommunalsteuersätze, die in Miersdorf galten, nicht gegen die höheren in Zeuthen eintauschen mochte.

Der Streit zog sich in die Länge, verschärfte sich im Ton und eskalierte schließlich zu einem regelrechten Boykott der widerspenstigen Miersdorfer durch die Zeuthener. Im Spätsommer 1894 beschloß der Gemeindevorstand von Zeuthen: „..., daß ad 1. die Beerdigung der Leichen aus Hankels Ablage fortan auch nicht gegen Entgelt gestattet sein soll; ad 2. werden die jetzt in der Schule befindlichen Kinder aus Hankels Ablage zum 1. April 1895 gekündigt sowie die fernere Aufnahme neuer Schüler von dort nicht mehr gestattet.“ Die vorgesehene Befestigung der Chaussee hinauf nach Miersdorf wurde bis auf weiteres von der Tagesordnung abgesetzt.

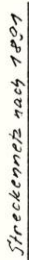
Miersdorf und die Hankels brachten schließlich die Entscheidung des Kreises Teltow zu Fall. Auf die Dauer freilich setzte sich der mächtig aufstrebende, kapitalkräftige Leute aus der Hauptstadt anziehende Ort am

See gegen die dörfliche Gemeinde durch. Und 1957 schließlich wurden im Rahmen einer großflächigen Gemeindegebietsreform nicht nur Hankels Ablage und der Miersdorfer Werder, sondern ganz Miersdorf nach Zeuthen eingemeindet. Der Flurname „Hankelsablage“ jedoch (so heißt der Südostzipfel Zeuthens seitdem offiziell) blieb bestehen.

1906 starb August Hankel, betrauert von vielen, die ihn gekannt und geschätzt hatten. In seinem Nachruf würdigte der Brandenburgische Fischerei-Verein die Rechtschaffenheit und das Pflichtgefühl dieses Mannes. Drei Verunglückte habe er im Laufe der Jahre unter eigener Lebensgefahr vor dem Ertrinken gerettet. Noch mit 79 Jahren habe er sich um die Fischreviere gekümmert, sei noch in seinem letzten Winter auf Schlittschuhen auf dem Eise unterwegs gewesen.

Was wurde aus seinen Kindern? - Die älteste Tochter, Mathilde, verheiratete sich 1893 mit dem Zimmermeister August Franz, der ihrem Vater jahrelang als Bauunternehmer zu Diensten gewesen war. Die jüngere Tochter Gertrud heiratete 1898 den Ingenieur Max Arnholt. Sie bewohnten zusammen mit August die „Kleine Villa“, Lindenallee 10. Aus Mathildes Ehe ging ein Sohn hervor, Gertrud hatte zwei Töchter. Die Fischerei und die „Große Villa“ übernahm Ernst Hankel, nachdem er im August 1894 die Lehrerstochter Martha Dietrich aus Zeesen geheiratet hatte. Zwei Söhne und drei Töchter entsprossen der Verbindung. Da Ernsts und Marthas Familie in dem großen Hause noch genug Platz hatten, nahmen sie nach Carl Dietrichs Pensionierung Marthas Eltern zu sich. Die feierten 1910 ihre Goldene Hochzeit auf Hankels Ablage.

Eine goldene Zukunft schien der Fischerfamilie zu winken. Doch es kam anders. Zwar konnte Ernst Hankel die Fischerei noch bis zu seinem Tode 1932 betreiben. Mit ihm jedoch erlosch die jahrhundertealte Tradition dieser märkischen Familie. Bernhard, der älteste Sohn und gleichfalls ein tüchtiger Fischer, hatte sie einmal übernehmen und weiterführen sollen. Doch er fiel 1918, im letzten Jahr des großen Krieges. Fritz, sein jüngerer Bruder, wurde Bankkaufmann und blieb, wie die Schwestern Charlotte und Dora, unverheiratet, ohne Nachkommen. Nur eine Tochter Ernst Hankels, Johanna, verband sich mit einem Manne ihrer Wahl und hatte mit Hans Köhler zwei Töchter: 1922 Gerda und 1924 Gisela, aus der später jene Gisela Tosch wurde, der ich den größten Teil all dieser Informationen verdanke, die Hüterin des Hankelschen Familienarchivs, das heute von Ulrike, ihrer Tochter verwahrt wird.



Darin sind zwischen Grünau und Königs Wusterhausen die Stationen Schmöckwitz und Hankels Ablage-Zeuthen verzeichnet.

Und was geschah mit den Häusern und Grundstücken der Fischersleute? - Lotte, Fritz und Dora bewohnten die große Villa noch bis an ihr Lebensende. Ich bin ihnen in den 1960er Jahren noch flüchtig begegnet. Vereinsamt, unter allerlei Ängsten, Klagen und Kümernissen verfloss ihre letzte Zeit. Charlotte starb 1974, und 1978/79 segneten auch Fritz und Dora das Zeitliche. Die kleine Villa - August Hankels einstiger Alterswohnsitz - war an einen Privatmann verkauft worden, die große, die eigentliche „Villa Hankel“, an den Staat. Der ließ die alten Gebäude in der Lindenallee 11 und 12 abreißen und für eigene Zwecke zwei moderne Landhäuser an ihre Stelle setzen.

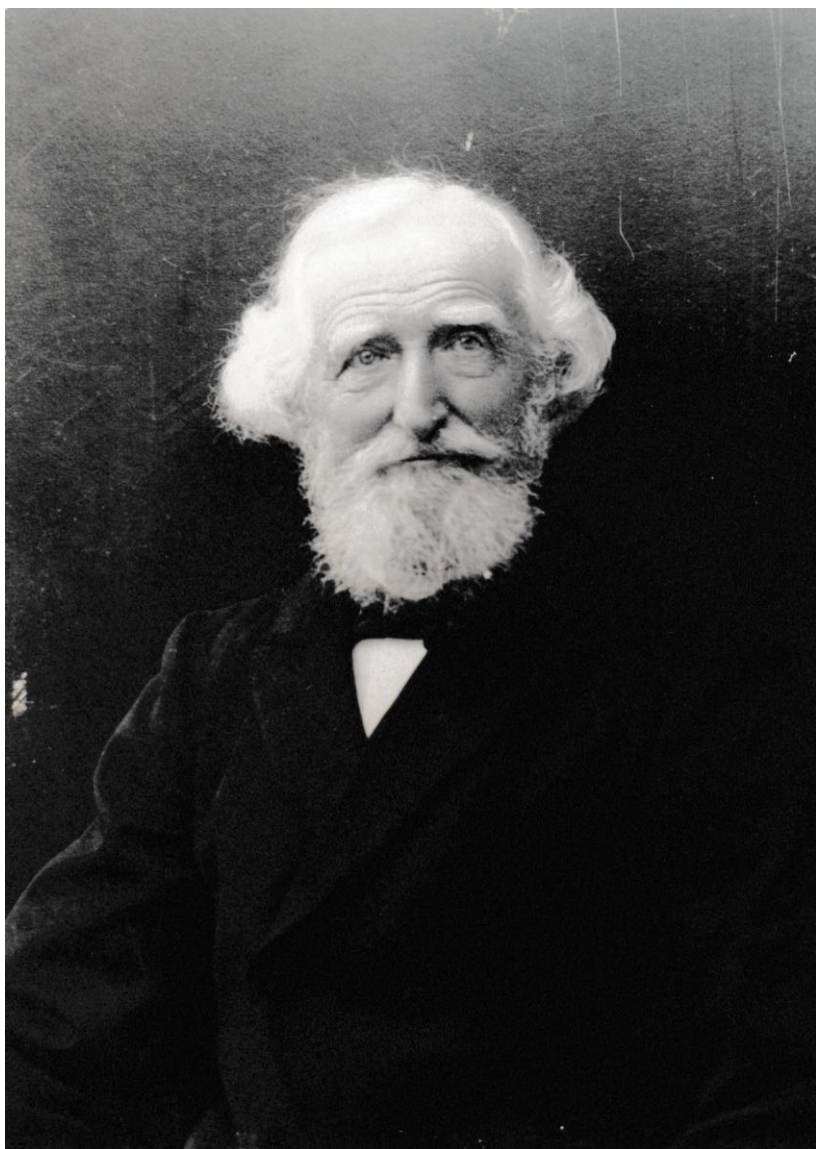
In der Nachbarschaft stehen nur noch wenige der frühen Gemäuer. Wie lange noch, und auch über sie werden die Zeitläufte hinweggehen. Ein Weilchen aber wird die Erinnerung an die Hankels auf Hankels Ablage noch lebendig bleiben – Fontane sei Dank.



*August Hankel bei den Kähnen und Fischkästen seiner Fischerei
(um 1905). Im Hintergrund rechts seine „kleine Villa“,*



Kähne, Reusenstangen und Geräteschuppen der Hankel-Fischerei



August Hankel



Auguste Hankel geb. Siegert

Gediegen

Glückwunsch für meine

liebe Mutter

Wie könnt ich mich so glücklich empfinden,
Gibt es ein Haus, in dem ich,
Als ein verlassener, armer Mensch
Leben müßte, der Einsamkeit Knecht,
Denn das ist ein so bitter Leben
Für gütigen Gott, der Gnade ist.
Du hast für mich zum Heil gegeben,
Gib ich, was ich können kann
Vollste Muth, die ich in dir
Suche, denn ich bin ein Kind,
Gib ich Glück auf allen Wegen;
Und mir ein Kind, das dich so

Mathilde Hankel

1882

Geburtstagsglückwunsch Mathilde Hankels an ihre Mutter



*Ernst Hankels Familie mit August Hankel,
den Schwiegerleuten Dietrich und Sommergästen um 1903/04*



August Siegert, Schwager August Hankels



*Die Station Hankels Ablage-Zeuthen an der Görlitzer Bahn.
Der Doppelname wurde 1897 auf „Zeuthen“ verkürzt*



*Die von August Siegert 1874 neben der Eisenbahnstation
Erbaute Gaststätte „Waldschänke“, zuletzt Wohnhaus*

Fischerei-Verein
für
die Provinz Brandenburg.

Tagebuch Nr.

Es wird ersucht, bei der Bezeichnung hierauf, die vordruckende
Tagebuch-Nr. mit Altkreiszeichen anzugeben.

Berlin W., den 7^{ten} Juli
Thiergartenstraße 3a.
Gerichtspräsident: Amt VI, Nr. 3074.

1902

Herrn
Herrn August Hankel
Hankel's Abgabe
Herrn August Hankel!

Der Verein hat beschlossen Ihnen
wegen Ihres fassungsvermögens Verdienstes in
die Fischerei seine Ehrenurkunde zu erteilen.
Indem ich Ihnen namens des Ver-
eins aus diesem beschlossenen Bescheid gerne ge-
statte ich mir Ihnen namens fassungsvermögens Glück
wünsche zu dieser Auszeichnung auszusprechen
und Sie zu bitten das Ehrenurkunde, welches
Ihren neuen Glanz wird Pfaffen in diesen
Lagen zeigen wird, einem beschlossenen Platz
in Ihrem Bescheidzimmer auszuweisen zu
wollen.

Mit dem verbindlichsten ausgedrückten Gefallen
Ihr aufrichtig ergebener
Voller
Vorsitzender

Handsreiben zur Überreichung der Ehrenurkunde des
Brandenburgischen Fischerei-Vereins an August Hankel
vom 7. Juli 1902

Der Tod hat in den letzten Monaten leider reiche Ernte unter unseren Mitgliedern gehalten.

Am 9. Februar starb unser Vorstandsmitglied Fischereimeister August Hankel auf Hankels Ablage bei Zeuthen, in weiten Kreisen als „Vater Hankel“ bekannt, im Alter von 79 Jahren. Seine markante Erscheinung pflegte in unseren Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen niemals zu fehlen. Trotz seines hohen Alters scheute er Wind und Wetter nicht, um den weiten und mitunter recht beschwerlichen Weg nach Berlin zurückzulegen, wie er auch bis in die letzten Lebenstage in treuer Pflichterfüllung seinem Berufe nachging.

August Hankel wurde am 12. März 1827 in Hankels Ablage, zu damaliger Zeit eine Holzabladestelle nebst zwei kleinen Strohhäusern, geboren. Die Schulverhältnisse waren primitiver Art, so z. B. bestand das Gehalt des Lehrers, wie Hankel manchmal erzählte, aus einer Schmalzstulle und einem Sechser, welche jedes Kind wöchentlich einmal mitbringen mußte. Hankel besuchte diese Schule bis zu seinem 14. Lebensjahre, um sich dann als Stütze seines Vaters in der Fischerei zu beschäftigen. Sein Vater besaß zu Hankels Ablage ein Gasthaus und konnte sich nicht viel mit Fischerei-Angelegenheiten befassen, so daß August Hankel auf sich allein angewiesen war. Seine Fränge wanderten fast immer in die Küche der Mutter, der wegen ihrer guten und billigen Fischmahlzeiten unter Seglern und Wanderern berühmt gewordenen „Mutter Hankel“. Einige fühlten sich so wohl dort, daß sie Grundstücke von August Hankel erwarben und ihren ständigen Wohnsitz bei ihm aufschlugen. Hankel heiratete 1866 im 39. Lebensjahre. Zu dieser Zeit begannen die Vorarbeiten zum Bau der Görliger Eisenbahn. Da Fuhrwerk schwer zu haben, schaffte er zu diesem Zweck zehn Pferde an und half fleißig mit, Schwellen u. dergl. anfahren, um sich dadurch die Aussicht auf eine zukünftige Haltestelle in Hankels Ablage zu sichern. Die Erlangung dieser Haltestelle und die Vergrößerung seines Besitzes brachten ihm trotzdem noch viele Sorgen und Geldkosten; um so größere Freude bereitete es ihm, als er endlich sein Ziel doch erreichte. So erzählte er oft, daß er 25 Prozesse in Fischerei-Angelegenheiten auszufechten hatte und aus allen siegreich hervorgegangen ist. Mit welchem großen Eifer er noch in den letzten Jahren für die Fischerei-Interessen eintrat, ist allen Fischern an der Oberspree und Dahme wohl bekannt. Noch am 2. ~~Dezember~~ 1906 Js. besuchte er seine Fischereireviere trotz seiner 79 Jahre auf Schlittschuhen. Am gleichen Tage traf ihn auf der Straße ein Unfall, welchem er wenige Tage darauf erliegen sollte.

Zur Vervollständigung seines Lebensbildes sei noch erwähnt, daß er im Laufe der Jahre drei Berührungslücke vom Tode des Ertrinkens mit eigener Lebensgefahr errettet hat. Sein Andenken wird von allen, welche diesem braven und pflichtgetreuen Manne bei Lebzeiten näher treten konnten, stets in hohen Ehren gehalten werden.

Ferner haben wir den Tod der folgenden korrespondierenden Mitglieder zu beklagen:

Wladimir Iwanowitsch Weschniakow, Kaiserlich russisches Staatssekretär, Präsident der Kaiserlich russischen Gesellschaft für Fischerei und Fischzucht, starb am 19. Februar 1906 zu St. Petersburg.

Professor Arthur Feddersen, Konsulent des „Dänischen Fischerei-Vereins“ und Redakteur der „Dänischen Fischerei-Zeitung“, starb am 27. Februar 1906, 71 Jahre alt, zu Kopenhagen.

Nachruf im Mitteilungsblatt des Brandenburgischen Fischerei-Vereins für den verstorbenen August Hankel



Ausschnitt aus einem Vermessungsplan 1905.

Rot markiert:

1. alter Hankelkrug,
2. Villa Hankel
3. „Kleine Villa
4. Käppels altes Restaurant
5. „Seglerschloss von 1886/87



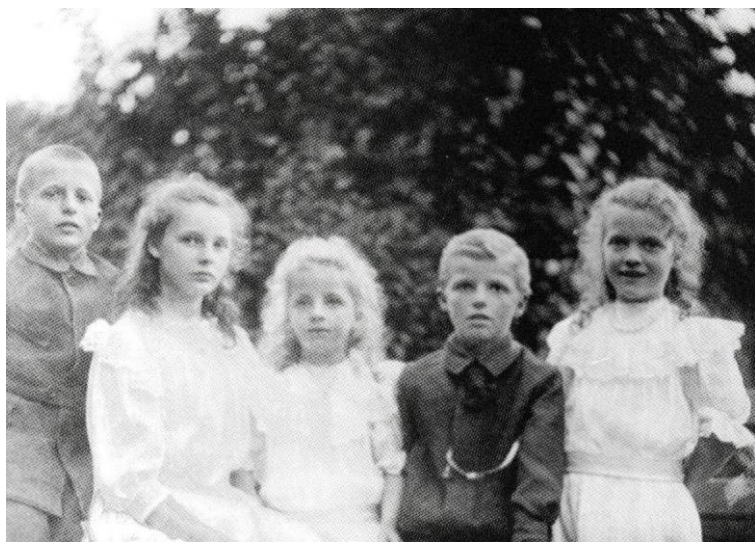
Mathilde Franz geb. Hankel mit Söhnchen Erich



*Gertrud mit ihrem Mann Max Arnholt
und den beiden Töchterchen Kätchen und Johanna*



Martha und Ernst Hankel



*Die Kinder Ernst und Martha Hankels:
Bernhard, Charlotte, Dora, Fritz und Johanna*



Ernst Hankel beim Netzflicken



*Martha Hankel im Alter mit ihren Kindern
Charlotte, Fritz Dora und Johanna*



*Hans und Johanna Köhler geb. Hankel
mit ihren Töchtern Gisela und Gerda*



*Gisela Tosch geb. Köhler verwahrte und durchforschte
den Familiennachlaß der Hankels*

Theodor Fontane „entdeckt“ Hankels Ablage

Am 27. Mai 1884 schrieb Theodor Fontane an seinen alten Freund Bernhard v. Lepel: „Mir geht es passabel, was ich einer vorläufigen Sommerfrische, die ich in ‚Hankels Ablage‘ nahm, zuschreibe. Hankels Ablage liegt an der Görlitzer Bahn, halben Weges zwischen Schmöckwitz und Königs Wusterhausen. Ich war 14 Tage da und habe nie einen beßren Sommer-Aufenthalt gehabt: still, himmlische Luft, Wasser und Wald, ausreichende Verpflegung und freundliche Leute. Was will man mehr!“

Solche Sommerfrischen spielten für Theodor Fontanes Lebens- und Schaffensweise jahrelang eine wichtige Rolle. Im dritten Band seiner Autobiographie erinnert er sich: „Sie fingen en famille mit dem Jahre 70 an und haben sich durch zwanzig Jahre fortgesetzt. Ich blieb immer in Norddeutschland: Mecklenburg, Norderney, Harz, Thüringen, Schlesien. In Schlesien war ich immer mit besonderer Vorliebe. Überall herum im Hirschberger und Schmiedeberger Tal ... In diesen Sommerfrischen habe ich viele meiner Romane geschrieben und überhaupt sehr glückliche Tage verlebt.“ Unter den Namen bevorzugter Orte und Gegenden, in die er sich in Zeiten „nervöser Pleite“ mit Frau und Tochter, oft auch allein zurückzog, vermißt man die vor den Toren Berlins gelegenen: das „Seebad Rüdersdorf“ etwa. Doch Tagebücher und Briefe Theodor Fontanes bezeugen: Er bedurfte ihrer ebenso.

Was suchte und was fand er dort? Ein Brief an die befreundete Familie Zöllner vom 5. Juni 1884 verrät es. Um über Vorgänge, die an einer bestimmten Örtlichkeit spielen, schreiben zu können, so heißt es da, müsse er „... das *Lokal* vor Augen, aber als Zweites, ebenso Wichtiges auch unbedingte Ruhe haben, nicht bloß äußerliche, sondern namentlich auch innerliche. *Die* hat man aber immer nur in der Einsamkeit, als Solo-Krebs. Einmal habe ich es bei meiner guten lieben Rohr in Dobbartin versucht, aus dem harmlosesten und freundlichsten Freundeskreise heraus, etwas zu schreiben, aber ich bin damit gescheitert. Die Menschen, unter denen man lebt, stellen sich zwischen einen und das Papier, darauf man schreiben will.“ Das alltägliche Milieu wechseln, neue Eindrücke, Ruhe und Sammlung für konzentrierte Arbeit gewinnen, das erhoffte er sich von den Sommerfrischen. Und oft - nicht immer - schenkten sie ihm, was er sich von ihnen versprochen hatte.

1884 gesellte sich zum Kreis auserwählter Ausspannen **Hankels Ablage**. Wahrscheinlich war Theodor Fontane durch eine Annonce des rührigen Gastwirts Rudolph Käppel auf dessen „Etablissement“ aufmerksam geworden, denn Käppel inserierte nicht nur im „Teltower Kreisblatt“, sondern auch in Berliner Zeitungen. Vielleicht bekam er auch von Berliner Freunden den Tipp. Jedenfalls vermerkt sein Tagebuch: „Bis zum 2. Mai an meiner Novelle (Irrungen usw.) gearbeitet; dann stelle ich wegen Unwohlseins die Arbeit ein und beginne große Partien in die Umgegend von Berlin, zum Teil Ausflüge im Interesse meiner Novelle. Montag, den 5. Mai, Ausflug nach der Jungfernheide, um das Hinkeldey-Kreuz aufzusuchen; Dienstag den 6., nach dem Rollkrug und dem neuen Jacobi-Kirchhof, Mittwoch, den 7. (Bußtag), mit Zöllners nach ‚Hankels Ablage‘ ... Donnerstag, den 8., Besuch der Menzel-Ausstellung; am Abend ins Theater (Grillparzers ‚Der Traum ein Leben‘). Freitag, den 9., Kritik geschrieben; am Abend zu Zöllners zu Ehren von Storm und Frau ...“ So, zwischen Theaterkritik, Erkundungen, Gesellschaften - und nebenbei auch Schriftstellerei - verlief sein Alltag, ein Alltag, von dem sich eine Zeitlang freizumachen ihn auch die zunehmend schwüle Witterung jener Maitage drängte; denn die ertrug er nicht in der üblen Kanalluft der Großstadt. So vermeldet das Tagebuch: „11. Mai, Sonntag. Sehr heiß, herumgepusst ... Spaziergang. 12. Mai, Montag. Brief von Mete (Tochter Martha - J. K.) aus Rom; gepackt. Um drei Abfahrt nach Hankels Ablage.“ Mit dem Nachmittagszug kam er, 3.10 Uhr ab Görlitzer Bahnhof. Die Vorortbahn mit der kleinen Dampflokomotive und mit harten Holzbänken in den engen Coupés fuhr nur ein paarmal am Tag. Bei seiner Ankunft erwartete ihn vermutlich Gastwirt Käppels Hausdiener. Man verstaute das Gepäck auf dem Karren, und quer durch den lichten Forst ging es, die Köpenicker Straße kreuzend, hinüber zu der kaum zehn Minuten entfernten Pension. „Mein Zimmer ist reizend“, schreibt er noch am selben Tage an seine Frau Emilie nach Berlin, „und der Blick über den Vorgarten fort auf den starkbewegten Strom und die Heide dahinter erquickt mich ...“ Fünf Briefe, die Theodor Fontane in jenen Tagen seiner Gattin sandte, sind erhalten geblieben. Sie gewähren einen lebendigen Einblick in die Verhältnisse, die er hier draußen vorfand. Nicht weniger aufschlußreich sind sie für den Arbeitstag, für die Schaffensweise des Dichters an solchen Orten. Man erfährt, was ihn darüber hinaus noch beschäftigte in einer Welt, die Auto, Flugzeug, Rundfunk und Internet noch nicht kannte. Diese Briefe – ergänzt um zwei ein Jahr später entstandene – folgen nun wortwörtlich.*



*Theodor Fontane, Ölgemälde von Carl Breitbach (1883),
Privatbesitz*

* Die Briefe Theodor Fontanes an seine Frau Emilie entnahmen wir mit freundlicher Genehmigung dem Dritten Band des Ehebriefwechsels zwischen Theodor und Emilie Fontane, herausgegeben von Gotthard Erler unter Mitwirkung von Therese Erler im Aufbau Verlag Berlin und Weimar 1998. Schreibweise wie dort.

Briefe, die Theodor Fontane hier schrieb*

Hankels Ablage
12. oder 13. Mai 84.
Montag.

Liebe Frau.

Ein Butterfaß und mein Koffer waren die einzigen Gepäckstücke, die in Berlin aufgeladen wurden. Die Tinte ist furchtbar, und ich kann eigentlich nicht weiter schreiben; lauter kleine Klümpchen. Wovon man doch alles abhängig ist, die ganze Schreibelust ist hin.

Mein Zimmer ist reizend und der Blick über den Vorgarten fort auf den starkbewegten Strom und die Haide dahinter erquickt mich. Die Luft ist ozonreicher als nöthig und macht mich fiebrig; es weht eine starke Ostbriese; dennoch fühle ich, daß meine Nerven sich dabei erholen. Nur die Tinte. Geht das so fort, so können all perfumes of Arabia mich nicht wieder gesund machen. Auch vor der Nacht hab ich ein ahnungsvolles Grauen, - es sieht alles sehr mäusrig aus. Mein Wirt, Herr Kaepfel hat 2 Kinder, - es geht nicht weiter. Er hat also 2 Kinder, einen 4-jährigen Jungen und eine anderthalbjährige Tochter, beide stellen der Luft und Verpflegung ein glänzendes Zeugniß aus. Frau Kaepfel hab ich noch nicht gesehn - sie „erwartet“. Nach 18 Monaten ihr gutes Recht. Der Verkehr - ich meine den geschäftlichen - ist gering, was mir eigentlich lieb ist. Wozu immer Berliner!

Ueber die Geschichte von Hankels Ablage bin ich bereits informirt, damit aber hat es sein Ende. Die Menschen gefallen mir, aber die Tiere ... Hoffen wir indeß; draußen schlägt eben die Nachtigall und widerlegt meinen Pessimismus. Ich bin angegriffen, müde, aber das schadet nichts, wenn ich nur jeden Tag 2 frische Stunden habe. Wie immer Dein alter

Th. F

Hankels Ablage.
13. Mai 84.
Dienstag.

Meine liebe Frau.

Wenn es so bleibt, so habe ich es sehr gut getroffen. Zimmer, Blick, Luft vorzüglich, Verpflegung ganz nach meinem Geschmack und Herr und Frau Kaepfel sehr freundliche Leute, selbst sie, trotzdem sie Berlinerin ist. *Er* Thüringer, was aber nicht immer ein Verbrechen ist. – Ein Wetterumschlag bereitet sich vor, aber mein Winter-Ueberzieher wird der veränderten Situation gewachsen sein. Gestern Abend habe ich ein Stück Rehziemer mit 7 Kartoffeln und heute Mittag ein Beefsteak mit Zwiebeln gegessen. Getränk: „Weiße“. Das Rehziemer war mir aber doch zuviel und ich werde zu Thee zurückkehren.

Heute Vormittag, bei gelegentlich niederfallendem Regen, habe ich meine „Rate“ geschrieben, und mit Rücksicht darauf, daß es eine sehr schwierige Situation war, kann ich leidlich zufrieden sein. Ich möchte nicht eher von hier fort, als bis ich mit dem Entwurf des Ganzen fertig bin und so werd' ich wohl am Sonnabend nur zum Theater in die Stadt kommen und am Sonntag 3 Uhr wieder nach hier hinaus fahren. Sonderbar, wie solch kleiner Dienst einen doch bindet. Erst wollte ich Dich bitten, mir bei Stephany Urlaub zu erwirken, aber es ist doch besser so. Mein Ansehn, das ich bei maßgebendster Stelle habe, ist nicht groß genug, um mir solche Sprünge zu erlauben. Ja, wenn ich Frenzel wäre oder „studirt“ hätte. So bleibt man ein kleiner Töffel und ist unterm Schlitten..

Manschette und „goldner Knopf“ sind mir für Theo eingehändigt worden. Ich glaube den „goldnen Knopf“ kriegen nur Ober-Mandarinen und so läßt sich denn sagen „es spuke vor.“ Denn Mandarin wird er, er hat *ganz* das Zeug dazu. Schade, daß ich es lächelnd nicht mehr erlebe.

Herr Kaepfel unterhält mich dann und wann auf 10 Minuten, bei welcher Gelegenheit ich auch schon in Intimitäten eingeweiht worden bin. Als ich ihm heute sagte: „seine Frau (eine hübsche, frische Blondine) schiene sehr gesund zu sein“ lächelte er und sagte: „nein, sie ist kränklich, matt und bleichsüchtig, und nur wenn sie „wie jetzt“ ist, ist sie gesund.“ Worauf ich ihm antwortete: „Na, da haben Sie wenigstens das Spiel in der Hand.“ Er lächelte wehmütig und strich mit seinem Theerpinsel (das Gespräch fand an einem Boot statt) weiter. Bitte reibe mir doch etwas Rhabarber, thu's in eine Kapsel und leg es Deinem Briefe bei. – Der Kraczkewskische Prozeß interessiert mich sehr. Tausend Grüße Dir, den Kindern, den Freunden

Dein Th. F.

Meine liebe Frau.

Habe besten Dank für Deine freundlichen Zeilen. Hoffentlich geht es mit Deiner Gesundheit wieder besser; Husten bei diesem Wetter ist etwas sehr Fatales; ich verordne: Emser Krähnchen, Thee, Rhabarber, dann und wann Wein mit Wasser, kein Fett. Bier und Kaffee verpönt. Wir hatten gestern etwas Regen, etwas Donner, und gegen 7 zog ein starkes Gewitter herauf, es blieb aber doch nur halbe Sache, so daß die Schwüle heute noch größer ist als gestern.

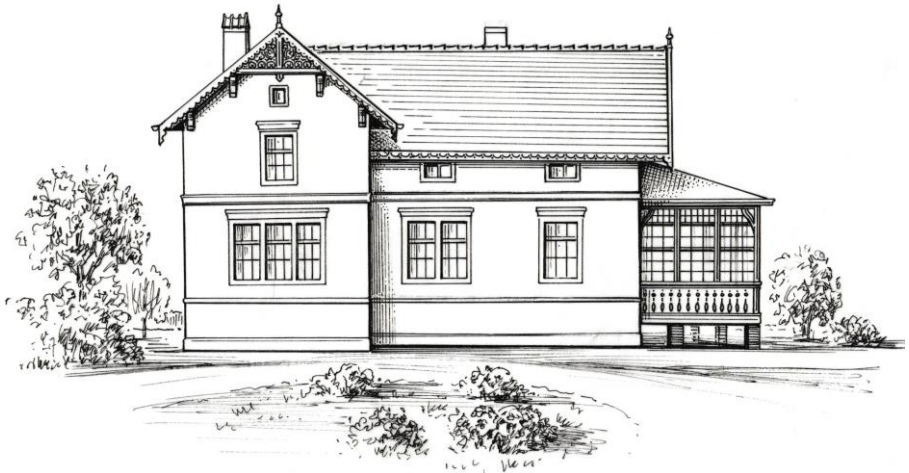
Natürlich ist mir dies Wetter nicht sehr angenehm und erschwert mir das Arbeiten; dennoch bin ich herzlich froh hier zu sein, - in Berlin hätt' ich gewiß einen Knax weggekiegt. Trotz starken Abatuseins hab' ich auch heute wieder mein Kapitel geschrieben nach dem alten Goethe-Satze: „Gebt ihr euch einmal für Poeten, So kommandirt die Poesie.“ Daß es gleich gut wird, ist schließlich auch nicht nöthig und eigentlich von *dem*, der täglich sein Pensum arbeitet auch nicht zu verlangen. Es wird wie's wird. In der Regel steht Dummes, Geschmackloses, Ungeschicktes neben ganz Gutem und ist Letztres nur überhaupt da, so kann ich schon zufrieden sein. Ich habe dann nur noch die Aufgabe es herauszupulen. Dies ist zwar mitunter nicht bloß mühsam, sondern auch schwer, es giebt einem aber doch eine Beruhigung zu wissen „ja, *da* ist es, suche nur und finde.“ Meine ganze Produktion ist Psychographie und Kritik, Dunkelschöpfung im Lichte zurechtgerückt. Ein Zufall hat es so gefügt, daß ich diese ganze Novelle mit halber und viertel Kraft geschrieben habe. Dennoch wird ihr dies schließlich niemand ansehen.

Halte B. (das Dienstmädchen - J. K.) ja fest; alle Deine Ausstellungen sind berechtigt, es ist so wie Du sagst, dennoch ist sie ein Schatz: anständig, gesittet, gut aussehend, gesund, frisch, manierlich. Dies ist furchtbar viel, ja beinah alles. Das andre, wenn man nicht eine Garküche hat, steht doch erst in zweiter Linie und *muß* sich allmählig lernen lassen. Bleibt dann immer noch ein kleiner Rest, so schadet es nicht viel.

Es ist hier ganz still und so bin ich denn à mon aise. Kommen nicht noch Störungen, was ich nicht fürchte, so erhebe ich Hankels Ablage zu meiner Rückzugs-Linie in Zuständen nervöser Pleite. So ungünstig dies Wetter für mich ist, fühl' ich doch vergleichsweise den Einfluß der schönen, reinen Luft. - Im Tageblatt habe ich eben einen kl. Bericht über die Storm-Feier

gelesen; sowohl Frenzels wie Storm's Reden scheinen ganz nett gewesen zu sein, nur das ganze Referat über die Feier könnte besser und liebevoller sein. Überhaupt, das „Tageblatt“, so gut es redigiert ist, ist doch nur auf kurze Zeit lesbar. Liest man es wochenlang (wie ich in Thale) so sieht man die fortschrittliche Judenklüngelei mit etwas Witz und Schärfe schmackhaft gemacht und zum Ueberfluß mit den eingestreuten furchtbaren „Perlen“. - Ich freue mich Euch Freitag erwarten zu dürfen, bitte aber noch um *bestimmte* Benachrichtigung am Freitag früh, *wann* ihr eintreffen wollt. Ich halte - was ich nicht mißzuverstehen bitte - die *Nachmittagsfahrt* 3.10 für besser. In acht Stunden langweilt Ihr Euch hier todt, aber vier Stunden ist gutes Maß. Herzlichste Grüße. Wie immer Dein

Th. F.



Rudolph Käppels Restaurant. Auf Grund der Bauzeichnung skizziert von Bernd Fischer (1998)

Hankels Ablage.

15. Mai 84.

Donnerstag.

Meine liebe Frau.

Glücklicherweise hat sich das Wetter geändert; eine frische Brise weht und ich werde nun erst meines Aufenthalts froh. Auch das landschaftliche Bild gewinnt sehr unter dieser halb stürmischen Trübe; der Blick nach

Schmöckwitz und den Müggelsbergen hin ist heute kostbar. Die Leute sind unverändert von großer Artigkeit, ohne Neugier und Launen. Auch die Dienst-Leute sind gut.

Deinen lieben Brief erhielt ich heut erst über Mittag, was mir fast noch besser paßt als des Morgens. Ich habe ja dann meine Arbeitsstunden hinter mir. Auch heute habe ich wieder ein Kapitel geschrieben. - „Hankels Ablage“ an die Stelle von Thale setzen, geht nicht, aber zum Nebenherlaufen, als Hausmittel und Beihülfe ist es vorzüglich. Kommt nicht noch ein Nackenschlag, so ist es just das was ich mir so viele Jahre lang gewünscht habe: ein Platz zu momentanem Ausspannen. - Ich freue mich, daß es wieder besser mit Dir geht. Ist das Wetter aber *nicht* gut, so kommt lieber nicht. Eigentlich ist es doch nur ein Platz für „eine halbe Stunde“ und nur bei normalem Wetter, also etwa an einem schönen Septembertage, kann man es 4 oder auch wohl 8 Stunden aushalten. Das Wetter war aber bis jetzt durchaus unnormal:

1. Tag: heiß und Ostwind;
2. Tag: sehr heiß und schwül;
3. Tag: tropisch und gewittrig;
4. Tag: (heut): stürmisch.

Kann man nicht spazieren gehn, so hat das Ganze nur den Reiz eines Kuckkastenbildes und eine halbe Stunde lang in einen und denselben Kuckkasten sehn, ist sehr lange. Ist das Wetter aber schön, so freue ich mich *sehr* und sans phrase. Denke doch nur welche kolossale Langeweile mich hier umfängt; aber eben weil sie so groß ist, bin ich ängstlich, andre grade in den Momenten höchster Hochgradigkeit daran theilnehmen zu sehn.

Pietschs Besprechung ist unbedeutend. Im „B. Tageblatt“ stand 12 oder 24 Stunden früher beinah dasselbe (nur kürzer) woraus ich den Schluß ziehen möchte: Pietsch habe den Bericht für beide Zeitungen gemacht. *Sprich aber darüber zu niemand.* Ich weiß wohl (immer vorausgesetzt daß ich überhaupt Recht habe) daß man's mit diesen Dingen nicht zu genau nehmen darf, aber ein Gefühl verläßt mich nicht, daß er die Kunst des Auf zwei Schultern tragens virtuoser betreibt, als wünschenswerth. Im Übrigen nochmals: schweige darüber. Denn mit Dingen, die man nicht beweisen kann, muß man nicht heraustreten. Man blamirt sich nur und schafft eine „gekränkte Unschuld“. - Der Brief Bismarcks im Kraszewski-Prozeß ist *hoch*interessant. - Von Fritz Mauthner hab' ich eine Kritik gelesen über „neue historische Romane“. Hat mich enttäuscht. Ich hielt ihn wenigstens für klug, aber er ist bloß klugschmusig und die Schreibweise, die was zu

sein prätendiert, sehr anfechtbar. - Die Ulrich hat denselben Brief, Wort für Wort, auch an das „Tageblatt“ und wahrscheinlich an noch viele andre Zeitungen geschickt. Ich finde dies *zu* geschäftlich und wenig artig oder sie hätte wenigstens hinzusetzen müssen: „ich habe auch andre Herren um Hervorhebung dieser Notiz gebeten.“ So sieht es wie ein Vertrauensakt aus und ist nichts dahinter.

Herzliche Grüße Dir, Euch allen, von Deinem

Th.F.

Was macht Mete!

Bitte, bringe doch (wenn ihr kommt) den Kindern hier eine hübsche Tüte „Allerlei“ mit.

Hankels Ablage.

25. Mai 84.

Sonntag.

Meine liebe Frau.

Es thut mir leid, daß Du erkältet bist; morgen treff' ich Dich hoffentlich wieder gut bei Wege.

Mein letztes Kapitel (eigentlich ist es eins aus der Mitte heraus) hab' ich heute glücklich beendet und will nun morgen gleich nach 2 hier fort, so daß ich schon etwa 3 ½ bei Dir eintreffen werde. Denn meines Koffers halber muß ich eine Droschke nehmen. Mache Deinen Nachmittagsschlaf also *vorher*, sonst fall' ich mitten hinein. Essen werde ich *hier* noch und bitte nur um Kaffee, wenn's sein kann menschliches Produkt, und am Abend um eine Satte saure Milch oder eine Weiße. Aber nicht Beides. Menschliche Schwäche könnten [!] mich hinreißen, den Doppelgenuß haben zu wollen und dann - haben wir den Salat!

Die zu schreibenden Briefe werde ich nun morgen Vormittag *hier* schreiben, so daß ich rein und schuldlos mein neues Leben beginnen kann.

Das Wetter ist heute sehr schön, windig und etwas grau, so daß der Strom Wellen schlägt, aber so ist es am schönsten. Dabei, so weit man sehen kann, Boote mit vollen Segeln, ein entzückender Anblick, aber, wie mir dabei klar wird, doch auch ein gefährlicher Sport, denn die Boote liegen ganz schräg und die Wellen schülbern hinein.

Ich hab' es hier gut getroffen, aber ganz speziell auch der Zeit nach. Denn die schönen Tage von Aranjuez sind nun vorüber, mein Prinz; nicht nur beginnt sich das „Lokal“ mehr und mehr zu füllen, auch die „Filla“ drin ich wohne, ist von der nächsten Woche an ganz besetzt. Und dann Adieu

Partie! Schon der Vorschmack den ich habe, läßt nichts zu wünschen übrig: ein ins achtundachtzigste gehender alter Herr, der mir gestern mit Stolz erzählte „er sei dem Kaiser um hundertundfünf Tage voraus.“ Dieser Alte, der dem Kaiser „über is“, ist seit gestern mein Nachbar und zeichnet sich durch zwei Eigenschaften aus: er krächzt beständig und nimmt „eine Flasche mit ins Bett“. Diese letztre Wendung ist von Kaepfel, weshalb ich um nähren Aufschluß bat. Meiner Auslegung nach konnte es nur eine Wärm- oder eine Schnaps-Flasche sein. Es ist aber weder das eine noch das andre, sondern eine dritte, die mich auch einmal bedrohte, und erst unmittelbar unterhalb der Wärmflasche ihren Anfang nimmt. Im Ganzen genommen ist aber das Krächzen doch schlimmer. Das andre ist ein stilles Leiden, das jeder mit sich selber abzumachen hat.

Dabei fällt mir auch Geibel ein. Es ist mir *sehr* lieb, daß ihr da wart; die Rede selbst wird uns die „Rundschau“ nicht vorenthalten.

Wie immer Dein

Th. F.

Hankels Ablage.

5. Mai 85.

Meine liebe Frau.

Besten Dank für Deine freundlichen Zeilen. Ich finde Theos (des zweitältesten Sohnes - J. K.) Brief doch *sehr* nett, viel weniger pappstofflig als ich fürchtete. Das schreckliche Hängen an Berlin macht mich etwas nervös, weil ich solch Eingenommensein von einer bestimmten Clique (denn darauf läuft es doch schließlich hinaus) schrecklich finde, - dieser Fehler ist aber so allgemein, daß man drüber nicht reden darf. Wenn ich mit 4 Assessoren, 4 Referendaren, 4 Doktoren und 4 Oberlehrern bei Moormann oder sonst wo kneipe, so kann von einem essentiellen Menschen- und Gesellschafts-Unterschied gar keine Rede mehr sein; es läuft dann alles bloß auf die Möglichkeit hinaus, daß Schultze netter ist als Müller oder umgekehrt, ein Satz der für Berlin gerade so gut gilt, als für andre Städte. Die wirklichen Unterschiede fangen erst da an, wo man statt der Menschen aufgeputztes Gesindel und statt reiner Luft Ungeziefer etc. findet. - Mete hatte bis Mitternacht ein paar schlechte Stunden, dann aber schlief sie und war heute ganz gut bei Wege. Sie freut sich auf morgen, auf *Dich*. Die Luft hier war heute wieder köstlich. Martha hat mir 30 Seiten aus dem Hobrechtschen Buche vorgelesen; es ist sehr hübsch, von einem feinen und



*Theodor Fontane mit Tochter Martha (Mete), aufgenommen in
Arnsdorf/Riesengebirge 1886*

gebildeten Manne geschrieben. Das Billet also bist Du so freundlich zu besorgen.

Wie immer Dein

Th.F.

Hankel's Ablage.

8. Mai 85.

Meine liebe Frau.

Der Brief an Theo (6 Seiten von Martha) und der an die Lübke von mir, gehen gleichzeitig mit diesen Zeilen zur Post. Ueber unsre gestrige Fahrt berichtet die beiliegende Karte, die wir gestern nicht mehr expediren konnten. In der Nacht hatte Martha Gallen-Erbrechen, was sie angegriffen hat, ihr, im Ganzen aber, sehr gut bekommen ist. Leber, Galle, Milz, alles hängt zusammen. Heute ist es empfindlich kalt, also von im Freisein keine Rede, aber beim Arbeiten hat es mich nicht gestört. Das Buch von Max Hobrecht interessirt uns sehr. Die dritthalb Stunden, die wir gestern in der „Waldschenke“ zubrachten - Martha trank unter andrem einen Schnaps, der „Klostergeheimniß“ hieß - waren ein Novellenkapitel. Zeitverlust und Unbequemlichkeit wurden reichlich aufgewogen.

Ich komme morgen zu herkömmlicher Zeit; das Billet bist Du wohl so gut besorgen zu lassen oder besorgst es selbst, wenn Du C.'s Umsicht und Geschicklichkeit nicht traut. Das Gastspiel Fr. *Rübsam's* wird sich wohl in der nächsten Woche fortsetzen; was mir daraus an Kosten entspringt, trage ich gern, denn ich fühle jeden Tag, wie wohl mir die Luft thut. Berlin im Sommer ist nun mal nicht mein Fall.

Wenn Du morgen erst mit dem um 6 Uhr 30 abgehenden Zug fährst, kannst Du bis 5 Uhr 30 ruhig (oder auch unruhig) Deinen Geschäften nachgehn. Martha grüßt und freut sich Dich zu sehn. Wie immer Dein alter

Th. F.

Züge von Berlin nach H. Ablage.

12.30/2.35/6.30

Denkwürdige vierzehn Tage

Lapidar heißt es in Theodor Fontanes Tagebuch von 1884: „Vom 12. bis 26. Mai, runde 14 Tage, blieb ich in Hankels Ablage und schrieb acht Kapitel zu meiner Novelle ‚Irrungen, Wirrungen‘, wodurch ich dieselbe im ersten Entwurf zum Abschluß brachte.“ Vierzehn Tage. Als im Herbst 1982 im Zeuthener Rathaus der Gedanke zur Sprache gebracht wurde, dem märkisch-berlinischen Meister eine Gedenktafel zu stiften, fehlte es nicht nur an Geld, es gab auch Einwände. Einer der Honoratioren - später machte er sich das Anliegen selbst zu eigen und lieferte eine zündende Idee - meinte zunächst: „Was sind 14 Tage? Wo war er denn in den übrigen 50 Wochen? Man kann ihm doch darum nicht überall Denkmäler setzen!“

So konnte man es sehen. Aber auch anders: Vom Sommer 1874, als Theodor Fontane von Bord der Segeljacht „Sphinx“ aus erste Eindrücke vom Dahmeland notierte, bis zum Abschluß seines Romans „Stine“ im Jahre 1888, in dem Hankels Ablage ein letztes Mal aufscheint, vergingen nicht 14 Tage, sondern 14 Jahre, Jahre, in denen sich der Erzähler Fontane formte und den Reigen seiner großen wie auch gesellschaftskritischen Romane eröffnete. Vergleicht man die auf Hankels Ablage bezogenen literarischen Zeugnisse jener Schaffensperiode miteinander, so erkennt man mit Staunen, wie sich diese Örtlichkeit dem Dichter stufenweise erschloß.

Im **Notizbuch** von 1874 hielt Theodor Fontane fest, was ihm Kapitän Backhusen und andere Fahrtgenossen über das Land ringsum und seine Bewohner erzählten. Noch stehen da kaum mehr als Namen von Geländepunkten, und selbst die sind - nach bloßem Hörensagen aufgenommen - noch ungenau: „Hankes Ablage“ schreibt er zunächst noch ohne „L“ und wundert sich über so seltsame Bezeichnungen, deren Herkunft er nicht kennt, mit denen er demzufolge noch nichts anzufangen weiß. Die Aufzeichnungen von dieser Schiffsreise bleiben zunächst liegen. Erst zwei Jahre später greift Fontane sie wieder auf und verdichtet sie zu einer **Reisereportage**. 1878 erscheint sie erstmals in Julius Rodenbergs „Deutscher Rundschau“ unter der Überschrift „Die Wendische Spree“. 1881 endlich geht sie als eine der schönsten fontaneschen Reiseschilderungen in den Band „Spreeland“ der „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ ein: „An Bord der ‚Sphinx‘“. Darin sind die Andeutungen und Stichworte aus dem Notizbuch zu einem beeindruckenden Landschaftspanorama geformt:

nach, und ich habe
 / Gruppen Gruppen
 haben 2 2 Gruppen
 2 neue Gruppen
 bei Hantes Abzug
 für mich der Forderung
 der Pöbel = Forderung = Forderung
 / 100. 1. 2. kann für sich
 für 2 2 Jahre haben für
 ihren Namen gegeben: 1. 2.
 1. Hantes Geld, das
 Gruppen = Group' etc. alle
 für sein Forderung Lösen,
 alle kommt für Forderung
 einander.
 Wieder - Löseme
 Group kommt nach Forderung
 them; Forderung = Forderung
 Forderung = Forderung in Forderung

Deutsche Rundschau.

Herausgegeben

von

Julius Rodenberg.



Band XVI.

(Juli — August — September 1878.)

Berlin.

Verlag von Gebrüder Paetel.

Alexandrien, Ferd. Hoffmann. — Amsterdam, Seyffardt'sche Buchhandlung. — Athen, Karl Wilberg. — Basel, Chr. Meyer. — Bern, Huber & Co. — Brüssel, C. Duquart's Hofbuchhandlung. — Budapesth, Karl O. Gold. — Buenos-Aires, L. Jacobsen & Co. — Bukarest, Gottschet & Co. — Caracas (Venezuela), Alfred Roth. — Christiania, Albert Cammermeyer. — Cincinnati, Philipp R. Theobald. — Constantinopel, Chr. Roth. — Dorpat, Theodor Hoppe. — G. J. Karaw's Universitäts-Buchhandlung. — Florenz, G. Voelker's Buchhandlung. — Kopenhagen, Andr. Fred. Høft & Sohn. — Wilhelm Meier's Hofbuchhandlung. — Lima, G. Niemeyer & Inghirami. — Liverpool, Charles Schell. — London, H. Siegle. — Lehnert & Co. — Luzern, Folsch's Buchhandlung. — Lyon, G. Georg. — Mailand, Pietro Hoepli. — Mitau, Fr. Lucas. — Montevideo, Jacobien & Edderstedt. — Moskau, J. Teubner. — Edmund Runk. — Alexander Rang. — Ostfriesische Buchhandlung (H. Foh). — Neapel, Felten & Koch. — Nitico Hoepli. — New-York, Gustav G. Steigert. — G. Steiger. — Odessa, Emil Bernab's Buchhandlung. — J. Teubner. — Paris, H. Schindler's Hofbuchhandlung. — Philadelphia, G. Schaefer & Karab. — Pisa, Nitico Hoepli. — Porto Alegre, Ier. Braggas & Co. — Riga, J. Teubner. — R. Kymmel. — Rio de Janeiro, G. & H. Koemmerl. — Rom, Voelker & Co. — Rotterdam, van Hengel & Schijf. — San Francisco, J. B. Galt & Co. — Stockholm, Samson & Wallin. — Tanunda (Süd-Australien), Fr. Wiedem. — Tiflis, G. Boeckmann. — Valparaiso, G. Niemeyer & Inghirami. — Warschau, G. Wende & Co. — Wien, Wilhelm Braumüller & Sohn. — J. B. Zsch. — Fried. G. Wenz. — Veddo, G. Wenz & Co. — Zürich, G. M. Zell.

*Erstdruck der Reportage „Die wendische Spree“
in Julius Rodenbergs „Deutscher Rundschau“*

Dorfeß, gruppenweise versteckt in den Senkungen des Hügels lagen. Nur hier und dort ein Busch, ein Blumenbeet.

Um den Eindruck zu bannen, den das Innere der Kirche auf uns gemacht hatte, forschten wir nach Rahnis' Grab, freilich zunächst umsonst. Der Küster, der erst wenige Monate im Dorfe war, hatte den Namen nie gehört, zeigte sich indeßsen beflissen, in seiner Schulklasse zu fragen. Als er wieder zu uns trat, war er in Begleitung eines halbwachsenden Mädchens, dessen flachschlonde Zöpfe zu einer dichten Krone zusammengelegt waren. Sie begrüßte uns unbefangen, schritt auf einen abseits gelegenen, halbverwilderten Fliederbusch zu und sagte dann, indem sie die Zweige auseinander bog: „das ist Rahnis' Grab“. Auf einem eingefallenen Hügel, der mehr mit Moos als mit Gras überwachsen war, lag ein halbumgestürztes Kreuz; die Inschrift war längst vom Regen abgewaschen. Als wir neugierig fragten, „woher sie die Stelle so gut kenne“, zeigte sie, statt jeder anderen Antwort, auf ein Hänflingsnest, das sich in dem Gezweig versteckte. Die beiden Alten flogen auf, umkreisten aber die Stätte. Capitän Bachusen, als er des geängstigten Pärchens ansichtig wurde, küpfte den Hut und sagte dann: „das sind wir dem Andenken Rahnis' schuldig, den Frieden dieses glücklichen Haushaltes nicht länger zu stören.“ Damit traten wir unseren Rückzug an.

Eine Viertelstunde später waren wir wieder an Bord der „Sphinx“ und fuhren nun, unseren Kurs wechselnd, auf die Südspitze des Zenthener-Sees zu. Auch hier noch ist der Segelclub zu Haus, dessen anwesende Mitglieder nicht ermangelten, mir „Fankel's Ablage“, „Hache's Gruß“, den „Gingang-Berg“ und ähnlich wunderlich benannte Punkte vorzustellen. Aber der Zenthener-See ist doch schon Vorterrain; die Villen hören auf; der Einfluß der Hauptstadt schwindet, und die eigentliche „Wendel“ beginnt. Die Ufer, still und einförmig. Nur dann und wann ein Gehöft, das sein Strohdach unter Eichen versteckt; dahinter ein Wirklicht, ein zweites und drittes, coulissenartig in die Landschaft gestellt. Am Horizonte der schwarze Strich eines Kiefernwaldes. Sonst nichts als Rohr und Wiese, und ein schmaler Gerstenstreifen dazwischen; ein Habichtpaar in Lüften, das im Spiel sich jagt; von Zeit zu Zeit ein Angler, der von seinem Boot, oder einem halbverfallenen Steg aus, die Schnur in's Wasser wirft. Wenig Menschen, noch weniger Geschichte. Selbst der Feind mied diese Stelle. Darum fehlen hier auch die Schlachtfelder auf viele Meilen hin. In einer alten Chronik heißt es: „Der 30jährige Krieg kam nicht hieher, weil ihm die Gegend zu arm und abgelegen war.“ Er wußte wol, was er that. Wie ein Feuer ohne Nahrung, wär' er in diesem See- und Spreegebiet erloschen.

Der Grundzug der Wendel, wenigstens an dieser Stelle, ist Trauer und Einsamkeit.

Um Mittag hatten wir die Südspitze des Zenthener-Sees erreicht; von fern her blickte der Königs-Wusterhausen'scher Thurm zu uns herüber. Dann fuhren wir in die Neumühler-Schmalung ein, die den Zenthener-See mit dem Krüpel-See verbindet, endlich aus dieser Schmalung in den Krüpel-See selbst.

Die Landschaftsbilder blieben dieselben und wechselten erst, als wir, bei Dorf Gadow, aus der bis dahin befahrenen Seen-Kette der wendischen Spree in diese selbst gelangten. Nicht viel breiter als ein Dorfgraben, zieht sie hier

„Eine Viertelstunde später waren wir wieder an Bord der ‚Sphinx‘ und fuhren nun, unseren Curs wechselnd, auf die Südspitze des Zeuthener-Sees zu. Auch hier noch ist der Segelclub zu Haus, dessen anwesende Mitglieder nicht ermangelten, mir ‚Hankel’s Ablage‘, ‚Hache’s Gruß‘, den ‚Gingang-Berg‘ und ähnlich wunderlich benannte Punkte vorzustellen. Aber der Zeuthener-See ist doch schon Vorterrain; die Villen hören auf, der Einfluß der Hauptstadt schwindet, und die eigentliche ‚Wendei‘ beginnt. Die Ufer still und einförmig. Nur dann und wann ein Gehöft, das sein Strohdach unter Eichen versteckt; dahinter ein Birkicht, ein zweites und drittes, coulissenartig in die Landschaft gestellt. Am Horizonte der schwarze Strich eines Kiefernwaldes. Sonst nichts als Rohr und Wiese und ein schmaler Gerstenstreifen dazwischen; ein Habichtpaar in Lüften, das im Spiel sich jagt; von Zeit zu Zeit ein Angler, der von seinem Boot oder einem halbverfallenen Steg aus, die Schnur in’s Wasser wirft. Wenig Menschen, noch weniger Geschichte. Selbst der Feind mied diese Stelle. Darum fehlen hier auch die Schlachtfelder auf viele Meilen hin. In einer alten Chronik heißt es: ‚Der 30jährige Krieg kam nicht hieher, weil ihm die Gegend zu arm und abgelegen war.‘ Er wußte wol, was er that. Wie ein Feuer ohne Nahrung wär’ er in diesem See- und Spreegebiet erloschen.

Der Grundzug der Wendei, wenigstens an dieser Stelle, ist Trauer und Einsamkeit...“

Merken wir uns diesen Textausschnitt gut; er wird uns dann noch einmal begegnen - in abgewandelter Form. Waren es in der Reportage noch das Landschaftsbild und Bilder aus der Landesgeschichte gewesen, die Theodor Fontane großflächig erfaßt und skizziert hatte, so brachte ihm die Rückkehr nach Hankels Ablage 1884/85 und die Einkehr hier Bewohner und Sommergäste der Kolonie näher. Schon seine **Briefe** vermitteln ein buntes, lebendiges Bild. Manches davon fließt unmittelbar in die hier spielenden Kapitel 11 bis 13 seiner „Berliner Alltagsgeschichte“ (so nennt er sie später) ein. Doch so ausführlich Fontane manch örtliche Einzelheit beschreibt, der Ausflugsort am Rande der Großstadtzivilisation wird jetzt nicht mehr um seiner selbst willen charakterisiert: Er wird zum sinnfälligen Hintergrund des Geschehens im **Roman**. Die entscheidende Phase des an Klassenschränken und Standesansprüchen scheiternden Liebesverhältnisses zwischen der Weißzeugnäherin Lene Nimptsch und dem Gardekürassieroffizier Botho von Rienäcker findet hier statt: Bothos mit ihren Damen auftauchende Kameraden zerstören die ländliche Idylle, rücken unabweisbar die Wirklichkeit ins Blickfeld und nehmen dem Mädchen die letzte Illusion. Noch bevor Botho Tage später das Verhältnis

förmlich löst und sich dem Familienbeschluß einer einträglichen Standesheirat beugt, wird so das „Vorbei!“ zur Gewißheit.

Ein letztes Mal kehrt Theodor Fontane in seinem Roman *Stine* nach Hankels Ablage zurück. Inmitten der Fabriken und Mietshäuser des Altberliner Nordens erinnert sich die jüngere Schwester der resoluten Witwe Pittelkow - auch sie ist in eine „unstandesgemäße“ und darum aussichtslose Liebesbeziehung verwickelt worden - an ein schon in die Vergangenheit entrücktes, beglückendes Erlebnis, einen Ausflug, der sich ihr für immer einprägte.

„Das schönste aber seien die Landpartien im Sommer. Da würden ein paar Kremser gemietet, und noch vor Tau und Tag ging' es ins Freie hinaus, nach Schildhorn und Grunewald oder nach Tegel und dem Finkenkrug. Oder auch zu Wasser, was freilich, solange sie da sei, nur einmal gewesen, aber ihr auch ganz unvergeßlich geblieben sei. Da wär ein Dampfschiff gemietet worden, und die ganze Spree hinauf, an Treptow und Stralow und dann an Schloß Köpenick und Grünau vorüber, wären sie bis in die Einsamkeit gefahren, bis an eine Stelle, wo nur ein einziges Haus mit einem hohen Schilfdach dicht am Ufer gestanden habe. Da wären sie gelandet und hätten Reifen gespielt. Ihr aber sei das Herz so zum Zerspringen voll gewesen, daß sie nicht habe mitspielen können, wenigstens nicht gleich, weshalb sie sich unter eine neben dem Hause stehende Buche gesetzt und durch die herabhängenden Zweige wohl eine Stunde lang auf den Fluß und eine drüben ganz in Ampfer und Ranunkeln stehende Wiese geblickt habe, mit einem schwarzen Waldstreifen dahinter. Und es sei so still und einsam gewesen, wie sie gar nicht gedacht, daß Gottes Erde sein könne. Nur ein Fisch sei mitunter aufgesprungen und ein Reiher über die Wasserfläche hingeflogen. Und als sie sich satt gesehen an der Einsamkeit, habe sie die anderen wieder aufgesucht und mit ihnen gespielt; und sie höre noch das Lachen und sähe noch, wie die Reifen in der Sonne geblitzt hätten.“

Die Landschaft ist hier ganz ins Visionäre gehoben. Von Hankels Ablage wird nicht mehr gesprochen. Nur ganz wenige Blickpunkte sind benannt: Wir begegneten ihnen schon in Fontanes erster Beschreibung in der Reportage. Von allem örtlich Konkreten sieht der Dichter nun ab. Selbst der Stil betont die Distanz. Läßt Fontane in *Irrungen*, *Wirrungen* handelnde Personen über das Land ringsum sprechen, so nimmt er hier alle direkte Rede zurück und läßt Stines Erinnerung durch eine dritte Person im Konjunktiv wiedergeben. Es ist, als ob der Ort Hankels Ablage, so wie er einst in den Gesichtskreis des Dichters glitt, seinem Blick nun wieder entschwindet.



*See bei Schmöckwitz, Aquarell von Otto Scherfling.
Nationalgalerie*



*Landschaft bei Hankels Ablage. Aquarell von Otto Scherfling.
Nationalgalerie*



Briefe und Postkarten, die von Hankels Ablage abgingen bzw. dahin adressiert waren

Auf Fontanes Spuren rund um Hankels Ablage

Begleiten Sie mich auf einem Spaziergang durch den Zeuthener Ortsteil Hankels Ablage und weiter hinauf nach Miersdorf, auf Wegen, die dereinst die Hankels benutzten und auf denen – wenigstens auf einigen - auch Theodor Fontane gewandelt sein mag.

Beginnen wir dort, wo Fontane am 12. Mai 1884 dem Vorortzug entstieg. Wir versammeln uns **am nordöstlichen Ausgang des S-Bahnhofs** und schlendern südwärts den hübschen Fuß- und Fahrradweg an den Bahnanlagen entlang. Die launigen Zeuthener gaben ihm den Namen „Spitzbubenweg“. Er ist erst vor wenigen Jahren angelegt worden, um den Passanten abseits der vielbefahrenen Hauptstraße ein ruhigeres Durchqueren des Ortszentrums zu ermöglichen. Vor Zeiten gab es ihn schon einmal als wilden Trampelpfad über ein Stück ungenutztes Ödland. Doch er wurde eines Tages gesperrt und teilweise angrenzenden Gärten einverleibt. Jetzt kann er als Stück der Fernwanderwege gelten, die nordwärts nach Berlin und südwärts ins Dahmeland und in den Spreewald führen.

Am anderen Ende des Spitzbubenweges treffen wir auf die Stelle, an der sich die einst von August Hankel gestiftete **Station Hankels Ablage-Zeuthen** befunden hat. Jenseits der Gleise sind noch zwei von Efeu und Hopfen überwucherte **alte Stationsgebäude** zu erkennen, auffallend nur dem, der darum weiß. Dagegen erinnern die hohen Bäume zur Linken und eine Gedenktafel dahinter nur noch schwach an die **einstmalige „Waldschänke“**. Von Hankels Schwager August Siegert erbaut, bot sie bis zur Verlegung des Bahnhofszugangs auf Zeuthener Flur Reisenden wie Einheimischen Speise und Trank. Auch Fontane hat sie besucht und war von ihr angetan. Danach diente sie noch Jahrzehnte als Wohnhaus und musste erst vor einiger Zeit dem Parkplatz eines Supermarktes weichen.

Der „Spitzbubenweg“ setzt sich jenseits der Straße, die hier die Gleise kreuzt, unter dem Namen „An der Eisenbahn“ fort. Fontane dürfte damals mit seinem Koffer auf kürzestem Wege links quer durch den Wald, über die damals noch stille Landstraße Köpenick-Königs Wusterhausen hinweg, Gastwirt Käppels „Etablissement“ erreicht und sich dort erst einmal erfrischt haben.



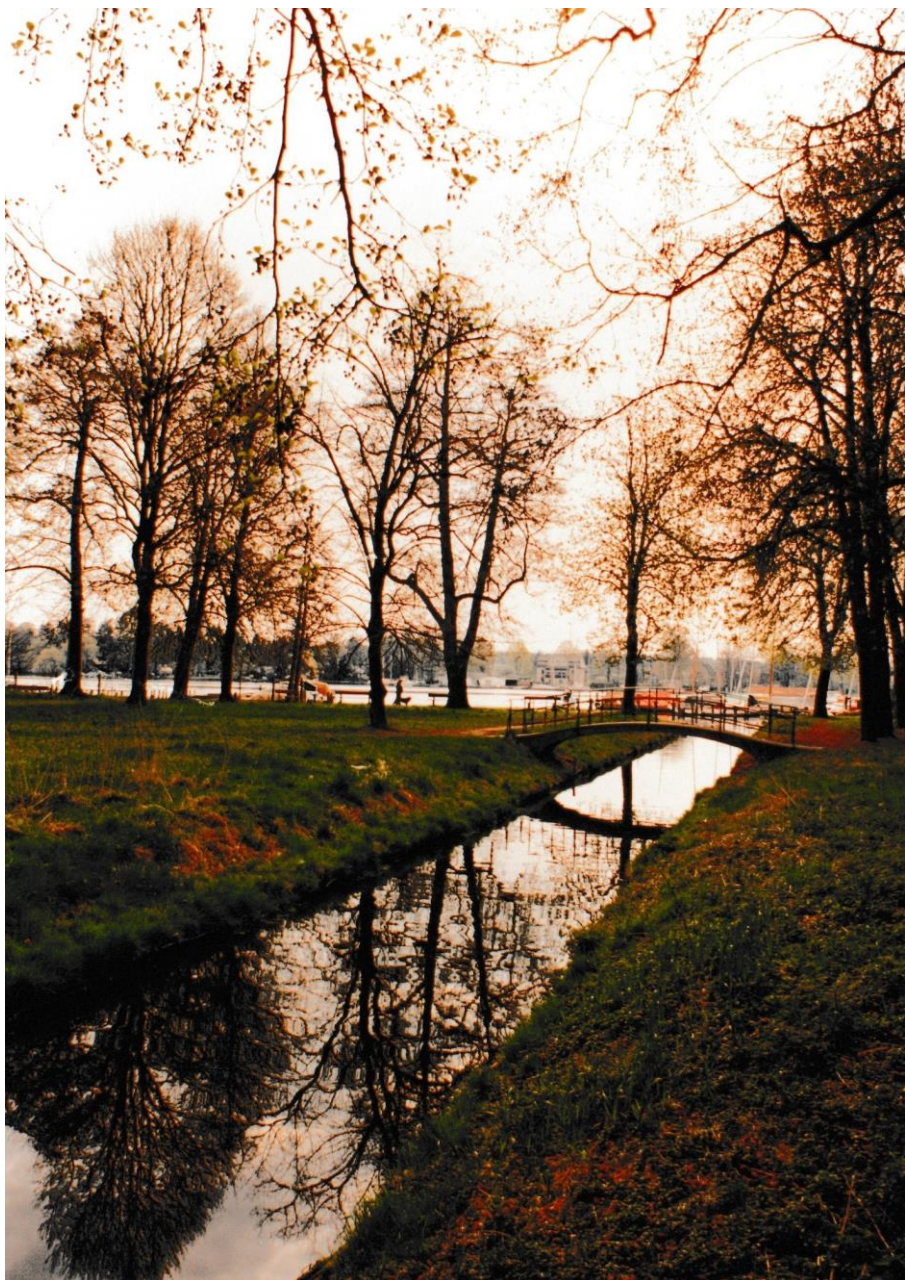
Spitzbubenweg ostwärts des S-Bahnhofs Zeuthen



*Einstige „Waldschänke“, an die jetzt am REWE-Parkplatz
nur noch eine Gedenktafel erinnert*



Reste der alten Stationsgebäude westlich des S-Bahnhofs



Am Siegenplatz mündet der Selchower Flutgraben in den Zeuthener See



Neben den Anlegestegen der Segelboote ist von der ehemaligen Ablage und Verladestelle für Mauerziegel nichts mehr zu erkennen



„Am Horizonte der schwarze Strich eines Kiefernwaldes ...“



Rudolph Käppel ließ 1886/87 diesen Ziegelbau als neues Restaurant und Hotel errichten. Jetzt ist in dem damaligen „Seglerschloß“ die Verwaltung von DESY-Zeuthen untergebracht



Eine helle Cafeteria ersetzte den alten Wirtshaussaal



Das untere Ende des Hankelweges führt jetzt zur Lindenallee 12a



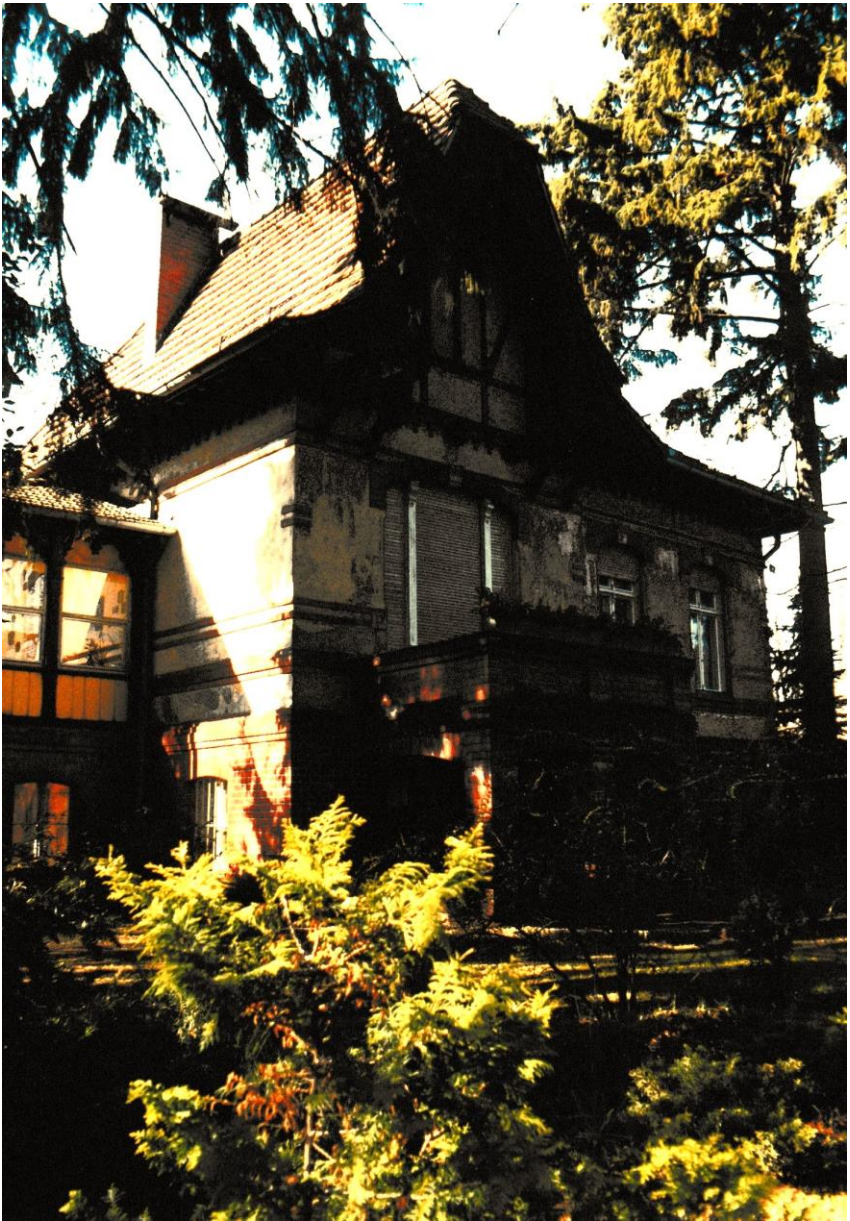
Alter Apfelbaum im einstmals Hankelschen Obstgarten



Reste der alten Weinspaliere



*An der Stelle des ursprünglichen Fischer- und Wirtshauses
steht seit langem ein Landhaus (Lindenallee 12a)*



*Lindenallee 10 heute. Einst August Hankels Alterswohnsitz, ist es jetzt
Privatbesitz*



*An den ersten auf ehemals Hankelschem Grund und Boden
erbauten Landhäusern finden sich noch heute
reizvolle architektonische Details (Lindenallee 8)*





Oktoberstimmung auf dem Fontaneplatz





*In der einstigen Gaststätte „Haus Rheinau“,
Fontaneallee 17, sahen manche Leute den alten Hankelkrug
Sie irrten sich!*

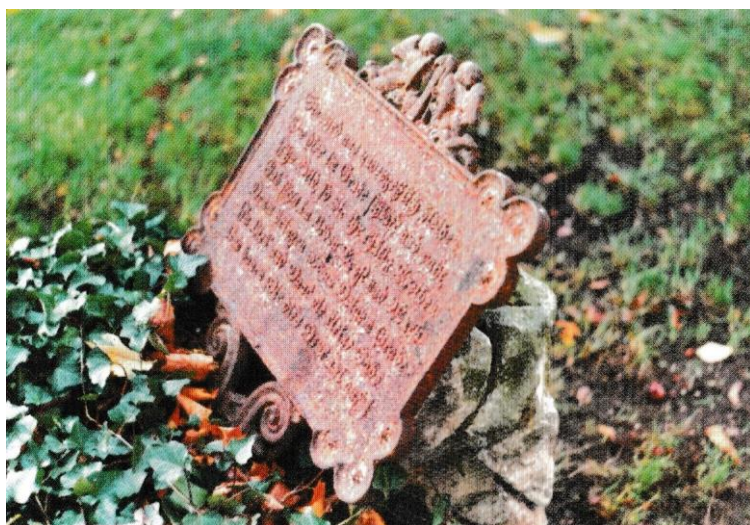


Westlich der Bahngleise leitet der idyllische Hankelweg hinauf nach Miersdorf.





*Alte Linde vor dem Kirchhof
Die Kirche zu Miersdorf wurde im 14./15. Jahrhundert erbaut*

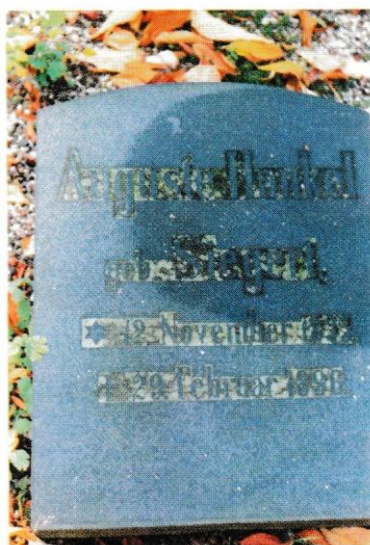


Als einziges blieb dieses namenlose Grab auf dem alten Friedhof erhalten





*Am Erbbegräbnis der Fischerfamilie Hankel auf dem neuen
Miersdorfer Friedhof an der Straße der Freiheit*



Auguste und August Hankel, der Stifter, wurden hier beigesetzt



*Zurück zum Bahnhof Zeuthen kann man -
abseits der vielbefahrenen Lindenallee - diesen Schlängelweg
durch das Miersdorfer Heidchen gehen.*

Wir aber halten uns scharf links, spazieren am Parkplatz vorbei, die Lindenallee kreuzend **an der einstigen Gemarkungsgrenze zwischen Zeuthen und Miersdorf entlang**, durch die Ahornallee. Bis hierher reichte einmal der Hankelsche Grundbesitz. Nach rechts hin, wo jetzt Einfamilienhäuser und Hausgärten den Blick verwehren, dehnte sich vor einem Jahrhundert noch freies Feld, jenseits dessen man Käppels Restaurant liegen sehen konnte. Die Ahornallee endet am umzäunten Gelände eines Zeuthener Seglerclubs. Statt der Bootshäuser erhoben sich damals dort die Trockenscheunen und Brennöfen einer Ziegelei. An Stelle der Straße, die wir eben passiert haben, rumpelten Kipploren auf Feldbahngleisen und schafften aus der Miersdorfer Grube (die seit langem das Miersdorfer Seebad füllt) Lehm heran. Am Ufer warteten Ziegelstapel darauf, auf Zillen verladen und nach Berlin transportiert zu werden. Jetzt ist unter dem Gewirr von Stegen und vertäuten Segeljachten nichts mehr von dieser **einstmals mittleren Zeuthener Ablage** zu erkennen.

Der Zeuthener See selbst dafür umso besser. Wenn wir uns vom Ende der Ahornallee hier nach links wenden und der asphaltierten Straße folgen, gelangen wir in ein paar Minuten zur Zeuthener Dorfaue, dem Kern des alten Fischerdorfes Zythen, „in den Binsen“, wie es in slawischer Vorzeit hieß. Dorthin zieht es uns jetzt aber nicht. Vielmehr überqueren wir den weiten, von Erlen, Linden und Kastanienbäumen umstandenen Rasenplatz. Er gehörte ursprünglich August Siegert, demselben, der das Rasthaus neben der Bahn betrieb. Er vermachte den Platz der Gemeinde und ließ ihn parkähnlich gestalten. Zum Dank gab man ihm den Namen „**Siegertplatz**“. In jüngerer Zeit erweitert und sparsam gestaltet, harrt er seiner Vollendung. Er ist das hübsche Fleckchen Erde geblieben, das er immer war. Ein gewölbter Steg überbrückt den **Selchower Flutgraben**, der, aus mehreren Erosionsrinnen des Teltow kommend, hier in die Dahme mündet.

Uns laden die Bänke am Ufer zum Verweilen ein. Nach links hin dehnt sich die Weite des Sees, dahinter der dunkle Waldstrich vom Schmöckwitzer Werder. Ziemlich nahe rücken uns die Wassergrundstücke und Bootsliegeplätze auf dem Bockswerder drüben, der wie ein Balkon in die Dahmegewässer hineinreicht und so den Zeuthener See nach Südosten abschließt. Zu Fontanes Zeit war diese Halbinsel noch ein freies, feuchtes Stück Wiesenland und, außer mit einer Schiffswerft an der nordwestlichen Ecke, noch unbebaut.

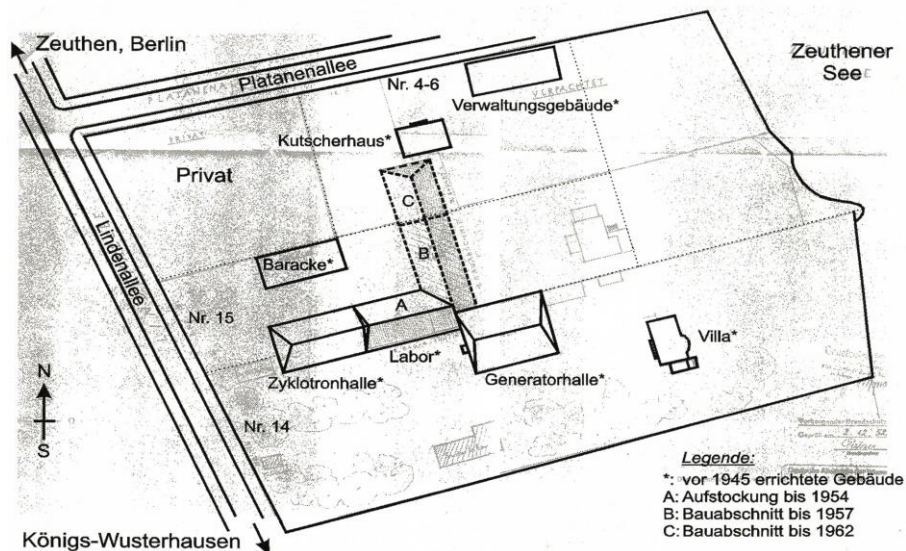


Saal und Biergarten des einstigen „Seglerschlusses“

Lassen Sie Ihren Blick nun weiter nach rechts schweifen, so können Sie auch diesseits der Dahme eine Landzunge ausmachen. Es ist das sogenannte „Kap“. Rechts davon, an der südöstlichen Ausbuchtung des Sees, stand das **schilfgedeckte Fischerhaus, der Hankelkrug**. Von Bord der Segeljacht „Sphinx“ aus bekam Theodor Fontane dieses „Gehöft, das sein Strohdach unter Eichen“ versteckte, im Juli 1874 noch kurz zu Gesicht. Als er zehn Jahre später auf Hankels Ablage logierte, war es verschwunden, abgebrannt. Nur die Erinnerung daran lebte in ihm weiter und erweiterte sich zehn Jahre später, als er sich hier einlogierte und von seinen Wirtsleuten Näheres erfuhr.

Wir kehren zur Straße zurück, biegen links in die Eichenallee ein und erreichen an deren Ende **DESY Zeuthen**, einen Forschungsbereich des Deutschen Elektronen Synchrotrons Hamburg. In dem hohen, roten **Ziegelbau im Schweizerhausstil** ist die Institutsverwaltung untergebracht.

Das Gelände des Instituts Miersdorf Ende 1952



*Der Lageplan von 1952 verzeichnet das von Fontane aufgesuchte „Etablissement Käppel“ zwischen Verwaltungsgebäude und „Villa.Kurth“.
 In den 1960er Jahren ist es abgerissen worden*

Erbaut wurde dieses Haus 1886/87 noch vor seinem baldigem Tode von **Rudolph Käppel als neues Hotel und Restaurant**, nachdem sein dahintergelegenes Gasthaus für den großen Zuspruch von Wassersportlern und Wochenendgästen zu eng geworden war. Als „Seglerschloß“ zog es noch ein halbes Jahrhundert Gäste aus nah und fern an, bevor im Sommer 1940 das Reichspostministerium dieses und einige benachbarte Grundstücke erwarb und auf dem Areal - getarnt als „Reichspostforschungsstelle“ - kernphysikalische Forschungen zu betreiben begann.

Möchten Sie sich unsere **Ausstellung Fontane und Hankels Ablage** in der Cafeteria ansehen? Dann sprechen Sie bitte beim Pförtner vor! Fünf Vitrinen veranschaulichen die Geschichte der Örtlichkeit, Theodor Fontanes Aufenthalt hier und die Stufen ihrer literarischen Erschließung durch ihn.

Hier haben wir 1985 den Theodor-Fontane-Kreis Zeuthen gegründet, hier ist er zu Hause und lädt zu seinen Veranstaltungen ein.

Wir müssen das Institutsgelände umgehen, um uns **Hankels Ablage im engeren Sinne** des Wortes zu nähern. Werfen Sie im Vorübergehen einen Blick auf das Haus Platanenallee 5, denn es ähnelt in Form und Ausmaßen dem nicht mehr vorhandenen Käppelschen Restaurant und ist typisch für die ersten Landhäuser, die in den 1870er Jahren auf Hankels Ablage entstanden. In der Zeuthener Ortslage gibt es nur noch wenige der alten Gebäude. Die meisten wurden durch modernere ersetzt oder durch Um- und Ausbauten so verändert, daß die ursprüngliche Form kaum noch zu erkennen ist.

An der Südwestecke des Institutsgeländes erreichen wir den jetzt verschlossenen Zugang zur Lindenallee 13a-c, der früheren 12a. Ein Kuriosum der Grundstücksnummerierung: Gisela Tosch erzählte, Evers, der die Parzelle von Hankel erwarb, wollte nicht in Nr. 13 wohnen, eine Unglückszahl!... Das war das untere Ende vom **alten Hankelweg**. Vor Zeiten nutzten ihn die Fischer von Rauchfangswerder als Kirchsteig hinauf zum Miersdorfer Gotteshaus. Es heißt, Friedrich Hankel, der erste Fischer hier, sei, bevor er sein Fischerhaus bekam, von der Meierei oben in Waltersdorf immer zu Fuß hier herunter gekommen, um zu fischen. Daher der Name „Hankelweg“.

Der Privatweg führt uns längs der südlichen Begrenzung des DESY-Areals, an den einstigen, inzwischen bebauten Hankelschen Obstgärten vorbei zu einigen bejahrten Wohngebäuden. Wer sich dort umsehen möchte, sollte einen der Bewohner um Erlaubnis bitten. Etwa dort, wo das Haupthaus steht, befand sich bis 1882, als es abbrannte, **das alte**

Fischerhaus, die Krugwirtschaft der Hankels. Hier unten am Ufer und weiter nach rechts hin waren die Kähne angepflockt oder lagen kieloben zum Teeren am Hang. Hier hatten die Fischer die Netze zum Trocknen und Flickern aufgespannt, und Bündel von langen Reusenstangen lehnten an Bäumen oder am Geräteschuppen. Hier an dieser Stelle ließ Theodor Fontane seine Romanfiguren Lene und Botho das Ruderboot „**Forelle**“ besteigen und hinüber nach dem Bockswerder rudern. Dort drüben an der linken Ecke befand sich damals, wie vorhin schon erwähnt, wirklich eine **Schiffskalfatererei**. An der vorbei ließ Fontane Lene und Botho zur „**Ranunkelwiese**“ spazieren, unter hintergründigen Neckereien wilde Kräuter pflücken und mit Lenes Haar zu einem Strauß verbinden. Dort drüben also war das.

Einen Uferweg würden wir jetzt auch gern einschlagen. Doch den gibt es nicht, alle Grundstücke reichen bis ans Wasser. So bleibt uns nichts anderes übrig, als zur Straße zurückzukehren und ihr weiter zu folgen, ein Stück zunächst nur, bis zu dem durch ein Tor verschlossenen Zugang zur Lindenallee 10. Wenn wir Glück haben, ist offen, oder der Besitzer öffnet uns auf unser Klingeln hin. Hinter dem Baumbewuchs versteckt sich ein altertümliches Landhaus. Es ist die 1883 von August Hankel erbaute „**kleine Villa**“, sein Alterswohnsitz, in dem er zusammen mit einer Tochterfamilie bis zu seinem Tode 1906 lebte. Heute ist es **das einzige noch vorhandene Hankelhaus auf der Ablage**. Rechts vom Zuweg dahin, unmittelbar an der Grundstücksgrenze, kommt man an einem winzigen Nebengebäude des großen Nachbarhauses vorbei, der Lindenallee 9. Dort an dieser Stelle und ähnlich klein hat einst des Schneiders Ludwig Hankels Büdnerhäuschen gestanden. Keine Spur ist von ihm geblieben, so wenig wie von der „großen Villa“, deren moderne, in den 1980er Jahren erbaute Nachfolgerin nach links hin durch die Bäume schimmert.

Wir folgen der Lindenallee nun weiter südwärts. Der verwilderte Wald jenseits der Straße ist der letzte Rest vom **Miersdorfer Heidchen**, vor Zeiten Teil eines geschlossenen Waldgebietes, das die Osthänge des Teltowplateaus bedeckte und die „Colonie“ am See von Miersdorf trennte. In den Gärten zur Linken sehen wir Villen meist älteren Stils: Diese Grundstücke gehörten einst zu August Hankels Grundbesitz. Sie waren von ihm als erste verkauft und von den Käufern bebaut worden. Die Lindenallee geht nun in die Fontaneallee über und wir erreichen den **Fontaneplatz, den letzten Rest der einstigen Hankelschen Ablage**.



Ingeborg Fontane, Ur-ur-Enkelin des Dichters und Bürgermeister Kubick enthüllten im Mai 1996 den Gedenkstein auf dem Fontaneplatz

Auf dem mit Fördermitteln gestifteten Gedenkstein liest man:



Neuerdings zieht Frank Beutels phantasievoll nach Motiven aus *Irrungen, Wirrungen* und *Stine* gestaltete Wandmalerei auf der Rückwand des angrenzenden Bootshauses die Blicke der Besucher auf sich und Bänke laden zum Verweilen ein. An einer jungen Ulme ein Täfelchen ...



Schauen wir noch einmal über die Dahmeschmalung zur Nordspitze des Miersdorfer Werders mit ihren winzigen Anglerlauben. Einstmals unterbrach hier ein hölzernes Fischwehr den Flusslauf, das von den Hankelfischern instandgehalten werden musste. Dafür durften sie ihre Garnsäcke in den Durchlass hängen und sich an dem Fang beteiligen. Jetzt unterquert an dieser Stelle, zum Glück unsichtbar, eine Erdgasleitung das Gewässer.



Kehren wir nun dem Wasserlauf den Rücken. Wenige Schritte hinter dem Fontaneplatz biegen wir rechts in den Westkorso ein. Lassen Sie sich nicht durch die wechselnden Ortsschilder verwirren! Wildau und Zeuthen, sie sind hier - alter Gemarkungen wegen - tief ineinander verschachtelt. So wechselt man in einem fort aus dem einen in den anderen Ort. Hinauf nach Miersdorf wollen wir uns jetzt begeben. Wenn Sie es eilig haben, gehen Sie einfach geradeaus. In einer Viertelstunde kommen Sie, am Miersdorfer Friedhof vorbei, zum Dorfkern.

Wir jedoch nehmen uns etwas mehr Zeit, biegen jenseits der Gleise rechts in die Birkenallee ein. Sie geht in die Rheinstraße über, und diese bringt uns zum vorhin schon flüchtig berührten **Hankelweg** zurück, der hier

schon lange durch die Bahnstrecke unterbrochen, also nicht mehr durchgängig passierbar ist. Wir wenden uns nach links. Bald endet die Bebauung auf beiden Seiten, und durch märkischen Kiefernwald, von Birken und Eichen durchsetzt, geht es sacht bergan. Auf diesem Stück hat der Hankelweg seine Ursprünglichkeit als breiter märkischer Landweg bewahrt. Das Schuhwerk mahlt sich durch feinkörnigen Dünensand und gibt uns eine Vorstellung von heiklen Situationen in früherer Zeit, wenn sich nach langer Trockenheit die Räder von Postkutschen, Frachtwagen oder Droschken im Sande festfuhren und mühsam wieder flott gemacht werden mußten. Still ist es ringsum. Nur ein sanfter Luftzug weht leise durch die Wipfel.

Wo der Hankelweg in die Miersdorfer Chaussee einmündet, fällt uns ein weiß-rot-weißes Wegzeichen auf; schon ein paar Mal sind wir ihm begegnet. Es kennzeichnet den **Fontane-Wanderweg**, einen Gebietswanderweg, der, in Berlin-Köpenick beginnend, zwischen Schmöckwitz und Wildaus Ortsteil Hoherlehme Zeuthen durchquert, über den Funkerberg - eine Meile der alten Poststraße folgend - Königs Wusterhausen erreicht und sich dann über Lübben bis in den Spreewald fortsetzt.

Unser Ziel liegt näher: Es ist die **alte Feldsteinkirche von Miersdorf**, das älteste erhaltene Baudenkmal des Ortes. Die Hankels hatten hier einen Kirchensitz inne. In einem Buch über die Kunstdenkmale des Teltow heißt es über das althehrwürdige Kirchlein: „Auf dem Dorfanger inmitten des von einer Feldsteinmauer umgebenen ehemaligen Friedhofs, zu dem westlich ein rundbogiges Tor aus Backstein ..., untermischt mit Feldsteinbrocken führt ... Teilweise verputzter Feldsteinbau wohl des 14./15. Jahrhunderts, 1710 erneuert, mit verbreitertem, 1921 erhöhtem Turm über dem Westgiebel.“ Unlängst hat die Kirche ein neues, rotes Dach bekommen. Im Inneren birgt sie nur wenige, doch bemerkenswerte Kleinodien, darunter einen Taufstein aus der Renaissancezeit und eine farbige Skulptur der Maria mit dem Kinde - man nennt sie hier die „Maria von Miersdorf“.

Wir umrunden den alten Bau. Eine schmale, von Efeu überwachsene Grabstelle zieht unsere Blicke auf sich. Als einzige ist sie auf dem längst aufgehobenen Kirchhof erhalten geblieben, und die Kirchgemeinde hat sie in Pflege genommen. Eine verrostete gußeiserne Tafel am Kopfende ist, um ihrem Diebstahl vorzubeugen, entfernt worden. Sie war namenlos, die Worte darauf nur noch zu entschlüsseln, wenn die Frühsonne auf die Oberfläche fiel und Schatten warf:

Sie wird uns unvergeßlich bleiben,
Die hier im Grabe schläft und ruht.
Ihr Bild so wie ihr thätig Treiben
Gab stets im Leben Trost und Muth.
Drum bringen wir zu Deinem Grabe
In Lieb' und Dank die kleine Gabe
Und bauen Dir dies Denkmal auf.

Das Grab einer Namenlosen. Doch ein Nachruf, der vielen Unbekannten gelten könnte, auch solchen, die in fremder Erde ruhen. Schließen Sie in Ihr Nachdenken an diesem Ort auch den benachbarten Soldatenfriedhof ein. 449 Gefallene aus den Tagen der Schlacht um Berlin im Frühjahr 1945 sind dort bestattet worden. Es hätten auch deutsche Soldaten ihr Grab dort finden können - der Toten gab es beiderseits überwie viele in jenen Tagen.

Zu guter Letzt gehen wir ein Stück unseres Weges zurück, dann die Straße der Freiheit hinauf zum **Miersdorfer Friedhof**. Hinter der straßenseitigen Rückwand liegt das **Hankelsche Erbbegräbnis**. Hier ruhen Auguste, die 1896 als erste starb; August, 1906, begraben; Ernst, der Sohn und letzte Hankel-Fischer, Martha, seine Frau und deren Kinder Charlotte, Fritz und Dora. Eine Gedenktafel erinnert an den 1918 im Felde gebliebenen Bernhard. Kein Spruch zielt das Grabmal - die Namen sprechen für sich.

Die Straße der Freiheit und der Westkorso leiten uns wieder hinunter in die Dahme-Niederung. Vielleicht möchten Sie noch eine der nahen Gaststätten besuchen? Sie finden auf der Wildauer Seite mehrere.

Sollten Sie es aber eilig haben und so schnell wie möglich zurück zu unserem Ausgangspunkt gelangen wollen, so nehmen Sie nach Überquerung der Gleise am besten links die Hochwaldstraße. Wo diese am Ende nach rechts abbiegt, setzen Sie Ihren Weg in gerader Richtung durch den lichten Mischwald fort und durchqueren auf dem Schlängelpfad das Miersdorfer Heidchen. Danach erblicken Sie vom Waldrand schon den S-Bahnhof Zeuthen, und werden sich vielleicht im Stillen sagen: Ja, d e r Rundgang hat sich gelohnt!

Urkunden aus dem Nachlaß der Fischerfamilie Hankel

Die Urkunden verwahrt Gisela Toschs Tochter, zu erfragen beim Fontanekreis Zeuthen; die Übertragung verantwortet der Autor. Die Schreibweise und Zeichensetzung der übertragenen Texte halten sich weitestgehend an das Original. Wo offenkundiges Versehen oder Schreibfehler den Sinn eines Textes verundeutlichen oder sein Verständnis erschweren, wurden sie berichtigt. Alle in den Urkunden nicht enthaltenen Zusätze stehen in (()). Veraltete Zeichen für Maße und Münzen sind durch volle Bezeichnungen ersetzt worden. Von amtlichen Siegeln und Stempeln ist nur die Wortprägung wiedergegeben, soweit sie sich erkennen ließ. Auf die Beschreibung von Wappen u. a. Gestaltungselementen wurde verzichtet.

Urkunde Ludwig Hankel, 1781, Erbverschreibung

((S. 1))

((Gebührensiegel:))

Vier Gute Groschen

((Königliches Amtssiegel))

Friedrich II.

Nachdem bei des Printzen von Preußen Königl. Hoheit Cammer die Printzl. Amts Gerichte zu Waltersdorff, die für den Colonist und Schneider Ludewig Hanckel ausgefertigte Erbzins Verschreibung über die demselben erblich überlaßene ohnweit dem Dorfe Miersdorff an der Spree erbaute Colonisten Wohnung samt dabei befindlichen Hofs und Garthen, und dazu gelegten Fleck Kiehnwachs ((Kiefernwald)) eingereicht, und um derselben Confirmation gebührend angesuchet, haben wir auf diesem petito zu deferiren nichts bedenkliches gefunden; also confirmiren und bestätigen wir angeregte Erbzins Verschreibung hiermit in allen ihren Puncten und Clausula dergestaltt, daß wenn der Hanckel allen demjenigen, was darin Stipuliret und von ihm zugesaget worden, treulich nachkommen, und er sich überhaupt, als es einem treuen und gehorsamen Unterthan eignet und gebühret, verhalten wird, derselbe mit seinen Erben und Nachkommen bei dem erb- und eigenthümlichen Besitz dieser Wohnung samt Zubehörspratio pratensis ((?)), jederzeit rechtlicher Art nach geschützt und

gehandhabet werden soll. Signatum Wusterhausen den 9.en Septbr. 1781.

((Großes Siegel „Des Printzen von Preußen
Königl. Hoheit Cammer 1769“))

Des Printzen von Preußen Königl. Hoheit Cammer

Coppius

Moers

Schmidt

Confirmatio

der Erbverschreibung für den Colonist und Schneider Ludewig Hanckel
über die ohnweit dem Dorfe Miersdorff erbaute Colonisten Wohnung samt
Zubehör

((S. 2 unbeschrieben, S. 3))

Nachdem Se. Königl. Mayestaet von Preußen, Unser allergnädigster Herr,
zum Etablisement einer namhaften Anzahl ausländischer Büdner und
Spinner Familien auf dem glatten Lande und bey den Städten in der
Churmark, die dazu erforderlichen Bau Kosten aus höchst ders. Cahse
allerhuldreichst ((haben)) anweisen laßen, und dergleichen Familien
Etablisement auch in dem hiesigen Amte und zwar bey dem Dorfe
Miersdorff zustande gebracht, wovon dem Schneider Ludwig Hanckel aus
Oderin gebürtig die neu erbaute Büdner Wohnung neben dem Fischer Hause
cum pertinentus, als zum Haus u. Hof und Garthen einen Fleck von 22 ½
Ruthen in der Länge und 15 Ruthen in der Breite, also 1 Morgen 157
Quadratruthen, zur Wiese aber einen Fleck von der Wiese, welche zur
Meyerey Radeland gehöret und auf das ((dem)) Ziethensche((n)) belegen
((gelegen)) ist, von 1 Morgen 36 Quadratruthen, auf Erbzinß überlassen und
übergeben worden. Es wird demselben gegenwärtige Erbverschreibung
darüber ertheilet.

1.)

Es erhält nemlich gedachter Schneider Hanckel für sich und seine Erben
vordedachte Büdner Wohnung, samt Zubehör und Garthen, und

((S. 4))

Wiesewachß ((Wiese)) auf Se. Mayestaeth Kosten fertig erbaut erb und
eigenthümlich dergestalt und also, daß er diese Wohnung samt Zubehör
nach seinem Willen nutzen und bewirtschaften und diese Grundstücke als
sein Eigenthum nach Erbzinßrecht verkaufen, vererben oder sonst ergleicher

Art an andere überlassen könne, und möge. Es muß aber dieser Verkauf oder diese Veräußerung an einen Ausländer, welcher in den Königl. Preuß. Landen noch kein eigenes Feuer und Bord gehabt, geschehen, und muß der Käufer den Gerichten vorgestellt werden, damit selbige den Verkauf gehörig untersuchen und befundenen Umständen nach bestäthigen können. Bey einem dringlichen Verkauf muß Ein Thaler, als ein Laudemium in recognitionem domini directi an das hiesige Amt zur Berechnung bezahlt werden und stehet dem Käufer und Verkäufer frey, sich darüber, wer diesen Thaler bezahlen soll, zu vergleichen.

2.)

Wird dem Schneider Hanckel und einem jedesmaligen Besitzer dieser Büdner Wohnung erlaubt

Eine Kuh

Ein Kalb und

Ein Schwein

Mägde frey außer die Gemeinde Huthe zu

((S. 5))

jagen, jedoch muß das gewöhnliche Hütherlohn so aber jährlich vom Rindvieh pro Stück nicht 12 Gute Groschen übersteigen muß, bezahlt werden, Schaaf aber werden ihm zu halten nicht erlaubt, so sind auch Hünen und Gänse ausgeschlossen, es wäre denn, daß er sich dieser letzteren wegen, mit dem Amte vergleichen könnte.

3.)

Das Bier und den Brandtewein, so denselben in seiner Wirthschaft gebraucht, muß er aus der hiesigen Amts Brauerey nehmen.

4.)

Ist derselbe schuldig, die ihm in völlig fertigen Stande übergebene Büdner Wohnung auf seine Kosten in Baulichen Würden zu unterhalten, und es wird ihm dazu kein freyes Bauholtz, auch nicht zur Umzäumung des ihm eingeräumten Gartens, außer was zu diesem jetzt nöthig ist, in der Folge gegeben. Und da diese Wohnung auf 100 Reichsthaler hoch bei der Landfeuer Societaet eingetragen werden soll, so muß er, sobald dieses geschehen, das darauf ausgeschriebene Feuer Cahsen Geld aus seinen Mitteln bezahlen.

((S. 6))

5.)

Das benöthigte Raff und Lese Holtz kan er sich wann solches vorhanden aus den hiesigen Amts Forsten, jedoch nicht anders als mit Vorwißen des dazu bestellten forstbeamten holen.

6.)

Stehet derselbe sowohl in Criminalibus als Civilibus unter der Amtsjurisdiction.

7.)

Und da sich der Hanckel zur Lutherischen Confession bekennet, so muß er sich auch zur Miersdorffschen Kirche halten und dem dazu bestellten Prediger und dem Küster, das was sonst Büdner zu geben pflegen, auch erdenklich und gutwillig abtragen.

8.)

Für diese Büdner Wohnung samt dazu gelegten Garten und Wiese bezahlt der Schneider Ludwig Hanckel nach abgelaufenen drey frey Jahren alljährlich und zwar von Trinitatii 1784 an, Drey Thaler Acht Groschen, Erbzinß in

((S. 7))

brandenburgschen Cour, nach jetzigen Valeur, an das hiesige Amt. Außerdem gibt er jährlich einen Scheffel Kiehn Äpfel oder dafür 4 Gute Groschen baar Geld, ferner liefert er alle Jahr 6 Schock Sperlingsköpfe oder gibt für jeden nicht gelieferten Kopf 3 Pfennige.

9.)

Da nun diese Büdner Wohnung nebst Garthen und Wiese dem Schneider Ludwig Hanckel bereits übergeben worden, so entrichtet derselbe auch die hierin festgesetzten Abgaben, nach Verlauf der ihm bewilligten drey frey Jahre, nemlich auf Trinitatii 1785 zum erstenmahle. Sollte er aber den Zinß und die übrigen Abgaben binnen Jahr und Tag nicht abgeführt haben, so muß er sich gefallen laßen, daß er ohne weiteres Verhör heraus geworfen, und daß die Wohnung mit einem andern Wirth oder Ausländer oder ausrangirten Soldaten besetzt werden ((wird)).

So wir nun übrigens weder diesen Erbzinß der Drey Thaler Acht Groschen noch die übrigen oben erwähnten

((S. 8))

Abgaben jemahls erhöht ((erhöht)) werden noch dem Hanckel oder einem andern künftigen Besitzer andere Lasten oder Abgaben als in dieser Erbverschreibung enthalten, die Einquarthierung bey Märschen der Regimenter, wenn solche vorkommen solten, ausgenommen, abgefordert ((abfordern)) werden, so verspricht auch dagegen der Schneider Hanckel wie er bereits besage Protocoll vom heutigen Dato gethan, den erwähnten Verbindlichkeiten überall ein völliges Genüge zu leisten und solchergestalt die Büdner Wohnung sowohl als den Garthen und die Wiese in vollkommenen guten Stande zu setzen und darin zu erhalten, auch sich überhaupt als ein gehorsamer Unterthan, fleißiger und guter Hauswirth zu betragen; wiedrigenfalls und wenn er seiner Seits die Erbverschreibung nicht erfüllet, auch das Recht was ihm aus derselben zustehet, sogleich verfällt.

((S. 9))

Urkundlich ist diese Erbzinß Verschreibung in forma probanti ausgefertigt, von des Printzen von Preußen Königl. Hoheit Hochlöbl. Cammer gnädigst confirmiret und dem Schneider Ludwig Hanckel zu seiner Nachricht und Achtung originaliter zugestellet worden.

24 ten August 1781.

Printzl. Preuß. Amts Gerichte

((Siegellackprägung stark beschädigt und nicht mehr eindeutig identifizierbar))

Müller Udemann ((?))

Ludewig Hanckel
((das c in der Unterschrift undeutlich))

Erbzinß=Verschreibung

Ueber eine an den Schneider Ludwig Hanckel erblich übergebene auf Sr. Königl. Mayestaet Kosten bey dem Dorfe Miersdorff Printzl. Amte Waltersdorff erbaute Büdner Wohnung samt Pertinentzien

Urkunde Friedrich Hankel, 1789

Hankelsche Erbverschreibung

Fischer Friedrich Hankel
zu Miersdorf
Amts Waltersdorf.

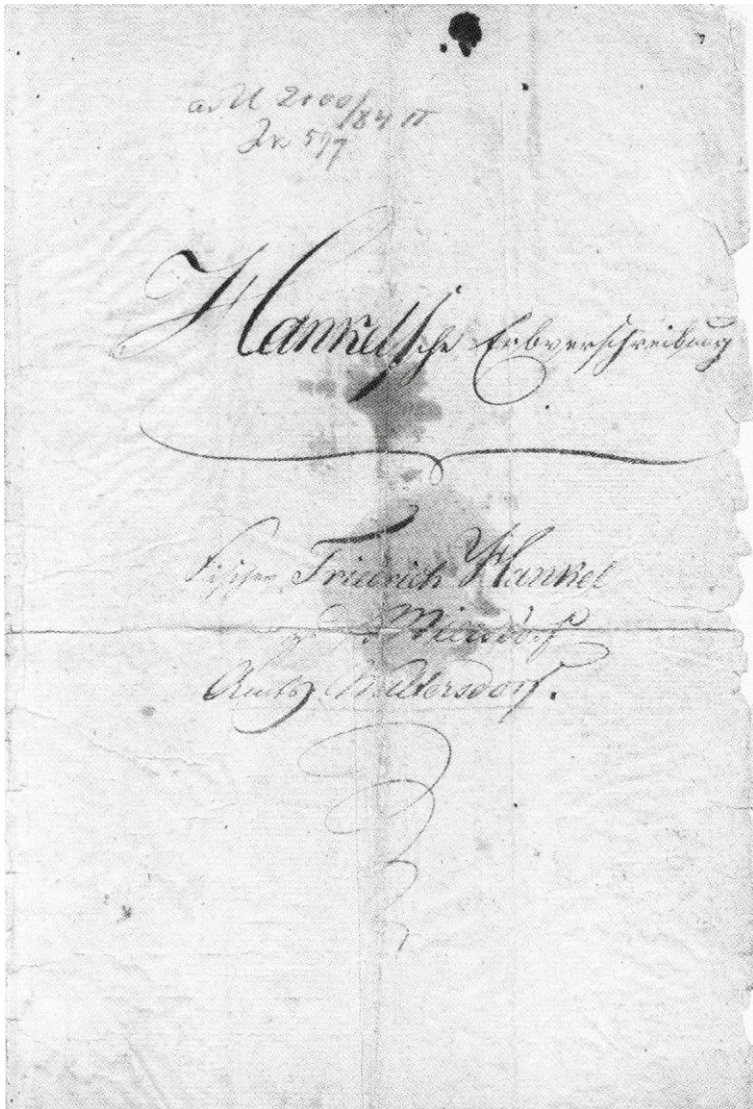
ad 6878/46

((Gebührensiegel:))
Sechs G. Groschen

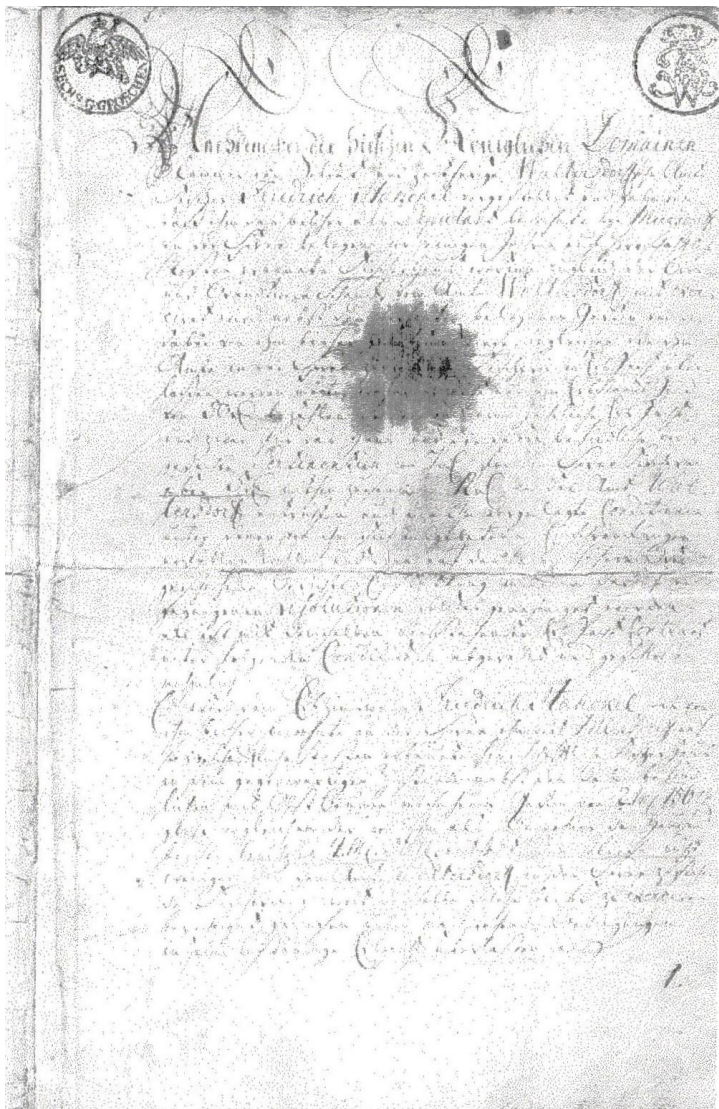
((Könlgl. Amtssiegel:))
F
W

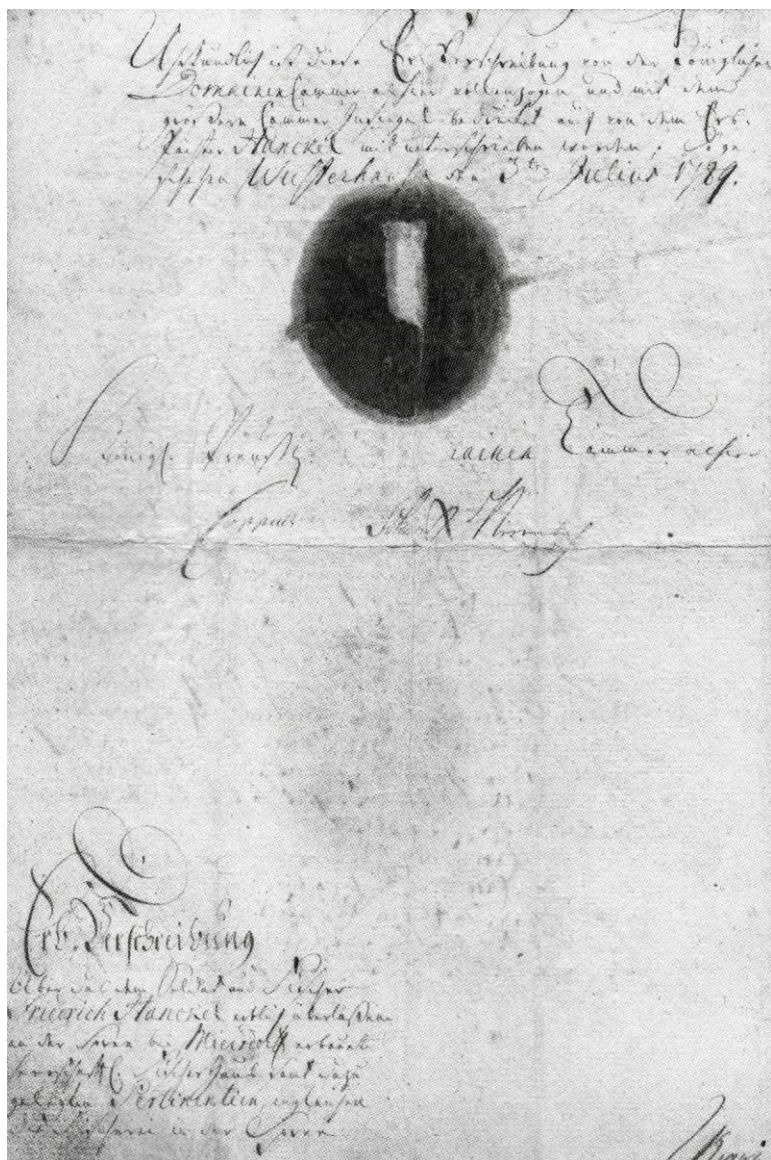
Nachdem bei der hiesigen Königlichen Domainen Cammer der Soldat und zeitherige Waltersdorffsche Amts Fischer Friedrich Hanckel vorgestellt und gebeten, daß ihm das bisher als Deputant bewohnte bei Miersdorff an der Spree belegene vor einigen Jahren auf Herrschaftliche Kosten erbaute Fischer Haus woringe zugleich der Bier und Brandtwein Schank vom Amte Waltersdorff, mit exerciret wird, nebst den dahinter belegenen Garten und der dabei von ihm bisher genutzten Wiese, ingleichen die dem Amte in der Spree zustehende Fischerei in Erbpacht überlaßen werden mögte, wofür er nicht nur ein Erbstandsgeld von 50 Taler bezahlen, sondern auch eine jährliche Erb Pacht und zwar für das Haus und die dabei befindliche((n)) vorgedachte((n)) Pertinentien von 7 Taler für die Spree Fischerei aber 5 Taler mithin zusammen 12 Taler an das Amt Waltersdorf entrichten, auch die ihm vorgelegte((n)) Conditionen unter denen von ihm sich ausgebetenen Einschränkungen erfüllen zu wollen, und ihm auf deshalb höheren Orts geschehene Gerichts Erstattung in denen darauf eingegangenen resolutionen solches genehmiget worden; als((o)) ist mit demselben nachstehender Erb Pacht Contract unter folgenden Conditionen abgeredet und geschlossen ((worden)) nemlich

Es wird dem Erbzinsmann Friedrich Hanckel das von ihm bisher bewohnte an der Spree ohnweit Miersdorff auf Herrschaftliche Kosten erbaute Herrschaftliche Fischer Haus in dem gegenwärtigen Zustande nebst dem dabei befindlichen mit Obstbäumen versehenen Garten von 2 Mg. 156 Quadratruthen groß ingleichen der von ihm als Bewohner des Hauses bisher benutzten 4Mg. 5 Quadratruthen enthaltenden Wiese nicht weniger die dem Amte Waltersdorff in



*Erbverschreibung für den Fischer Friedrich Hankel
vom 3. Juli 1789, erste, zweite und vorletzte Seite
des 8seitigen Dokuments. Auf der vorletzten Seite unten rechts -
Friedrich Hankels Unterschrift*





*Schluss der Urkunde
 Friedrich Hankel signierte sie ganz unten rechts*

der Spree zustehende Fischerei soweit derselbe solche bisher zu exerciren
berechtigt gewesen unter nachstehende((n)) Bedingungen in eine ständige
Erbpacht überlaßen als
((Ende Bl. 2/Vorderseite))

1.

Muß derselbe das Haus zu allen Zeiten auf seine Kosten in baulichen
Würden und die Geheege in gehörigen Stande erhalten, und das dazu nötige
Holtz aus eigenen Mitteln abkaufen welches ihm jedoch aus den
Herrschaftlich Wusterhausischen Forsten nach der jedesmaligen Forst Taxo
((?)) überlaßen werden soll, demnächst

2.

Die Krug Wirtschaft so wie bisher von ihm geschehen auch ferner mit
betreiben, zu dem Ende alles Bier und Brandtwein welches ihm ins Haus
geliefert wird, vom Amte Waltersdorff nehmen, das Getränke bei
Vermeidung nachdrücklicher Strafe und Verlust des Schanks nicht
vertauschen, sondern solches so wie es empfangen an die Consumenten
wieder überlaßen und damit man wißen kann, ob auch solches geschehe,
sich der deshalb

((Zeile durch Faltung und Verschleiß unleserlich))

und soll ihm für seine des Schanks wegen habende Comissens ((?)) die
gewöhnliche 20te Tonne Bier und vom Brandtwein das 20te Quart
ohnentgeldlich gelaßen werden.

Solten inzwischen Umstände es notwendig machen, das diese Krug
Wirtschaft aufgehoben werden müßte wo eigentlich als ein wesentliches
Stück der Erbpacht nicht anzusehen ist, weil er dafür vorgedachte vom Amt
Waltersdorff ihm zu reichende Vergütung erhält, so fällt zwar die Schank
Tonne und das Schank Quart, wie es sich schon von selbst verstehet, mit
weg, aber von dem gehabten Erb Pachts Locatio ist der Erbzinsmann etwas
abzuziehen nicht befugt, sondern er muß dasselbe nach wie vor an das Amt
Waltersdorff entrichten. Und da er

3.

Die Fischerei in der Spree soweit solche das Amt bisher
((Ende Bl. 2/Rückseite))

bisher zu betreiben berechtigt gewesen, in Erb Pacht mit erhält, so muß er
solche der Fischer Ordnung gemäß exerciren, zu dem Ende sich keiner
andern als der darin vorgeschriebenen Netze bedienen auf die gehörige

Laich Zeit halten und solche bei Vermeidung der in gedachter Fischer Ordnung darauf gesetzten Strafe nie überschreiten. Demnächst dem Amte Waltersdorff den nötigen Bedarf an Fischen vorzüglich zu einem billigen Preis und zwar die Speise Fische nach der Hand, die übrigen aber als Karpfen, Bleie, Zander, wenn er dergleichen fangen sollte, ingleichen große Hechte und Barse nicht höher als 3 Silbergroschen das Pfund verkaufen, auch bei Vermeidung ((von)) 5 Taler Strafe keine Fische eher nach Berlin zum Verkauf bringen oder an Aufkäufer überlaßen bevor nicht auf geschehene Anfrage das Amt solches gestattet hat, allermäßen diesem der Verkauf hiermit expres((siv))o ((?)) reserviret wird und demselben frei bleibt, sowie des Erbpächters Fischbehälter bei habenden Verdacht, daß er mit den Fischen zurückhalte, jedesmal zu visitiren, als welcher Visitation er sich willig unterwerfen überhaupt aber seinem Versprechen gemäs es mit dem jedesmaligen Beamten beim Verkauf der Fische nicht ((?)) auf das genaueste nehmen muß.

Und obwohl auch unter der Spree Fischerei die Wehr Fischerei mit begriffen ist und also ihm, Hanckel auch zustehet diese mit zu exerciren; so ist er doch auch schuldig wenn er diese betreiben will, das alte in der Spree vorhandene zerfallene Wehr auf seine Kosten wieder herzustellen und das dazu erforderliche Holtz aus eigenen Mitteln einzukaufen.

4.

Wird dem Erbzinsmann Hanckel zwar freigelassen das

((Ende Bl. 3/Vorderseite))

das ihm erblich überlaßene Haus samt Zubehör an andere jedoch mit jedesmaligen Amts Consens wieder zu veräußern, auf den Fall aber daß ein künftiger Besitzer sich mit der Fischerei gar nicht befaßen oder solche doch dergestalt selbst betreiben solle, daß die ad 3. gemachten Bedingungen nicht erfület werden könnten; so wird dem Amte Waltersdorff hiermit vorbehalten die Fischerei zurück zu nehmen, solche selbst ((Wortteile durch Siegelspuren unleserlich)) weiter betreiben zu laßen und dazu die ... Einrichtung zu wofür denn auch... es sich von Selbst verstehet, die dafür gelobten 5 Taler jährliche Erb Pacht von dem Erb Zinsmanne nicht ((?)) erlaßen würden, jedoch wird bei einer jedesmaligen Veränderung der Erb Pachts Stücke hiermit expreise ((für expressivo?)) ausbedungen, daß ein Laudemium von 2 Taler für jedes Hundert in recognitionem Domini directi an das Amt Waltersdorff bezahlet werde, worüber sich dann beide Theile wer solchen erlegen solle zu vergleichen haben. Für diese

vorstehendermaßen dem Erbzinsmann Hanckel überlaßnen Erb Pachts Stücke nun hat

5.

Derselbe versprochen und zugesaget, nicht nur ein Erbstands Geld von = 50 Taler zu bezahlen, welche er auch bereits unterm 17. Febr. c. baar berichtet und darüber Quittung erhalten hat, sondern auch alljährlich an das Amt Waltersdorff

a) für das Haus und Pertinentien 7 Taler

b) für die Fischerei in der Spree 5 Taler

in Summa also = 12 Taler

sage Zwölf Thaler ((Münzbezeichnung unleserlich)) und zwar quartaliter mit = 3 Taler zu entrichten, und nie damit in Zeit zu bleiben, auf den Fall aber daß dieses dennoch geschehen und von ihm keine Bezahlung zu erhalten stehen sollte, bleibet dem Amte frei, die Erb Pachts Stücke anschlagen zu laßen und öffentlich zu

((Ende Bl. 3/Rückseite))

zu verkaufen und sich daraus Noth- und schadlos zu halten.
Dann nun der Erb Zinsmann Hanckel.

6.

allen demjenigen, was in diesem Contract vorstehendermaßen abgehandelt und ((ge))schloßen worden, als weshalb er allen demselben ((Wort- und Satztheile wegen Siegelspuren unleserlich)) zuwieder laufenden Ausflüchten und Rechtsbehelfen ... in gene quam in Specie als der Ausflucht, des ... Betruges, listiger Überredung, der ((Nichtbe))folgung im vorigen Stande nicht recht verstanden((er)) oder anders verabredet als niedergeschriebener Sache((n)) sich ausdrücklich begeben, treulich nachkommen, insonderheit aber die Gebäude und das zur Spree Fischerei gehörige Wehr in baulichen Würden unterhalten und die gelobte Erb Pacht zur gesetzten Zeit prom((p))t abführen überhaupt aber als es einem treuen Erbzinsmann eignet und gebüret sich aufführen und verhalten auch dem Amte Waltersdorff als seiner ihm vorgesetzten Obrigkeit den schuldigen Gehorsam leisten wird; so soll derselbe nebst seinen Erben und Nachkommen bei dieser ihm verschriebenen Erb Pacht jederzeit rechtlicher Art nach geschützt und gehandhabet, ihm auch nachgelaßen werden, sich des ihm von dem verstorbenen Amts Rath Müller in dem Vorwercks Kirchen Stuhle zu Miersdorff angewiesenen Sitzes, solange er Eigenthümer des ihm erblich

überlaßenen Hauses sein wird, zu bedienen, ingeleichen soll er die Freiheit haben und bei dem Hause beständig verbleiben

Eine Kuh und

Ein Stück Jung Vieh

auf der Herrschaftlichen Vorwercks Weide zu Miersdorff frei mit treiben zu dürfen, wofür er aber das gewöhnliche Hüter Lohn jedesmal entrichten muß.
Ur-

((Ende Bl. 4/Vorderseite))

Urkundlich ist diese Erbverschreibung von der Königlichen Domainen Cammer allhier vollzogen und mit dem größern Cammer Insiegel bedrucket und von dem Erb Pächter Hanckel mit unterschrieben worden; So geschehen Wusterhausen den 3ten Julius 1789.

((Siegelreste))

Königl. Preuß. Domainen Cammer allhier

Coppius

Schmidt

Mierendorf ((?))

Erbverschreibung über das dem Soldat und Fischer

Friedrich Hanckel erblich überlaßene an der Spree bei Miersdorff erbaute Herrschaftl. Fischer Haus samt dazu

gelegten Pertinentien, ingeleichen der Fischerei in der Spree

F Han(kel)

Urkunde Friedrich Hankel, 1796, (Zusatz zur Erbverschreibung)

((Gebührensiegel:))

Sechs G. Groschen

((Königl. Amtssiegel:))

F

W

Nachdem bey der Königl. Wusterhausenschen Domainen Kammer der Eigentümer und Fischer Friedrich Hankel bey Miersdorff an der Spree angesucht, daß ihm zu seinen Grundstücken, ein neben seinem ((Gar))ten belegener Fleck wüstes Forstland von einigen Morgen gegen einen ((Wort fehlt)) von 8 Silbergroschen per Morgen, auch noch bey gelegt und erblich mit überlaßen werden mögte und dem auf hiervon höhren Orts erstatteten Bericht

solches mittelst Solution vom 4ten October. 1795 genehmigt, und dabey
verordnet worden, dem Impetranten diesen Fleck gehörig zumeßen zu laßen,
welches auch nunmehr durch den Condukteur Licht geschehen und von
demselben mittelst Berichts vom 3ten Maj. angezeigt ist, daß dieser ihm
beygelegte Fleck Drey Morgen enthalte; als((o)) wird dem Fischer Friedrich
Hankel, dieses Forstland von 3 Morgen groß zur Nuzzung eines Gartens hiermit
dergestalt übereignet, daß er wenn er den hierfür gelobten Zinß von

Einem Thaler

von Michaelis 1796 an alljährlich an das Amt Waltersdorff prom((p))t, und
richtig abführen, auch darauf, daß sowie möglich, von dem auf die dortige
Ablage kommenden Holze, oder aus dem bey seinem Hause herum belegenen
Reviere, ((kein)) Holz entwendet werde, Achtung geben wird, derselbe bey dem
erblichen ((Zeilenende abgerissen)) dieses Forstlandes so wie bey seinen
übrigen Besitzungen gleich rechtlicher Art nach geschützt und gehandhabt
werden soll, jedoch darf er solches so wenig wie die übrigen Grundstücke, mit
welchen nunmehr diese 3 Morgen Land combinirt bleiben, ohne Amts
Conzession veräußern. Signatum Wusterhausen den 19ten Februar 1796.

((Siegelreste))

Königl. Preu

Coppius

omainen Kammer

Schmidt

Hartwig

Versicherung

welche der Erbverschreibung

des Eigentümers und Fischers

Friedrich Hankel zu annectiren ist.

((In äußerster unterer Ecke - Reste der Unterschrift F. Hankels))

**Urkunde Friedrich und Wilhelm Hankel, 1809,
Besitzübertragung**

((Gebührensiegel:))
AchtGuteGroschen

((Königliches Amtssiegel))
Fr. Wilhelm III.

Kund und zu wissen sei's hiermit jedermänniglich: Demnach von dem Königl. Preußischen Justizamte Waltersdorff am achten Junius d. J. zwischen nachbenannten Contrahenten nachfolgender Verkaufs- und Kaufcontract, welcher von Wort zu Wort ((durch Siegelspuren verwischt)) also lautet:

Actum Amt Waltersdorff den 8.ten Juny 1809.

Es erschienen dem Gerichte von Person bekannt, und Dispositionsfähig in Person.

- 1, der Eigenthümer und Fischer Friedrich Hanckel, und
- 2, deßen 21.jähriger Sohn, der Fischer Wilhelm Hanckel, im Beistande des ihm zu diesen Geschäft von Amtswegen zugeordneten und sofort vorschriftsmäßig verpflichteten

((S. 2))

verpflichteten Curators des hiesigen Mühlenmeisters Christian Friedrich Schenck, und gaben folgenden miteinander errichteten Kauf= und Verkaufs=Contract freiwillig und wohlüberlegt zu Protocoll.

§. I.

Es verkauft und übereignet der Eigenthümer und Fischer Friedrich Hankel ((die Schreibweise des Namens Hankel in dieser und in anderen Urkunden ist nicht einheitlich; der Name wurde anfangs vorwiegend mit, aber auch ohne ck, später häufiger, schließlich nur noch mit k geschrieben)) das ihm eigenthümlich zugehörige an der Spree bei Miersdorff gelegene Fischerhaus sammt dazu gelegten Garten, Wiesen, sämmtliche Fischerey Geräthschaften, nebst allen übrigen Zubehörungen, mit den Rechten und Lasten, und in den Grenzen und Räumen, wie er den Besitz derselben mittelst Erbverschreibung der Domänen Kammer zu Wuster-

((S. 3))

Wusterhausen v. 3.ten July 1789, und vom 19.ten Februar 1796 überkommen hat, an seinen gegenwärtigen Sohn Wilhelm Hanckel, welcher auf dieses Grundstück vom Regiment Manheim mittelst Abschiedes de dato Berlin den 26.ten September 1805, der von ihm hiermit ad acta gegeben wird, schon längst verabschiedet worden ist, und zwar

§. 2.

für das mit denselben verabredete Kauf pretium von 300 Reichsthalern, schreibe Dreyhundert Reichsthalern Courant, welches vom Käufer zu jeder Zeit, nach einer vorangegangenen dreymonatlichen Aufkündigung gezahlt werden muß, jedoch nicht verzinset, auch nicht in das Hypothekenbuch eingetragen werden soll.

((S. 4))

§. 3.

Verkäufer willigt ausdrücklich in die Umschreibung des Besitztitels auf den Namen des Käufers, und da der Besitztitel für ihn selbst im Hypothekenbuch noch nicht eingetragen ist, so verpflichtet er sich, dafür gehörig zu sorgen, verspricht auch seinen Käufer, wegen aller von jemanden an das verkaufte Grundstück zu machenden Ansprüche die gesetzliche Gewährleistung.

§. 4.

Da Verkäufer sich von dem verkauften Grundstücke hiermit auf seine Lebenszeit den, in das Hypothekenbuch jedoch nicht einzutragenden Nießbrauch vorbehält, so soll die Natur=Übergabe, dieses Grundstücks an den Käufer, erst alsdann erfolgen, wenn Verkäufer solche für nothwendig erachten wird.

§. 5.

Sämmtliche Kosten für Aufnahme und Bestäthigung dieses Kauf= Contracts, so wie der Umschreibung des Besitztitels auf den Namen des Käufers, übernimmt Verkäufer allein zu berichtigen.

§. 6.

Beide Teile bitten, diesen Contract zu seiner Zeit zu bestäthigen und den Besitztitel auf den Namen des Käufers umzuschreiben, auch den Contract für einen jeden von ihnen ausfertigen zu laßen.

((S. 6))

Verkäufer übergibt noch seine obgenannten Besitzdocumente, und der Curator Schenck declarirte folgendes. Er halte dies Kaufgeschäft für seinen Curanden für sehr vorteilhaft, besonders wegen des so billig bestimmten Kaufpreises, und trete in allen Stücken diesen Kauf= Contract bey.

Ein Mehreres hatten Contrahenten nicht anzuführen, sie entsagten allen, dieser Verhandlung zuwiderlaufenden Einwendungen und haben sich hiermit nach

vorhergängiger wörtlicher und deutlicher Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung eigenhändig unterschrieben.

Friedrich Hanckel

Wilhelm Hanckel

Johann Friedrich Schenck

Radecke ((unleserlich))

Zur Gerichts=Obrigkeitlichen Ausfertigung vorgetragen worden, so ist gegenwärtiger Contract zur Mehrern Urkund unter des Justiz Amts Innsiegels Vordruck und Unterschrift für den Käufer Wilhelm Hanckel zu seiner Legitimation ausgefertigt worden.

((S. 7))

So geschehen zu Koenigs Wusterhausen den vierten September Eintausend achthundert und neun.

((Klebesiegel.)) „Königl. Preußisches
AmtWaltersdorff“

Königl. Preuß. Justiz=Amt Waltersdorff

((zwei unleserliche Unterschriften))

Ausfertigung des zwischen dem Collonisten Friedrich Hanckel und seinem Sohn Wilhelm Hanckel über des ersten Collonisten Grundstücks errichteten Kaufcontracts

Urkunde Wilhelm und Ludwig Hankel, 1826, Erweiterung der Erbpacht

S. 1

Zu wissen sey hiermit, daß zwischen der Königl. Regierung zu Potsdam Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten einerseits und den Colonisten Wilhelm und Ludwig Hankel bei Koenigs Wusterhausen andererseits nachstehender Erbpacht=Contract auf dem Grund

der in beglaubigter Abschrift beigehefteten genehmigenden ((durch Verschreiben nicht eindeutig lesbar)) Verfügung des Königl. Finanz=Ministeriums vom 5. Januar d. J., mit Vorbehalt der Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August, verabredet und geschlossen worden ist.

§. 1.

Die Königl. Regierung zu Potsdam überläßt und übergiebt, mit Bezug auf das Königl. Hausgesetz vom 6. November 1809, den Kolonisten Wilhelm und Ludwig Hankel, einen zum Miersdorffschen Heydchen der Wusterhausenschen Forst gehörigen Fleck, welcher nach der von dem Conducteur Tietz bewirkten Vermeßung drey Morgen 43 Quadratruthen enthält, und zwar

- a) dem Wilhelm Hankel die, auf dem beigehefteten Plan mit B bezeichneten ...2 Morgen 156 Quadratruthen und
- b) dem Ludwig Hankel, die auf diesem Plan mit A bezeichneten 67 Quadratruthen ...

((Randvermerke auf S. 1))

((1)) Die Vererbpachtung dieser Parzele ist im Hypothekenbuche des Kammergerichts Teltow Storkowschen Kreises Vol: III. pag. 719. bei der Herrschaft Wusterhausen in decreto de hodierner vermerkt worden. Berlin, den 6. September 1827.

Toerne, Impreßator

((2)) Der Besitztitel ist für den Kolonisten Michael Hankel ((offenbar eine Namensverwechslung mit Wilhelm)) hinsichts deßen Antheil von Zwei Morgen Einhundert Sechs und Fünzig Quadrat Ruthen, und für den Kolonisten Ludwig Hankel hinsichts deßen Antheils von Sieben und Sechzig Quadrat Ruthen in das Hypothekenbuch des Kammergerichts Teltow Storkowschen Kreises Vol: VI. pag 491. zufolge Dekrets vom heutigen Tage laut beigehefteter Rekognition eingetragen worden. Berlin, den 6. September 1827.

Toerne, Impreßator

((3)) Der Büdner Wilhelm Hankel hat mittelst und in copia vidimata beigefügten Kontrakts vom 26. Mai 1840. auch den dem Ludwig Hankel zugehörigen Antheil an dem Erbpachtgrundstück mit 67 Quadratruthen erworben, und es ist titulus poßeßionis für ihn im Hypothekenbuche von Miersdorf Vol: II. No. 29. pag: 89. berichtet ad decr. v. 27. März 1841 laut innertierter Rekognition.

Krüger, Impreßator

S. 2

jedoch ohne Gewährleistung wegen eines etwaigen Vermeßungsfehlers, oder wegen der Bonität und des Ertrages, vom 1ten Januar 1826 ab erbpachtweise

dergestalt, daß selbige das vollständige Nutzungsrecht des Grundstücks mit allen Rechten und Pflichten der Erbpacht erhalten und bei der künftigen Benutzung desselben keine weiteren Beschränkungen stattfinden, als welche aus allgemeinen bereits ergangenen oder noch ergehenden Landesgesetzen herrühren, oder in besonderen Localverhältnissen ihren Grund haben.

§. 2.

Dagegen versprechen die Erbpächter für sich, ihre Erben und Nachkommen im Besitz dieses Erbpacht=Grundstücks, und zwar

- 1.) der Wilhelm Hankel für die zwei Morgen 156 Quadratruthen
 - a.) an jährlicher Canon einen Reichsthaler 17 Silbergroschen 4 Pfennige und
 - b.) an jährlicher Grundsteuer 10 Silbergroschen und
 - 2.) der Ludwig Hankel für seine 67 Quadratruthen
 - a.) an jährlicher Canon 6 Silbergroschen 5 Pfennige und
 - b.) an jährlicher Grundsteuer 1 Silbergroschen
- zusammen Einen Reichsthaler 23 Silbergroschen 9 Pfennige Canon Eilf ((11)) Silbergroschen Grundsteuer

jährlich vom 1ten Januar 1826, in jedesmal caßenmäßigen Silber=

S. 3

Silbergelde pränumerando zu entrichten und den Canon an die Kaße des Amts Waltersdorff, oder an diejenige Caße an welche künftig gewiesen werden möchte, die Grundsteuer aber an die zu deren Erhebung bestimmte Kreis=Kaße, oder jede andere ihnen anzuweisende Kaße, in dem für die Grundsteuer bestimmten Zahlungstermin prompt und unerinnert, bei Vermeidung der zu verhängenden Execution jeder Art kostenfrei abzuführen und einzusenden.

§. 3.

Von Erlegung eines Erbstandsgeldes werden die Erbpächter in Hinsicht der übernommenen Verpflichtung, von den durch den Conducteur Tietz für die Vermeßung und Abpfadung des gerade gelegten Weges liquidirten, auf 23 Reichstaler festgesetzten Kosten, und zwar der Wilhelm Hankel Fünf Thaler und der Ludwig Hankel Zwei Thaler, außer den Vermeßungs= und Kartierungs=Kosten, für die ihnen zu vererbpachtenden Parcele zu entrichten, entbunden.

§. 4.

Eine Comißion ((Remission)) an dem Canon oder der Grundsteuer, findet unter

S. 4

unter keiner Bedingung statt, weder bei gewöhnlichen noch außergewöhnlichen Unglücksfällen, weder in Friedens= noch Kriegeszeiten, dagegen soll der Canon niemals einer Erhöhung unterworfen seyn.

§. 5.

Die Erbpächter verpflichten sich, das vererbpachtete Grundstück, soweit dasselbe mit der Forst grenzt, mit einem vorschriftsmäßigen Grenzgraben von 4 Fuß Breite und 3 Fuß Tiefe sofort zu begrenzen und solchen jederzeit auf ihre alleinigen Kosten, zu unterhalten.

§. 6.

Durch die Erwerbung des in Rede stehenden Grundstücks erlangen die Erbpächter weder ein Holzungs= noch Hütungs= noch ein sonstiges Recht, auf die Königl. Forst. Auch bleibt die Ausübung der Jagd jeder Art dem Fiscus ausdrücklich vorbehalten.

§. 7.

Die Erbpächter übernehmen alle auf dem Erbpachtgrundstück

S. 5

((Diese Seite enthält eine Lageskizze))

S. 6

lastende Servituten, sowie alle auf demselben ruhende und künftig darauf fallende allgemeine Landes= Societäts= und Communitäts=Lasten, ohne Entschädigung; und unterwerfen sie dasselbe der Gerichtsbarkeit und Policey-Aufsicht derjenigen Behörde, worunter daßelbe seiner Lage nach gehört.

§. 8.

Ferner übernehmen die Erbpächter die Kosten der Vermeßung, Chartierung, Bonitierung und Uebergabe des Grundstücks, verpflichten sich auch, sowohl den Besitztitel außer dem Erbpachtrechte, als auch den in diesem Contracte §. 2. 5. und 7. übernommenen Verpflichtungen auf ihre Kosten, in das Hypothekenbuch eintragen, auch das Reservat der Jagd nach §. 6. darin vermerken zu laßen.

§. 9.

Beide Theile entsagen allen diesem Contract zuwiderlaufenden Einwendungen und Ausflüchten, wie sie Namen

S. 7

Namen haben mögen, auf das Rechtsbeständigste.

Urkundlich ist dieser Erbpacht=Contract in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, und von beiden Theilen vollzogen worden.

So geschehen, Potsdam, den 21ten July 1826

((Amtssiegel, Beschriftung nicht eindeutig))

Königl. Regierung, Abtheilung für Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten

((drei unleserliche Unterschriften))

Wilhelm Hankel
+++ Zeichen des Ludwig Hankel
Coelius für denselben

Urkunde Wilhelm und Ludwig Hankel, 1826, Genehmigung des Grundherrn

Erbpacht=Contract für die Colonisten Wilhelm und Ludwig Hankel bei Königs Wusterhausen über 3 Morgen 43 Quadratruthen vom Miersdorffschen Heydchen der Wusterhausenschen Forst

III. F. 1360. Maerz

((drei unleserliche Signaturen))

S. 8

Seine Königliche Hoheit der Prinz August von Preußen genehmigen den vorstehenden von der Königlichen hochlöblichen Regierung zu Potsdam mit den Colonisten Wilhelm und Ludwig Hankel bei Königs Wusterhausen, unter dem 21ten Juli und 27ten Oktober 1826

((Vollzugsurkunde des Königl. Justizamtes Waltersdorf, die wegen voller inhaltlicher Übereinstimmung mit vorstehendem Text nicht mit übertragen wurde)) abgeschloßenen Erbpacht=Kontrakt über resp. 2 Morgen 156 Quadratruthen und 67 Quadratruthen, zusammen 3 Morgen 43 Quadratruthen zum Miersdorffschen Heydchen der Wusterhausenschen Forst gehöriges Forstland. Seine Königliche Hoheit ertheilen diese Genehmigung rücksichtlich Höchstdero Pfandrechts an der Herrschaft Wusterhausen, und unter nachstehenden Vorbehalten und Maasgaben:

1. daß der im 2ten Paragraphen des Kontrakts

von dem Wilhelm Hankel übernommene jährlich Kanon von 1 Reichsthaler 17 Silbergroschen 4 Pfennigen und die jährliche Grundsteuer von 10 Silbergroschen innegleichen der von dem Ludwig Hankel übernommene jährliche Kanon von 6 Silbergroschen 5 Pfennigen und die jährliche Grundsteuer von 1 Silbergroschen zusammen also mit 2 Reichsthalern 4 Silbergroschen 9 Pfennigen buchstäblich zwei Reichsthalern vier Silbergroschen neun Pfennigen Höchstdemselben verhaftet bleibt für die Wusterhausensche Rente und die Zinsen der Schlagenthin-Brauchitzdorfischen Kaufgelder, welche Seiner Königlichen Hoheit aus den Rezeßen und Vergleichen vom 27/29ten Mai 1819 zustehen;

2. daß dieses Pfandrecht im Hypothekenbuche bei dem einzutragenden Kanon und Grundsteuer mit vermerkt werde, und
3. daß vier Prozent von den im dritten Kontrakts=Paragrafen von den Erbpächtern statt eines Erbstandsgeldes übernommenen, resp. 5 Reichsthalern und 2 Reichsthalern mit resp. 6 Silbergroschen und 2 Silbergroschen 5 Pfennigen abgeschrieben werden, von der im siebenten Artikel des Wusterhausenschen Rezeßes vorbehaltenen Dispositions=Summe der drei Tausend Thaler.
4. Endlich wollen Seine Königliche Hoheit Sich

Sich hierdurch Höchstdero Rechte vorbehalten die im ersten Paragraphen des vorstehenden Erbpachtkontrakts enthal ((die nächsten Silben durch Siegelspuren verdeckt, vermutlich: tene Vereinba))rung, daß die Vererb-pachtung ((Siegelspuren, vermutlich: im Sinn))e des Königlichen Haus-gesetzes vom 6ten Oktober 1809 geschehen sei, insofern daraus gefolgert werden könnte, daß die Herrschaft Wusterhausen zu den Staats=Domänen gehöre, da solches nicht der Fall ist, vielmehr die besagte Herrschaft im Eingänge zu dem Vergleiche vom 27/29ten Mai 1819 als im Familien-Fidei-Kommiß des Königlichen Preußischen Brandenburgischen Hauses ausdrücklich anerkannt worden ist.

Urkundlich unter Höchstdero Unterschrift und beigedrucktem

Innensiegel

Berlin den 16ten Dezember 1826

((Siegellack gelöst und seitenverkehrt
auf der Gegenseite festgeklebt. Unleserlich.))

a a

August

Gegengezeichnet.

((unleserlich))

Kaufvertrag Wilhelm und Ludwig Hankel, 1840

Copia vidimata

(Orig. 6 Reichstaler Stempel)

Zufolge heutiger Verfügung ist der nachstehende urschriftlich bei den betreffenden Grundarten verbliebene Kaufcontract:

Actum KWusterhausen 26t Mai 1840

Im heutigen Termin zum Abschluß eines Kaufcontracts über die dem Büdner Ludwig Hankel zugehörigen Grundstücke gestellten sich

1.) der Büdner Christian Wilhelm Hankel

2.) der Büdner Ludwig Hankel aus Miersdorff

beide persönlich und als dispositionsfähig dem Richter bekannt. Da der Büdner Ludwig Hankel nur seinen Namen schreiben kann so wurde ihm der Justizactuar Herr Krüger zugeordnet, um der Aufnahme der Verhandlung mit ihm beizuwohnen und für ihn zu unterschreiben.

Der Büdner Christian Wilhelm Hankel und der Büdner Ludwig Hankel schloßen folgenden Contract miteinander ab:

§. 1.

Der Büdner Ludwig Hankel verkauft an den Christian Wilhelm Hankel

S.2

sein an der Spree ((gemeint ist die damals als „Wendische Spree“ bezeichnete Dahme)) gelegenes Wohnhaus nebst Hof, Stallung, Garten aus 1 Morgen 157 Quadratruthen bestehend, auch seine Wiese, welche in der Ziethenschen Feldmark liegt, sowie 1 Morgen 60 Quadratruthen ehemaliges Forstland, welches durch den Contract vom 19. October 1812 eigenthümlich erworben ist und die Erbpachtgerechtigkeit an dem Antheil der 3 Morgen 43 Quadratruthen Forstland, welche der Käufer und der Verkäufer besage Erbpachtcontracts vom 21. Juli 1826 vom Fiscus requirirt haben und welcher Antheil des Verkäufers 67 Quadratruthen beträgt.

Der Verkäufer bemerkt hierbei, daß er zur Königl. Forst von seinen Besitzungen mehrere Quadratruthen abgetreten und dafür eine Entschädigung von der Forst erhalten habe, daß jedoch ein schriftlicher Contract noch nicht abgeschlossen worden sei. Käufer Wilhelm Hankel soll nunmehr auch in alle Rechte und Verpflichtungen des Ludwig Hankel in Rücksicht dieses Tauschgeschäfts treten.

§. 2.

Der Christian Wilhelm Hankel versichert, daß er die Lasten und

Abgaben von den erkauften Grundstücken kenne; er übernimmt sie von heut an und beide Theile versichern, daß die Naturalübergabe der Grundstücke an den Käufer erfolgt sei.

§. 3.

Das Kaufgeld ist auf 400 Reichstaler Vierhundert Thaler Court. festgesetzt worden und wird dasselbe wie folgt belegt: Käufer hat von dem Verkäufer resp. 130 Reichsthaler, 70 Reichsthaler, 60 Reichsthaler und 40 Reichsthaler in summa 300 Reichsthaler zu fordern, welche in das ((dem)) Hypothekenbuch eingetragen stehen; die rückständigen Zinsen hiervon betragen 50 Reichsthaler 20 Silbergroschen 9 Pfennige.

Diese Forderungen und Zinsen zieht Käufer von der Kaufsumme ab, er bittet, die Kapitalien und Zinsen im Hypotheken=Buche zu löschen und wird sein Document einreichen. Den Rest der 49 Reichsthaler 9 Silbergroschen 3 Pfennige welcher in das Hypotheken=Buch nicht eingetragen werden soll, muß Käufer dem Verkäufer,

sobald letzterer es verlangt zahlen.

Im Hypotheken=Buche befinden sich noch 21 Reichsthaler 17 Silbergroschen 1 $\frac{1}{5}$ Pfennige Vatererbe des Friedrich Hankel aus dem Receß vom 9ten Mai 1798 eingetragen. Dies wurde dem Käufer bekannt gemacht, Verkäufer bittet, diese((n)) Rest, welche((r)) ihm nach dem Tode des Gläubigers zugefallen ist nebst dem Altentheil seiner Mutter zu löschen, er wird die Todtenscheine beider Personen beibringen.

§. 4.

Außer dem Kaufgelde muß der Käufer an den Verkäufer und dessen Ehefrau Louise geb. Geppert auf die Lebenszeit beider einen Altentheil verabreichen und zwar

- a) zur Wohnung die kleine Stube und die dabei befindliche Kammer. Diese Wohnung muß Käufer auch besonders einrichten und vergrößern, auch mit einem besonderen Eingänge versehen und es wird die Stube

Stube so gelegt, daß sie durch den Ofen der großen Stube ebenfalls geheizt wird, auch wird ein eigener Kamin in der kleinen Wohnstube eingerichtet.

- b) Heizung, Kuchholz, den Mitgebrauch der Küche, die Benutzung des langen Stalles, des vierten Theils des Hausbodens.
- c) Die Nutznießung von einem Fleck Acker, welcher von dem Zaune, welcher die Besitzungen des Käufers von den erkauften Grundstücken trennt ab, in der Breite von 6 Ruthen läuft und dessen Länge sich vom Wohnhause ab

bis zum Spreeufer erstreckt. Der über diesen Fleck führende Fußsteig wird vom Käufer und von den Altsitzern gemeinschaftlich genutzt, der bei dem Hause befindliche Holzplatz ebenfalls; die über die erkauften Grundstücke führenden Fußsteige können die Altsitzer zum Gebrauch benutzen.

Die Bäume, welche auf dem Altsitzeracker stehen, benutzen die Altsitzer allein.

d) Die Altsitzer erhalten folgende Natura-

S. 6

Naturalien jährlich:

Acht Scheffel guten gereinigten Roggen, 16, Sechszehn Scheffel Eßkartoffeln halb rothe halb weiße, die Hälfte eines gemästeten Schweins, welche Hälfte 75 Pfund wiegen muß

26, Sechszwanzig Pfund gute Butter

4, Vier Matzen Kochspeise

3, Drei Thaler Taschengeld wöchentlich

2 Käse,

ein Quart einfachen Kornbranntwein

täglich $\frac{1}{2}$ Quart Milch

monatlich ein halbes Pfund Kaffee, 1 Pfund Syrub.

Der Altsitzer erhält außerdem jährlich

2 Paar neue Hemden und

2 Paar leinene Hosen.

Nach dem Ableben des einen der Altsitzer erhält der Ueberlebende die Hälfte der Naturalien ad d) und des Taschengeldes, wenn jedoch der Verkäufer der Letztlebende ist, da bekommt er 6 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Kartoffeln außer der übrigen Hälfte. Sollten

S. 7

Sollten die Altsitzer so schwach und unvermögend werden, daß sie sich nicht mehr selbst reinigen und beköstigen können, so muß der Besitzer ihnen Aufwartung, Pflege, Reinigung und Beköstigung gewähren, es fallen aber dann auch die ad d) bemerkten Naturalien weg.

Dies Ausgedinge soll als eine Reallast in das Hypotheken=Buch eingetragen werden; Käufer verpfändet seine Grundstücke dafür. Auch die Beerdigung der Altsitzer muß Käufer auf seine Kosten besorgen. Die sämtlichen Kosten des Contracts und der Hypotheken-Regulierung übernimmt Käufer.

Kontrahenten entsagen allen diesem Contract zuwiderlaufenden Einwendungen und Rechtsbehelfen, besonders der Käufer dem Einwände der Verletzung über die Hälfte, welcher wie ihm bekannt gemacht worden ist, darin besteht, daß wenn sich findet, daß

S. 8

der gegebene Kaufpreis den eigentlichen Werth um das Doppelte übersteigt, dies Mißverhältnis zum Lasten des Käufers die rechtliche Vermuthung eines den Contract entkräftenden Irrthums begründe, daß dieser Einwand nicht gemacht werden könne, wenn demselben entsagt worden ist.

prael: ratih: subscr:

Christian Wilhelm Hankel

Ludwig Hankel geschrieben von Krüger

aus

Langheinrich

für den Büdner Christian Wilhelm Hankel als Erwerbungs-Document unter Beifügung des Regierungs=Konsenses vom 27. November 1840 urkundlich unter des Gerichts Siegel und Unterschrift ausgefertigt

KWusterhausen 24^t December 1840

(L. S.)

Königl. Pr. Justiz=Amt

Langheinrich

Ausfertigung

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem Originale überein ((z. T. durch Klebesiegel verdeckt))

KWusterhausen 27th März 1841

((Gerichtssiegel))

Königl. Preuß. Justiz=Amt

Langheinrich

Krüger

Baukonsens Heidenreich, 1869

Fo. 1916

Anwesend: 1. der Schulze Siegert, 2. der Gerichtsmann Zeige, 3 der do. Bohsling, ad 1 bis 3 aus Miersdorf u. 4. der Herr Kanzleirath Heidenreich aus Berlin

(Signaturen)

///Br.mann mit dem in suplo genehmigten Bauplane dem Königlichen Landrathsamt zu Teltow zur geneigten Ertheilung des Ansiedlungs=und Bestätigung des Bau=Consens mit dem ganz ergebensten Bemerken zu überreichen, daß der neuen Ansiedlung Bedenken nicht entgegenstehen.

Königs Wusterhausen, den 2. October 1869

T. 12. 10 69 / best. Plan ((unleserlich), vermutl. Genehmigungsvermerk des Landrates, Prinz Handjery))

Verhandelt Königs Wusterhausen, den 2ten October 1869

Der Herr Kanzleirath Hermann, Julius, August Heidenreich aus Berlin beabsichtigt auf einer von dem Fischereibesitzer Hankel zu Hankel's Ablage erworbenen Parzelle von 2 Morg. 125 Quadratruthen, deren Lage aus dem anliegenden Situationsplane genau hervorgeht, ein Wohnhaus nach der Maßgabe des ferner hier anliegenden Bauplanes zu errichten und somit eine neue Ansiedlung zu gründen. Zu dem in Folge dessen heute hier angeraumten Termine hatten sich die nebenstehenden Personen eingefunden, mit welchen Folgendes verhandelt wurde.

Es wird zunächst anerkannt, daß das zu bebauende Grundstück zum Gemeinde=,

Kirchen= und Schulverbande von Miersdorf gehört und durch die neue Ansiedlung Gefahr für das Gemeinde=Wesen nicht zu befürchten, auch die polizeiliche Beaufsichtigung

((Ende der Vorderseite))

der neuen Ansiedlung mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten nicht verbunden ist, indem sich in der unmittelbaren Nähe der zu gründenden Ansiedlung bereits mehrere mit Wohnhäusern bebaute Grundstücke befinden, welche ebenfalls zum Gemeindeverbande Miersdorf gehören. Der unterzeichnete Amtsverwalter und Ortsvorstand von Miersdorf leisten auf denselben nach § 11 des Gesetzes vom 24ten Mai 1853 zustehende Widerspruchsrecht Verzicht.

Die Abgaben(,) die auf die zu bebauende Parzelle von den Lasten des Hauptgutes zu übernehmen sind, sind noch nicht festgesetzt, der Ansiedler unterwirft sich jedoch allen von den Verwaltungsbehörden in dem dazu besonders einzuleitenden Verfahren zu treffenden Festsetzungen. Zu den aus dem Gemeinde=, Kirchen=, Pfarr= und Schulverbande entspringenden Lasten, insbesondere zu den Communal=, Kirchen=, Pfarr= und Schulbau=Lasten hat der neue Ansiedler gleich einem Büdner des Ortes das ist zu den baren Geldbeiträgen

((Ende der Rückseite))

mit dem 4ten Theile gegen einen Bauer beizutragen, wie er überhaupt alle diejenigen Abgaben und Leistungen zu übernehmen hat, welche nach der Verfassung oder Orts=Observanz solchen Mitgliedern der Gemeinde obliegen, welchen er nach Maßgabe seiner Besitz und sonstigen Beiträge beizuzählen ist.

An den Gemeindennutzungen nimmt der neue Ansiedler wie jeder andere Büdner Theil, auch übt er in den Gemeindeversammlungen das Stimmrecht als solcher aus.

Der Ortsvorstand von Miersdorf und der Herr Kanzleirath Heidenreich erklären sich mit diesen Festsetzungen überall einverstanden. En Mehreres war nicht zu verhandeln.

V. g. u.

Hermann Julius August Heidenreich

Siegert Schulze

Zeige

Rohsling

a. u. s.

Brückert, Rentmeister

Gustav Evers/August Hankel, 1889, Kaufvertrag

Zwischen dem Fischereibesitzer August Hankel zu Hankels=Ablage, und dem Kaufmann Herrn Gustav Evers zu Berlin Monbijouplatz Nr. 10 ist folgender Vertrag verabredet und geschlossen worden.

§ 1.

Hankel verkauft an Herrn Evers sein ihm gehöriges, auf Hankels=Ablage belegen, im Grundbuch von Miersdorf Bd. II No. 51. verzeichnetes Grundstück laut Situations-Plan, wie dasselbe steht und liegt, und von dessen Lage und Grenzen der Käufer vollständig orientiert ist.

§ 2.

Der Kaufpreis ist auf 35 500 Mkr: / Fünf u. Dreißig Tausend Fünf Hundert Mkr: / festgesetzt, und wird in folgender Weise belegt: Käufer zahlt vor, oder bei der Auflassung 10 500 Mkr: an, und das Restgeld von 25 000 Mark wird dem Käufer creditiert. Zur Sicherstellung des Verkäufers beantragt Käufer bei der Auflassung, daß dies Kapital zur nächst offenen Stelle hypothekarisch für den Verkäufer auf das besagte Grundstück eingetragen wird, sowie Bildung eines Hypothekenbriefes.

Das genannte Restkaufgeld soll vom 1t November d. J. ab, mit 4 ½ Prozent jährlich verzinst werden, die Zinszahlung erfolgt

S. 2

vierteljährlich postnumerando.

Verkäufer verpflichtet sich dem Käufer das Restkaufgeld auf fünf Jahre bei pünktlicher (d. h. binnen 8 Tagen nach der jedesmaligen Fälligkeit) erfolgter Zinszahlung bis zu 1t November 1894 unkündbar zu belassen. Käufer hingegen verpflichtet sich, nach diesem Zeitpunkt, nach sechsmonatiger Kündigung seitens des Verkäufers das besagte Kapital nebst Zinsen an den Verkäufer, und zwar in Berlin in einem vom Verkäufer zu bestimmenden Bankgeschäft, zu zahlen.

Käufer acceptirt vorstehende Abmachungen.

§ 3.

Käufer verpflichtet sich auf das gekaufte Grundstück weder eine Restauration noch Schankgeschäft nicht zu errichten, diese Vereinbarung soll zu Gunsten des Verkäufers als Besitzer des Grundstücks Miersdorf I No. 19 auf das Grundstück eingetragen werden, was Käufer hiermit beantragt.

§ 4.

Auf dem Grundstück sind 15o Mkr. Caution eingetragen, Käufer ist hierüber informirt, sowie über die, den 4 Büdnern zu Rauchfangswerder zustehende Benutzung zum ((Be))gehen, des im Plan verzeichneten Fußsteigs, und verzichtet Käufer in letztgenannter Angelegenheit auf Gewährleistung seitens des Verkäufers.

S.3

§ 5.

Es ist vereinbart, daß auf der Grenze zwischen den Grundstücken des Käufers u. Verkäufers eine 1,8o Mtr. hohe Mauer aus **guten** Mauersteinen bis 1t May 1890 auf gemeinschaftliche Kosten errichtet werden soll; auch von beiden Theilen, ein jeder auf seiner Seite dieselbe zur Anlage von Spalierobst resp. Wein benutzt werden darf. Die Instandhaltung liegt jedem auf seiner Seite ob, dagegen tritt eine einseitige Verpflichtung zur Herstellung und Ausbesserung der Mauer von demjenigen ein, durch dessen Verschulden eine Beschädigung derselben hervorgerufen ist.

§ 6.

Contrahenten entsagen allen gegen diesen Vertrag etwa zu machenden Einwendungen, und soll dieser Vertrag dem Kauf zu Grunde gelegt werden. Die Übergabe des Grundstücks erfolgt mit dem Tage der Auflassung. Käufer trägt die aus diesem Kauf entstehenden Kosten.

Gustav Evers

A. Hankel

Hankels=Ablage
den 28t October 1889

Situations. Plan.

aus dem Grundstück des Eigentümers Hankel.

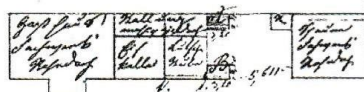
Eigentum des Land I. Nr. 19 & 46 gegen Hankel. Abgaben
 Das selbe bezieht sich auf alle Häuser zu Pastors. Die hier anzu-
 gebenen Längen sind die Grundstücke messig zu sein. Die Längen sind
 die Grundstücke. Die Längen sind die Grundstücke. Die Längen sind die Grundstücke.

Die die Maßzahl des Situations. Plan so wie für die Häuser.
 Einige Häuser sind in der Zeit 1876. Die Häuser sind in der Zeit 1876.

Gezeichnet am 28. Februar 1876.

Der Eigentümer
 Liegend.

Oben Land des H. Hankel



Hankel

H. Hankel
 Fischer
 Gasthaus
 etc.

Gasthaus zum Fischer

Gasthaus " Dan "



Einzig überlieferter maßstabsgetreuer Umriss des alten Fischer- und Gasthauses am unteren Ende des Hankelweges von 28.02.1876

Situations Plan

1874.

neu erricht. Parzelle des Karkelsherrn Grundbesitzes
Hirsdorf wurde des Königl. Baubüro Ratz Herr Heidenreich
mit Bauplan bewilligt am 19. Juli 1875.

Die Parzelle ist eine 1/2 Hektar große Fläche von 20 und 26
Längs mäßig, jedoch in der mit abgedruckten Karte der
als Grundriss abgebildet ist, Fagmasse, mit feinsgrünem Boden.

Die Parzelle ist des Situationsplans nach der
Bauplan des Baubüro Ratz am 19. Juli 1875.

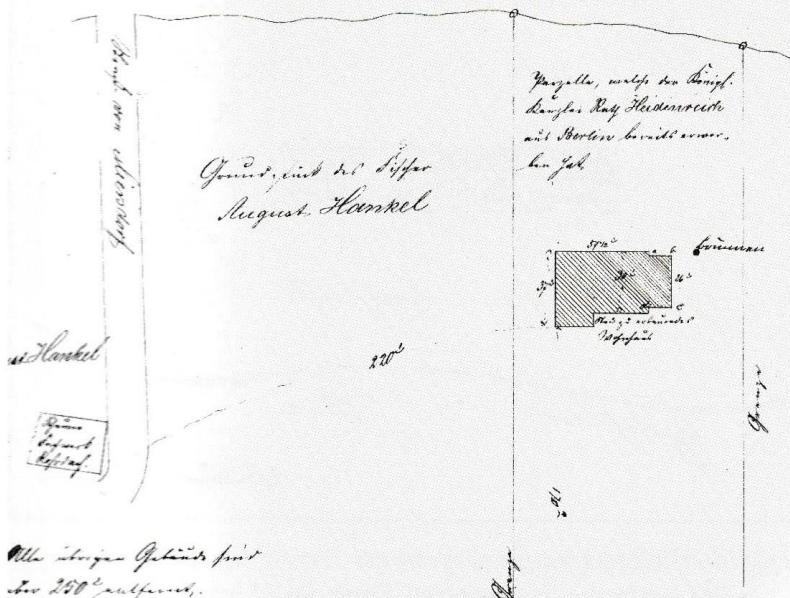
Königl. Baubüro Ratz am 19. Juli 1875.

Des Baubüro

Heidenreich

Heidenreich

Heidenreich



Lageplan und Bauzeichnung des 1869/70 von Heidenreich erbauten
Wohnhauses, der späteren Gaststätte Käppel. Links unten
die Scheune vom alten Hankelkrug

Wird auf solche Weise in der Höhe der Decke der Abzug
 nicht befestigt. Die oben beschriebene Einrichtung wird mit
 Wasser auf die Höhe der Decke der Abzug der Abzug der Abzug
 gelassen. Die Höhe der Decke der Abzug der Abzug der Abzug

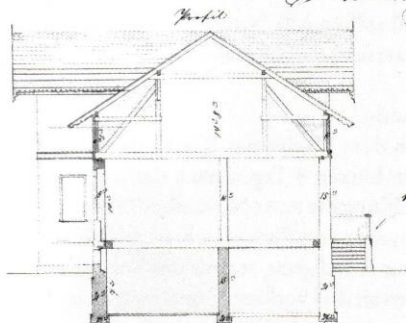
Die Höhe der Decke der Abzug der Abzug der Abzug

Wien, den 1. Oktober 1869

Wien, den 1. Oktober 1869

Wien, den 1. Oktober 1869

Wien, den 1. Oktober 1869



Wien, den 1. Oktober 1869

Wien, den 1. Oktober 1869

Wien, den 1. Oktober 1869

Wien, den 1. Oktober 1869

Wien, den 1. Oktober 1869

Wien, den 1. Oktober 1869

Wien, den 1. Oktober 1869

Wien, den 1. Oktober 1869

Wien, den 1. Oktober 1869

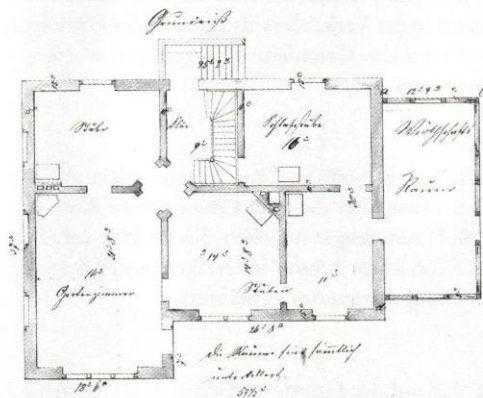
Wien, den 1. Oktober 1869

Wien, den 1. Oktober 1869

Wien, den 1. Oktober 1869

Wien, den 1. Oktober 1869

Wien, den 1. Oktober 1869



Wien, den 1. Oktober 1869

**Handschriftliche Übersicht August Hankels
über seine Vermögenslage
zwecks Einspruchs bei der Steuerbehörde, 1890/91**

Landverkäufe

	Mkr
Laut Vertrag vom 18. September 1869 mit Heidenreich	3.000
„ „ „ 17. May 1873 mit Hansch	4.050
„ „ „ 25. Juni 1873 mit Stimming u. Spröde	3.240
„ „ „ 17. September 1873 mit Ki(n)cinsky	1.590
„ „ „ 5. November 1873 mit Bartmann u. Pritz	2.730
„ „ „ 18. Februar 1874 mit Kalisch	5.100
„ „ „ 10. Februar 1876 mit Kurth	13.500
„ „ „ 15. Januar 1878 mit Heidenreich	6.600
Laut Auflass.vom 18. August 1878 mit Franz	1.050
Laut Vertrag vom 24. März 1880 mit Zander	2.850
Laut Auflass.vom 13. April 1881 mit Sepolt-Fischerei	2.100
Laut Vertrag vom 4. August 1882 mit Lehmann	9.500
Laut Vertrag vom 10. September 1885 mit Thiele	8.100
Laut Auflass.vom 14. Juni 1886 mit König	700
Laut Vertrag vom 16. Juli 1888 mit Gräfe	6.000
Laut Vertrag vom 28. September 1888 mit Ihring	2.350
Laut Vertrag vom 2. October 1889 mit Koch	5.854
Laut Vertrag vom 6. October 1889 mit Tosch (Pesch?)	5.670
Laut Vertrag vom 28. October 1889 mit Evers	35.500
Laut Vertrag vom 27. April 1890 mit Krause	12.000
Laut Auflass.vom 8. October 1890 mit Evers	500
	131.984
Die Fischerei Sepolt ab	- 2.100
	129.884
	- 121.740
Überschuß	<u>8.144</u>

Eingetragene Schulden

Mkr.				
4.500	für 4 Geschwister Domisch	zu 5%	eingetragen	22. 3.64
			gelöscht	17.11.76
6.000	für Hirschfeld	zu 5%	eingetragen	19. 3.67
3.600	für Lecomte	zu 5%	eingetragen	11.10.68
			gelöscht	8. 4.74

6.000	für Lecomte	zu 5% eingetragen	18. 4.79
		Gelöscht	8. 6.88

Schulden

5.790	Vorschußbank in Königs ,Wusterhausen, bezahlt 70 oder 71	
2.100	Laut Schuldschein vom 6. Januar 1880 von Lecomte, bezahlt am 27. September 1887	

Sonstige Ausgaben

1.320	Land gekauft von Detring, laut Vertrag vom 9.11.	1869
2.600	Einen neuen Stall gebaut	1870
	Beweis: Maurerpolier Huht u. Zimerpolier Hellwig	
6.800	Stationsgebäude mit Perron im Jahre	1874
	Beweis: Resaurateur Siegert	
378	Einen Zaun errichtet an der Straße, 280 mtr. lg.	1872
	Beweis: Bauunternehmer Franz	
5.200	Altes Gasthaus dem Verkehr entsprechend vergrößert	
	Eiskeller und eine größere Halle erbaut	1876
	Beweis: Unternehmer Franz u. Bauunternehmer Lehmann	
470	Zweites Mal den Zaun errichtet, theils Drahtgeflecht, theils Sprügelzaun – Franz -	1888
1.570	Ernst in eine bessere Schule (Lutherschule/Berlin)	
	Mit Fahrgeld, Bücher etc. 2 Jahre	1879/80
18.000	Villa erbaut, Ausweis Feuerkasse	1881
984	Mathilde in die Töcherschule in Kg. Wusterhausen	1889/90
	1 Jahr und in Lettverein Berlin 4 Monate	
2.732	Trude 3 1/2 Jahre in die Töcherschule (Wusterhausen) bis Ostern	1891
800	Instrument gekauft	1889
15.100	Die kleine Villa gebaut, Beweis Feuerkasse	1883
1.100	Eine Grenzmauer nach Übereinkommen mit dem Käufer Herrn Evers	1889
96	Schutzpfähle Dahme, Beweis Franz	1890
1.200	Facade in Oel gestrichen, auch verschiedene Anstriche in Oel im Innern des Hauses	
	Beweis Malermeister Kleinichen	1890
600	Obstanlagen von durchschnittlich jährlich 30 Mkr. Beweis: Ökonomierath Späth	1870-90

Verluste

2.600	durch Abbrand des Gasthauses	1882
		
32.000	angelegt in Heft Hypotheken	

Kaufvertrag Gustav Slaby/August Hankel, 1893

((Rote Stempelmarke und zwei Steuerstempel vom K(önigl.) Haupt-Steuer-Amt Berlin)) Hierzu Scheck und zum Hauptexemplar 265,50 Mk. In Stempelpapier und Marken kassirt.

Berlin, den 7ten April 1893

Königl. Haupt Steuer Amt Sitz Franz ((Name fraglich)) ((zwei unleserliche Schriftzüge))

Zwischen dem Fischereibesitzer August Hankel zu Hankels Ablage und dem Rentier Herrn Gustav Slaby zu Berlin, Großbeeren Str. 86, ist folgender Kaufvertrag verabredet und geschlossen worden.

§ 1

Hankel verkauft von dem ihm gehörigen, zu Hankels Ablage belegenen, und im Grundbuche zu Miersdorf Band I Nr. 19 verzeichneten Grundstück eine am Wasser belegene Parzelle von cr ((am linken Rand mit Bleistift nachgetragen: 3745 qm)) 264 Quadratruthen Flächen-Inhalt an Herrn Slaby, und zwar in der Form, wie dieselbe bereits abgesteckt ist, auch ist der Käufer von der Lage und Grenzen derselben vollständig orientiert.

§ 2

Der Kaufpreis ist auf 26 400 Mkr. (Sechs u. Zwanzig Tausend, vier Hundert Mark) festgesetzt, und wird in folgender Weise belegt: Käufer hat heute von dem ((durchgestrichen: genannten Kaufpreis)) 400 Mkr. angezahlt, 6000 Mkr. zahlt der Käufer im Auflassungs= Termien, und das Restkaufgeld von 20,000 Mkr. wird dem Käufer creditirt. Zur Sicherstellung des Verkäufers beantragt der Käufer bei der Auflassung, daß

((Ende S. 1))

dies Kapital zur ersten Stelle hypothekarisch für den Verkäufer auf das erkaufte Grundstück eingetragen wird ((später eingefügt: sowie Bildung eines Hypothekenbriefes)). Das besagte Restkaufgeld wird vom 1^{ten} April d. J. ab mit 4 ½ Prozent jährlich verzinst, die Zinszahlung erfolgt vierteljährlich postnumerando.

Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer das Restkaufgeld auf zehn Jahre, also bis den 1^{ten} April 1903 bei pünktlicher (d. h.) binnen 8 Tage nach der jedesmaligen Fälligkeit erfolgten Zinszahlung, stehen zu lassen. Werden die Zinsen nicht pünktlich gezahlt, so steht dem Verkäufer ein ((überschrieben: früheres)) Kündigungsrecht zu. Käufer ((durchgestrichen: hingegen)) verpflichtet sich, ((durchgestrichen: mit diesem benannten Zeitpunkt,)) nach vorangegangener 6monatlicher Kündigung seitens des Verkäufers, das Kapital nebst Zinsen an den Verkäufer oder dessen Erben, und zwar in Berlin, in einem vom Verkäufer oder dessen Erben zu bestimmendes(n) Bankgeschäft zu zahlen. Käufer und Verkäufer acceptiren vorstehende Abmachungen.

§ 3

Käufer und dessen Rechtsnachfolger haben an der Straße, insbesondere aber an des Verkäufers Grenze einen festen, gegen Haustiere schützenden Zaun ((hinzugefügt: innerhalb Jahresfrist)) zu errichten und zu unterhalten.

§ 4

((am linken Rand blau markiert))

Käufer verpflichtet sich, daß auf das erkaufte Grundstück

((Ende S. 2))

eine Restauration oder irgendwelches Gastgeschäft auch Fabrik=-Anlagen nicht errichtet werden darf. Diese Vereinbarung soll zu Gunsten des Verkäufers ((hinzugefügt: u. (des) Nachbesitzer(s))) des Restgrundstücks Miersdorf Bd. I Nr. 19 auf das erkaufte Grundstück eingetragen werden, was Käufer hiermit beantragt.

§ 5

Ferner ist vereinbart, daß das auf der Grenze stehende alte Landhaus Eigenthum des Verkäufers bleibt, jedoch einstweilen noch bis zum 1^{ten} October 1894 vom Käufer als Wohnung benutzt werden darf. Diese Vergünstigung darf einem etwaigen Nachbesitzer nicht übertragen werden, und ist der Besitzer Hankel in diesem Falle ermächtigt, das besagte Haus schon vor dem genannten Zeitpunkt abzubrechen. Den Zaun aber hat Käufer oder Nachbesitzer auf dieser Stelle der Grenze sogleich zu errichten.

§ 6

Kontrahenten entsagen alle(n) gegen diesen Vertrag etwa zu machenden Einwendungen, und soll derselbe dem Kaufe zu Grunde gelegt werden. Käufer trägt ((hinzugefügt: alle)) die aus diesem Kauf entstehenden Kosten, sowie ((gestrichen: alle auf)) die auf die verkaufte Parzelle entfallenden Abgaben, ebenso etwaige Reparaturkosten des ihm in § 5 zur vorläufigen Bewohnung überlassenen alten Hauses.

Hankels Ablage
d. 7. April 1893

A. Hankel
GustavSlaby

Altdeutsche Worte, Wendungen, Maße und Gewichte

Abpfadung: Markierung eines vermessenen Weges.

Auflassung: die zur Übertragung des Eigentums an einem Grundstück erforderliche Einigung des Veräußerers und des Erwerbers bei gleichzeitiger Anwesenheit beider vor dem Grundbuchamt, auch vor einer anderen bevollmächtigten Behörde, einem Beamten oder Notar. Nach altdeutschem Recht hatte die A. die Form einer gerichtlichen Investitur: Der bisherige Besitzer erklärte feierlich, daß er sein Recht aufgabe, danach erklärte der Erwerber die Annahme des aufgelassenen Rechtes.

besage: laut.

Bord: Regal, Wandbrett zur Aufbewahrung von Haushaltsgerät.

brandenburgische Cour., brandenburgische Kurant: vollwertige, in ihrer Kaufkraft unbeschränkte preußische Edelmetallmünzen, deren Metallwert dem staatlich verbürgten Nennwert entsprach.

Büdner: freier Handwerker, Kleinbauer oder Landarbeiter mit dem Nutzungsrecht an einem kleinen, landwirtschaftlich noch selbständig nutzbaren Grundstück (Haus, Hof, Garten, Wiese), für das er jährlich einen bestimmten Pachtzins in Geld und/oder Naturalien zu entrichten hatte. Friedrich II. in seinem Politischen Testament von 1752: „Sollen sie (die Büdner - J. K.) ihr Auskommen haben, so müssen sie ein Haus, ein Gärtchen und genug Weideland besitzen, um zwei Kühe zu halten.“ Siehe auch unter Erbpacht.

Einwand der Verletzung über die Hälfte: Klausel, wonach ein Kaufvertrag zu Lasten des Verkäufers angefochten oder aufgekündigt werden konnte, wenn sich herausstellte, daß der tatsächliche Wert des Erworbenen um die Hälfte und mehr geringer ist als der geforderte Kaufpreis. Bei ausdrücklichem Verzicht des Käufers auf diesen Einwand konnte dieser danach nicht mehr geltend gemacht werden.

Erbpacht, Erbzinsleihe, Erbzinsverschreibung: ein erbliches, veräußerliches Nutzungsrecht an Grundstücken und Immobilien. Bei Antritt der E. (Gründung des Erbstandes) zahlte der Erbpächter (Erbmeier) gewöhnlich dem Grundeigentümer ein vertraglich festgelegtes Erbstandsgeld (Laudemium), eine Art Kaufgeld für das ihm überlassene Inventar, das aber auch auf andere Weise berechnet werden

konnte. Jährlich hatte er eine Rente (Kanon) in Geld und/oder Naturalien zu entrichten und das Grundstück samt Zubehör in gutem Zustand zu erhalten, anderenfalls ihn der Grundeigentümer entsetzen (abmeiern) konnte. Starb die Familie des Erbpächters aus, so fiel das Gut an die Grundherrschaft zurück. In Preußen hielt sich die E. bis Mitte 19. Jahrhundert. Mit dem Gesetz vom 2. 3. 1850 wurde die E. durch Übertragung des vollen Eigentums abgelöst, der Kanon in eine ablösbare Reallast verwandelt.

Fuß: früheres deutsches Längenmaß, in Preußen 0,314 m. Siehe auch unter Maße.

Guter Groschen: siehe Taler.

Huthe: Viehweide.

Hypothekenbuch: vor Einführung des Grundbuchsystems justizamtlich geführtes Verzeichnis der Belastung von Grundstücken, besonders der pfandrechtlichen. In das H. wurden Besitzstand, vertraglich vereinbarte Forderungen und Schulden der Grundstücksbesitzer im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Justizamtes eingetragen. Auf Verlangen eines Grundstücksbesitzers wurde diesem gebührenpflichtig ein Hypothekenschein - ein Auszug aus dem H. - ausgestellt.

inngleichen, insgleichen: dergleichen, desgleichen.

Kiehnäpfel, Kienäpfel: Kiefernzapfen.

Kiehnwachs, Kienwuchs: Kiefernbestand, Kiefernwald.

Kuchholz: Brennholz für die Küche.

Maße: In Preußen galten bis ins 19. Jh. nichtmetrische Maßeinheiten, die nach menschlichen Körperteilen (z. B. der Fußlänge eines männlichen Erwachsenen), nach allgemein verbreiteten Gebrauchsgegenständen (Elle, Rute, Scheffel u. a.) oder nach einem bestimmten täglichen Arbeitsvermögen (Morgen, Tagewerk) festgesetzt waren. Solche Festlegungen wichen in den deutschen Teilstaaten meist voneinander ab, in einzelnen Fällen stimmten sie in mehreren Teilstaaten überein. Viele nichtmetrische Maße blieben nach der gesetzlichen Einführung des metrischen Systems ab 17. 8. 1868 im Norddeutschen Bund und ab 1.1.1872 im Deutschen Reich gewohnheitsmäßig noch lange in Gebrauch.

Matze (von „Maß“): früheres deutsches Hohlmaß für trockenes Schüttgut, in Preußen etwa 3,44 Liter.

Mk., Mkr: frühere inoffizielle Abkürzung für Mark (Plural: Märker). Nach Gesetzen von 1871 und 1873 wurde die Mark zur Währungseinheit des Deutschen Reiches erklärt. Offizielle Abkürzung: M. Auf einige Hankelsche Urkunden wurden die Stempelgebühren auch danach noch in

Talern und Groschen erhoben desgleichen die darin festgesetzten Preise. Erst in einer Urkunde von 1875 wurden Gebühren und Preise in Mark und Pfennigen ausgedrückt. Dazwischen erfolgte demnach in Preußen die Umstellung auf das neue Währungssystem.

In den 80er Jahren des 19. Jh. hatte 1 Mk den Wert von 1/2790 kg Feingold. Unterteilt in 100 Pfennige, wurde die Mark damals in Gold ausgeprägt (20-, 10-, zeitweise auch 5-Mark-Stücke). Als Scheidemünzen waren 5-, 2- und 1-Mark-Stücke, bis 1885 auch 50- und 20-Pfennig-Stücke aus Silber in Umlauf.

Morgen: früheres deutsches Flächenmaß, entsprach in Preußen etwa 0,255 ha.

nach der Hand: unbestimmte Menge, soviel man mit einer Hand erfassen konnte.

Nießbrauch: Nutzungsrecht.

Pfund: 500 g.

Quadratrute, Quadratrute: früheres deutsches Flächenmaß. Es umfaßte 144 Quadratfuß, das entsprach etwa 14,2 Quadratmeter.

Quart: früheres deutsches Flüssigkeitsmaß. Es umfaßte in Preußen 1,145 Liter.

Raffholz, Raufholz: nach preußischem Landrecht dürres, abgefallenes oder nach dem Abholzen in einem Schlag zurückgelassenes Bruchholz, gewohnheitsrechtlich zählte dazu auch mit der bloßen Hand erreichbares, abbrechbares dürres Geäst. Als Gegenstand forstlicher Nebennutzung wurden für das Sammeln von Raffholz (Leseholz) behördliche Berechtigungen erteilt, die, vertraglich festgelegt, vom Nutzer auch gegen andere Rechte eingewechselt werden konnten.

Ruthe, Rute: früheres deutsches Längenmaß. Die in Preußen gültige rheinländische R. entsprach 12 Fuß zu je 0,314 m, also etwa 3,77 m.

Scheffel: früheres deutsches Hohlmaß für trockene schüttbare Güter. Es umfaßte in Preußen 16 Matzen, also 103,83 Liter.

Silbergroschen: siehe Taler.

Speisefische: kleine Barsche, Plötzen, Weißfische.

Sperlingsköpfe: Zur Dezimierung von Spatzen als Feldfruchtschädlinge wurden in Preußen wie anderswo zeitweise Auflagen zur Ablieferung von Sp. oder ersatzweise - als Anreiz - für jeden nicht abgelieferten Sp. bestimmte Geldabgaben festgelegt. Das Große Universal Lexikon von 1743 berichtet, daß in „Orten, wo die meiste Nahrung im Ackerbau bestehet, die Bauren zur Strafe schockweise die Sperlingsköpfe liefern müssen“. Der Artikel beschreibt ausführlich Mittel und Methoden zum Sperlingsfang.

Syrub, Sirup: eingedickter Zuckerrübensaft.

Thaler, Taler: In Preußen hatte bis 1873 die seit dem 16. Jahrhundert vorherrschende Einteilung des Geldes in Taler, Groschen und Pfennige Gültigkeit. Ein Taler (Reichstaler) unterteilte sich in 24 Groschen (Gute Groschen) zu je 12 Pfennigen, nach dem Münzgesetz von 1821 dann in 30 Silbergroschen zu je 12 Pfennigen. Diese Münzen wurden in Urkunden und auf Preislisten mit Kürzeln in Sütterlinschrift ausgedrückt: rt, gg, sg.

Vollzugsattest: gerichtliche Bestätigung, daß ein rechtskräftiger Verkaufs- bzw. Kaufvertrag erfüllt wurde. Siehe auch Auflassung.

Wiesewachs: Wiese, Wiesenland.

Ziethen, auf das Ziethensche belegen: hier Zeuthen, auf Zeuthener Flur gelegen. Zeuthen, früher Ziethen, Zueten, Czyten (14. Jahrh.) geht möglicherweise auf den wendischen Wortstamm *sit* - Binse, Rohr, Schilf; *sitno* – „Dorf im Schilf“ zurück.

Schlimpert führt den Ortsnamen dagegen auf das altslawische *sutj* = gerüttelt voll, schütten (*suti*), *sut* = Schutt, Ablagerung, *sutina* = Schutthaufen zurück, vermag dies aber nicht zu beweisen („doch läßt sich nicht mehr entscheiden, welche der genannten Bedeutungen zugrunde liegt“). Daß es im Dahmetal an dieser Stelle zu Ablagerungen gekommen sein kann, nimmt er nur an. Seine Feststellung, die Vorläufer des Namens seien nur und durchweg in der u-Form überliefert, scheint zweifelhaft; er selbst führt ue- und y-Formen an und räumt ein, daß im 18. Jahrhundert die Form „Ziethen“ schriftlich mehrfach belegt ist (vgl. G. Schlimpert: Brandenburgisches Namenbuch, Weimar 1972, S. 211).

Fremdsprachige Worte und Wendungen aus der früheren Preußischen Kanzleisprache

acceptiren, akzeptieren: billigen, einverstanden sein,

actum: verhandelt beim (Behörde), verhandelt zu (Ort),

ad: zu, unter.

ad acta: zu den Akten, ein Dokument einer Akte beifügen,

ad decreto, ad decr.: zum Erlaß.

Adjacent, Adjäzent: Anlieger, Anwohner.

a. u. s. (actum ut supra): verhandelt wie oben verzeichnet.

Bonität: geschätzter Wert.

Bonitierung: Abschätzung.

Canon, Kanon: festgelegte jährliche Geldabgabe.

Caution, Kaution: Sicherheitsleistung, Bürgschaft u. a. zur Sicherung eines Gläubigers oder zur Abwendung eines möglichen Nachteils. Nach bürgerlichem Recht kann eine K. durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren oder durch Bestellung einer Hypothek geleistet werden.

Chartierung, Kartierung: kartographische Geländeaufnahme.

Clausula: einschränkende, erweiternde oder erläuternde rechtliche Bestimmung, Vorbehalt.

comissens, Kommissenz: Gewinnbeteiligung.

Communitäts-Lasten: finanzielle Verpflichtungen einer bestimmten Körperschaft.

Conducteur, Kondukteur: Aufseher, Beamter, hier: Ingenieur-Lieutenant, Landvermesser.

confirmation: Bestätigung.

Confirmatio, confirmiren, konfirmieren: bestätigen.

Contract, Contrat, Kontrakt: rechtskräftiger Vertrag.

copia vidimata: beglaubigte Abschrift.

courant, cour., court., Kurant: in ihrer Kaufkraft unbeschränkte, vollwertige Edelmetallmünze, deren Metallwert dem staatlich verbürgten Nennwert entsprach.

cr, c/a: Zentiar, hundertster Teil eines Ar, Quadratmeter,

cum pertinentus: mit dem Zubehör.

Curand: Mündel.

Curator, Kurator: Vormund.

Currende, Kurrende: hier eine Unterschriftensammlung per Rundschreiben oder Umlauf.

declariren, deklarieren: erklären, feststellen, öffentlich aussprechen.

de dato: mit Wirkung vom.

deferiren, deferieren: stattgeben.

dispositionsfähig: geschäfts-, verhandlungsfähig.

Etablissement: Niederlassung, Wohnung.

Execution, Exekution: hier Pfändung, Zwangseintreibung

Exequationserklärung: siehe Vollzugsattest.

exerciren, exerzieren: hier ausüben.

expressivo: ausdrücklich.

Fidei-Commiß: unteilbare, unveräußerliche Vermögensmasse, die sich nach besonderer Erbfolgeordnung vererbte.

Fiscus, Fiskus: der Staat als Inhaber von Vermögen, die Staatskasse.

Fundus, Fundi: Grundstück(e).

Impetrant: Bittsteller.

Impreßator: siegelberechtigter Kanzleibeamter.

in civilibus: in Zivilrechtssachen.

in criminalibus: in Strafrechtssachen.

in decreto de hodie: in/mit Erlaß dieses neuen Gesetzes.

in forma probanti: in gehöriger Form.

in gene quam in specie: im allgemeinen wie im besonderen

innerte Recognition: unveränderte Anerkennung.

in summa: alles in allem, insgesamt.

in sup(p)lo: in Ergänzung, ergänzend

laudemium in recognitionem domini directi: Handgebühr für den Grundherrn, ein unmittelbar an ihn zu entrichtender Betrag.

liquidiren, liquidieren: hier einen Preis aufheben

Locatio: Vertrag.

Observanz: Brauch, Gewohnheitsrecht.

originaliter: in der Urschrift, Erstschrift eines Dokuments.

pagina, pag.: Seite eines Buches.

Pertinentzien, Pertinentien: Zubehör, zugehörnde Teile.

petitum: Bittschrift, Gesuch.

postnumerando: nachträglich (zu zahlender Betrag).

prael: rati: et subscr: (prälego ratihabilato subscribo): vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

pränumerando: im Voraus (zu zahlender Betrag).

prasio pratensis: Wiese, grünes Wiesenland.

pretium: Preis, Kaufsumme.

quartaliter: vierteljährlich.

Recognition, Rekognition: Anerkennung, Beglaubigung.

Remission: Erlaß oder Minderung einer finanziellen Forderung.

Remonstratio: Einspruch, Gegendarstellung eines Sachverhalts.

requiriren, requirieren: hier beschaffen, sich an- oder verschaffen.

Resolution, Solution: Erlaß, Verfügung.

respektive, resp.: bzw., in Bezug auf.

Rezeß: gerichtlicher Vergleich von Vermögensansprüchen bzw. Vermögensstreitigkeiten.

Servitut: dingliches Gebrauchs- bzw. Nutzungsrecht an fremdem Grundbesitz.

signatum: unterschrieben am.
stipuliren, stipulieren: vereinbaren,
titulus possessionis: Besitztitel.
Trinitatis: Sonntag nach Pfingsten,
Valeur: Wert, Geldwert.
Villegiatur: Landaufenthalt, Sommerfrische.
Volumen, Vol.: hier Einzelband mehrbändiger Schriftwerke.

Bildnachweis

Autor: 4, 22, 39, 88-109, 117, 171;
Berliner Segler-Club e.V., Vereinsarchiv, Jutta Boergers,
Goetz Gaertner: 183
Berlin und seine Eisenbahnen, Berlin 1896: 50;
Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam 14, 20;
DESY Zeuthen: 112;
Deutsche Staatsbibliothek Berlin: 29-31, 69;
Fischer, Bernd: 24-25, 42, 73, 179, 182;
Heimatmuseum Neuruppin: 12;
Hein, Peter: 65, 86, 115;
Nationalgalerie Berlin 85;
Pansegrau, Sonja: 101, 115, 116, 187
Theodor-Fontane-Archiv Potsdam: 68, 72, 77, 80-82;
Tosch, Gisela: Titelbild, 19-21, 28, 34, 37, 42-44, 46, 52-65, 86, 126-128,
149-155, 177, 180
Zeuthener Chronik-Archiv: 57, 86, 111, 178;

Quellenverzeichnis, Literaturhinweise

In der Studie fanden - mit freundlicher Genehmigung von Frau Gisela Tosch - die Archivalien des Hankelschen Familiennachlasses Verwendung. Die ev. Kirchenämter von Mittenwalde/Ragow und Zeuthen/Miersdorf erlaubten freundlicherweise Auszüge aus den alten Copulations-, Tauf- und Sterberegistern. Hinweise gaben auch Abschriften und Aufzeichnungen des Mittenwalder Heimatgeschichtsforschers Möhring, angefertigt in den Jahren 1965-1967.

Allgemeine Nachschlagewerke

Großes vollständiges Universal Lexikon Aller Wissenschaften und Künste.
Verlegt Johann Heinrich Zedler, Halle und Leipzig 1747

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Zehnter Band.
Herausgegeben von Dr. Gerd Heinrich. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart
1985

Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil IV. Teltow. Verlag
Hermann Böhlau Nachf., Weimar 1976

Gerhard Schlimpert: *Brandenburgisches Namenbuch.* 3. Teil: Die
Ortsnamen des Teltow. Verlag Hermann Böhlau Nachf., Weimar 1972

Historische Landschafts- und Ortsbeschreibungen

Ernst Fidicin: *Die Territorien der Mark Brandenburg oder Geschichte der
einzelnen Kreise, Städte, Stiftungen und Dörfer* in derselben als
Fortsetzung des Landbuchs Kaiser Karls IV. Bände 1-4, namentlich die
1. Abteilung: Geschichte des Kreises Teltow und der in demselben
belegenen Städte, Rittergüter, Dörfer usw. Guttentag (später
Selbstverlag), Berlin 1857

Adolf Hannemann: *Beschreibung des Kreises Teltow und seiner
Einrichtungen.* Zwei Bände. Berlin 1885 und 1886 bis 1894

Adolf Hannemann: *Der Kreis Teltow, seine Geschichte, seine Verwaltung,
seine Entwicklung und seine Einrichtungen.* Teltow 1931

Wolfgang Holtz/Gerd Koischwitz: *Südlich von Berlin: Der Teltow.* Stapp
Verlag, Berlin 1994

Königs Wusterhausen. Eine illustrierte Orts- und Stadtgeschichte.

Herausgegeben von Kurt Adamy, Kristina Hübener, Marko Leps Verlag
Willmuth Arenhövel, Berlin 1998

Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375. Herausgegebenen von
Johannes Schultze. Gsellius, Berlin 1940

Willy Spatz: *Der Teltow. 3. Theil: Geschichte der Ortschaften des Kreises
Teltow.* Rohde, Berlin 1912

M. Wald: *Heimatskunde des Kreises Teltow.* Berlin 1895

Besiedlungsgeschichte

Die Werke Friedrichs des Großen in deutscher Übersetzung.

Herausgegeben von Gustav Berthold Volz. Band 7. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin 1913

Übersicht über die Colonisten=Einwanderung in den Preußischen Staat unter den Churfürsten Friedrich Wilhelm dem Großen und seinen Nachfolgern bis zum Absterben Friedrichs des Zweiten, von 1640 bis 1786. Von C. R. Hansen, Rector der Universität und öffentlich-ordentlicher Lehrer der Geschichte. C. L. E Apitz, Frankfurt a. d. Oder 1800

Heinz Kathe: *Der „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I.* Akademie Verlag, Berlin 1981

Hans-Günther Mattern: *Die Entstehung der Dorfsiedlungen Dannenreich, Friedrichshof und Wenzlow und ihre Weiterentwicklung bis etwa 1900.* COBIS, Zernsdorf 1991

Ingrid Mittenzwei: *Friedrich der II. von Preußen. Eine Biographie.* VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1984

Ingrid Mittenzwei/Erika Herzfeld: *Brandenburg-Preußen 1648 bis 1789. Das Zeitalter des Absolutismus in Text und Bild.* Verlag der Nation. Berlin 1987.

Allgemeine Wirtschaftsgeschichte

Berlin und seine Eisenbahnen 1846-1896. Band 1 und 2. Herausgegeben im Auftrag des Königlich-Preußischen Ministers der Öffentlichen Arbeiten. Julius Springer Verlag, Berlin 1896

H. Rindt/H. Trost: *Dampfschiffahrt auf Elbe und Oder, den Berliner und Märkischen Wasserstraßen.* Selbstverlag, Bischofsheim/ Wiedensahl 1982

Ch. J. Cremer: *Das gewerbliche Leben im Kreise Teltow.* Aus Veranlassung der Berliner Gewerbeausstellung 1896. Berlin 1900

Geschichte der Binnenfischerei

Friedrich Bestehorn: *Die geschichtliche Entwicklung des märkischen Fischereiwesens.* Ein Beitrag zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Mark Brandenburg. In: Archiv für Fischereigeschichte. Teil 1. Stollberg / Merseburg 1913

Wilibald von Schulenburg: *Märkische Fischerei*. Und: *Vater Hankel, ein Altmeister der Fischerei*. In: *Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Fischerei-Vereins für die Mark Brandenburg*. Borntraeger, Berlin 1903

Kultur- und Kunstgeschichte

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Band 4.1.: Kreis Teltow. Herausgegeben vom Brandenburgischen Provinzialverbande. Voss, Berlin 1941

Die Kunstdenkmäler des Kreises Teltow. Bearbeitet von H.-E. Kubach, J. Seeger u. a. Herausgegeben von Heinrich Jerschel. Deutscher Kunstverlag, Berlin 1941

Märkische Ansichten. Photographien 1865-1940. Herausgegeben von Janos Frecot und Wolfgang Gottschalk. Mit einem einleitenden Text von Günter de Bruyn. Nicolaische Verlagsbuchhandlung, Berlin 1990

Thomas Stange: *Die Genese des Instituts für Hochenergiephysik der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (1940-1970)*. Dissertation. Hamburg 1998.

Fontaniana

Theodor Fontane: *Notizbücher* (unveröffentlicht), besonders A 4 (Königs Wusterhausen, Mittenwalde, Teupitz); A 19 (Aufzeichnungen an Bord der „Sphinx“); A 21 (kleine Notizen über Königs Wusterhausen). Theodor Fontane Archiv Potsdam

Theodor Fontane: *Gesammelte Werke*. Jubiläumsausgabe. Zweite Reihe in fünf Bänden. Autobiographische Werke/Briefe. Fünfter Band. S. Fischer Verlag, Berlin 1920

Theodor Fontane: *Autobiographische Schriften*. Band III/1: Christian Friedrich Scherenberg, Tunnel-Protokolle und Jahresberichte, Autobiographische Aufzeichnungen und Dokumente. Herausgegeben von Gotthard Erler, Peter Goldammer und Joachim Krueger. AufbauVerlag, Berlin und Weimar 1982

Theodor Fontane: *Briefe I*. Briefe an den Vater, die Mutter und die Frau. Herausgegeben von Kurt Schreinert. Zu Ende geführt und mit einem Nachwort versehen von Charlotte Jolles. Propyläen Verlag, Berlin 1968

- Theodor Fontane: *Werke, Schriften, Briefe*. Abteilung IV/3: Briefe. Dritter Band. Herausgegeben von Walter Keitel und Helmuth Nürnberger. Carl Hanser Verlag, München 1980
- Fontanes Briefe in zwei Bänden*. Zweiter Band. Ausgewählt und erläutert von Gotthard Erler. Aufbau-Verlag, Berlin und Weimar 1989
- Emilie und Theodor Fontane: *Die Zuneigung ist etwas Rätselvolles*. Der Ehebriefwechsel 1873-1898 (Dritter Band). Herausgegeben von Gotthard Erler unter Mitarbeit von Therese Erler. Aufbau Verlag Berlin und Weimar 1998.
- Theodor Fontane: *Tagebücher 1866-1882, 1884-1898*. Herausgegeben von Gotthard Erler unter Mitarbeit von Therese Erler. Aufbau-Verlag, Berlin und Weimar 1994
- Theodor Fontane: *Gedichte. Band III*. Herausgegeben von Joachim Krueger und Anita Golz. Aufbau-Verlag, Berlin und Weimar 1989
- Theodor Fontane: *Wanderungen durch die Mark Brandenburg*. Vierter Teil. Spreeland. Beeskow-Storkow und Barnim Teltow. Herausgegeben von Gotthard Erler und Rudolf Mingau. Aufbau-Verlag, Berlin und Weimar 1994
- Theodor Fontane: *Das Ländchen Friesack und die Bredows*. Unbekannte und vergessene Geschichten aus der Mark Brandenburg. Herausgegeben von Gotthard Erler und Therese Erler. Aufbau-Verlag, Berlin und Weimar 1994
- Theodor Fontane: *Romane und Erzählungen in acht Bänden*. Band 5: Irrungen, Wirrungen/Stine/Quitt. Herausgegeben von Peter Goldammer, Gotthard Erler, Anita Golz und Jürgen Jahn. Aufbau-Verlag, Berlin und Weimar 1984
- Günter de Bruyn: *Zum Beispiel Kossenblatt*. Über den Wanderer Fontane. Und: *Mein Liebling Marwitz oder Die meisten Zitate sind falsch*. In: Jubelschreie, Trauergesänge. Deutsche Befindlichkeiten. S. Fischer Verlag, Frankfurt a. M. 1991
- Hubertus Fischer: *Gegen-Wanderungen*. Ullstein Verlag, Frankfurt a. M. und Berlin 1986
- Heinz Gebhardt: *Fontane und Hankels Ablage*. In Heimatkalender für den Kreis Zossen 1969
- Ernst Heilborn (Hrsg.): *Das Fontane-Buch*. Beiträge zu seiner Charakteristik. Unveröffentlichtes aus seinem Nachlaß. Das Tagebuch seiner letzten Lebensjahre. S. Fischer Verlag, Berlin 1919
- Wolfgang E. Rost: *Örtlichkeit und Schauplatz in Fontanes Werken*. Walter de Gruyter u. Co., Berlin und Leipzig 1931

Wolfgang E. Rost: Unveröffentlichte Aufzeichnungen und Korrespondenzen, Vorarbeiten für seine Dissertationsschrift „*Örtlichkeit und Schauplatz in Fontanes Werken*“ (im Hankelschen Familienarchiv)

Wanderführer

Aloys Hennes: *Hundert Nachmittagsausflüge in die Umgegend von Berlin*. J. & P. Lehmann, Berlin 1879 und 1884

Aloys Hennes: *100 Ausflüge in die Umgegend von Berlin (halbe und ganze Tagestouren)*. Mit Bezeichnung der Wege und mit Hinweis auf die jetzigen Verkehrsmittel. J. & P. Lehmann. Berlin 1884 und 1888

F. E. Keller: *Straube's Wanderruderführer Hip Hip Hurra. Wegweiser für Ruderer, Segler, Motor- und Dampfbootfahrer auf den märkischen, mecklenburgischen und angrenzenden Gewässern*. Straube, Berlin 1909
Ausflüge von Berlin nach Zeuthen-Königs Wusterhausen -Neue Mühle-Rauchfangswerder. Wegebeschreibung mit farbiger Landkarte und Ansichtspostkarte. Verlag für Heimatliche Kultur Willy Holz, Berlin o. J. (vermutlich Anfang 20. Jahrhundert)

Hans Scholz: *Wanderungen und Fahrten in der Mark Brandenburg*. Band 6. Stapp Verlag, Berlin 1978

Periodika

Intelligenzblatt für den Teltower und Beeskow-Storkower Kreis. Nebenausgabe: Lokalanzeiger für Eichwalde, Schmöckwitz und Umgegend. Königs Wusterhausen, ab 1874

Mitteilungen des Zeuthener Seglervereins E.V. 1. Jahrgang, Nr. 3, vom 1. Juni 1929

Teltower Kreisblatt, mit Beilage Heimat und Ferne, Jahrgänge 1884, 1885, 1903, 1928

Teltower Kreiskalender, Jahrgänge 1904, 1905, 1908, 1923. Verlag Rob. Rohde, Berlin

Vossische Zeitung, Berlin, Jahrgänge 1884, 1885

Zugabe

Hankels Ablage bei Fontane. Wahrnehmung, Wirklichkeit, Verwandlung eines Ortes Ein Resümee

Neben der Spree bei Stralau, der „Dörrschen Gärtnerei“ und ihres Umfeldes südlich vom Berliner Tiergarten sowie dem Milieu der Gardekavallerieoffiziere inmitten und am Westrand der Hauptstadt gehört Hankels Ablage am Zeuthener See zu den tragenden Handlungsorten in der ersten Hälfte des Fontane-Romans *Irrungen, Wirrungen*. Warum ließ Theodor Fontane die Sommerliebe zwischen dem Gardekürassieroffizier Botho von Rienecker und der Weißzeugstickerin Lene Nimptsch gerade auf der Landpartie dorthin gipfeln und scheitern?

Bekanntlich setzte er „Landpartien“ in mehreren Romanen und Erzählungen ein, um „Verhältnisse“, ihre Anbahnung, ihren Verlauf, ihre Wendepunkte und ihr Scheitern zu veranschaulichen.¹ In *Irrungen, Wirrungen* geschah das besonders ausgiebig. Die Gelegenheiten, bei denen sich Lene und Botho auf der Spree bei Stralau kennenlernten, sich in der Gärtnerei und auf dem Brachland dahinter näherten, boten solche Ausflüge. Selbst Bothos einsame „Bußfahrt“ zum Grabe der alten Frau Nimptsch, weit draußen „auf Britz zu“, war – mit allem, was ihm unterwegs begegnete und durch den Kopf ging – eine Landpartie. Doch zum Höhe- und Wendepunkt des Ganzen machte Fontane das Wochenende auf Hankels Ablage.² Im elften Kapitel fragen die beiden Verliebten nach dem „Wohin?“ ihres geplanten Ausflugs. Lene zieht es nur in die freie Natur, weg vom Getriebe der Großstadt. Doch Botho gibt zu bedenken: Erkner und Kranichberge, Schwielowsee und Baumgartenbrück seien „zu besucht“, Hankels Ablage dagegen schön und einsam. Wahre Wunderdinge habe er davon vernommen. Also einigt man sich darauf.

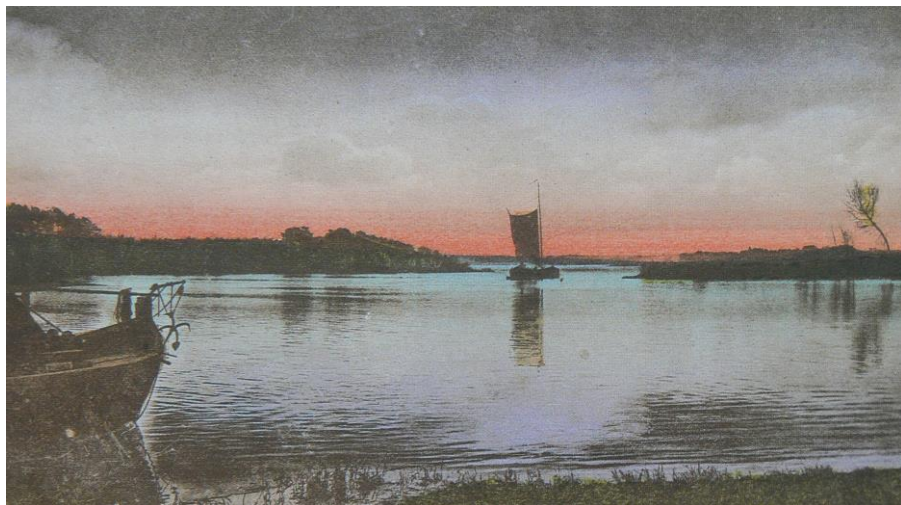
Was aber brachte Fontane auf Hankels Ablage? Warum entschied er sich für diesen Ort?³ Dem suchte ich schon vor vielen Jahren auf die Spur zu kommen. Nun gibt mir der Fund eines frühen, uns bisher unbekannten Fotos vom einstigen Hankel-Krug mit bislang nur teilweise beachteten Details Anlass, die wahrscheinlichen Gründe für Fontanes Ortswahl zu resümieren und sie stellenweise noch etwas zu verdeutlichen.

Vom »wunderlich benannten Punkt« zum Schauplatz im Roman

Erstmals bekam Theodor Fontane die Uferpartien rund um den Zeuthener See im Juli 1874 vom Wasser her zu Gesicht. Als Gast einer der ersten touristischen Segelpartien in den Spree-Dahme-Gewässern, vom Köpenicker Frauentog - der Hafenbucht hinter der Schlossinsel - nach Teupitz,⁴ registrierte er sie flüchtig im Vorübergleiten. Seine Notizen und die daraus geformte Reportage offenbaren, wie er die Gegend zu beiden Seiten der Dahme in jenem Sommer empfand, der »Wendischen Spree«, wie man deren unteren Flussabschnitt dazumal noch nannte: „Bis Hankses [!] Ablage hin reicht das Terrain der Stralau-Treptower-Seglerschule“, liest man in seinem Notizbuch. Da schrieb er den nach Gehör aufgenommenen Ortsnamen noch ohne »l«. „Sie kennen hier jede Ecke und jeder haben sie ihren Namen gegeben: Da ist Haches Gruß, der Gingham-Berg etc. [...] Nieder-Löhme liegt reizend wie Zeuthen; [...] Lehm- und Rohrdach-Häuser unter Bäumen, malerisch aber arm; keine Kirche, kein Herrenhaus, daher auch keine Geschichte...“⁵

Keine Geschichte! Wahrlich, mehr als zwei vereinsamte königliche Jagdschlösser schien die Gegend kaum herzugeben. Die Lynars saßen weitab in Lübbenau, die Schulenburgs in der Lieberoser Heide. Und längs der Dahme-Gewässer war außer der Legende vom Fischer Kahnis, der Minkwitz-Fehde und den Reiherjagden in der Dubrow kaum Aufregendes zu berichten. Kein Vergleich zum Ruppinschen, zum Oder- und Havelland, wo ein namhafter Adelssitz an den anderen grenzte und sich >Geschichten< in Hülle und Fülle vorfanden. Und doch prägte sich ihm eine Stelle ein, aus der sich mehr machen ließ als zunächst gedacht.

In der Reportage *An Bord der »Sphinx«* vertiefte Fontane die ersten Eindrücke noch. „Der Zeuthener See“, heißt es da, „ist doch schon Vorterrain; die Villen hören auf, der Einfluß der Hauptstadt schwindet, und die eigentliche ‚Wendei‘ beginnt. Die Ufer still und einförmig. Nur dann und wann ein Gehöft, das sein Strohdach unter Eichen versteckt; dahinter ein Birkicht, ein zweites und drittes, coulissenartig in die Landschaft gestellt. Am Horizonte der schwarze Strich eines Kiefernwaldes. Sonst nichts als Rohr und Wiese und ein schmaler Gerstenstreifen dazwischen; ein Angler, der von seinem Boot oder einem halb verfallenen Steg aus die Schnur ins Wasser wirft. Wenig Menschen, noch weniger Geschichte. [...] Der Grundzug der Wendei, wenigstens an dieser Stelle, ist Trauer und Einsamkeit.“⁶



*Auf der >Wendischen Spree< bei Hankels Ablage
Motiv einer kolorierten Ansichtskarte
1870er/80er Jahre*

Jahre später hat Theodor Fontane diese Momentaufnahme seiner Novelle *Stine* anverwandelt. Im Gespräch mit dem im Kriege schwer verwundeten Waldemar von Haldern erinnert sich die jüngere Schwester der resoluten Witwe Pittelkow eines beglückenden Erlebnisses, eines Betriebsausfluges zu Wasser: Da wär‘ ein Dampfschiff gemietet worden, und die ganze Spree hinauf, an Treptow und Stralow und dann an Schloß Köpenick und Grünau vorüber, wären sie bis in die Einsamkeit gefahren, bis an eine Stelle, wo nur ein einziges Haus mit einem hohen Schilfdach dicht am Ufer gestanden habe. Da wären sie gelandet und hätten Reifen gespielt. Ihr aber sei das Herz so zum Zerspringen voll gewesen, daß sie nicht habe mitspielen können, wenigstens nicht gleich, weshalb sie sich unter eine neben dem Hause stehende Buche gesetzt und durch die herabhängenden Zweige wohl eine Stunde lang auf den Fluß und eine drüben ganz in Ampfer und Ranunkeln stehende Wiese geblickt habe, mit einem schwarzen Waldstreifen dahinter. Und es sei so still und einsam gewesen, wie sie gar nicht gedacht, daß Gottes Erde sein könne. Nur ein Fisch sei mitunter aufgesprungen und ein Reiher über die Wasserfläche hingeflogen. Und als sie sich satt gesehen an der Einsamkeit, habe sie die andern wieder aufgesucht und mit ihnen gespielt; und sie höre noch das Lachen und sähe noch, wie die Reifen in der Sonne geblitzt hätten.“⁷

Vom Erzähler in die Vergangenheit entrückt und im Konjunktiv wiedergegeben, scheint die Erinnerung an die Landpartie nur traumhaft auf und charakterisiert das genügsame, schlichte, der heimischen Landesnatur liebevoll zugewandte Wesen der jungen Frau, mehr nicht.⁸

Den Namen Hankels Ablage registrierte Fontane zunächst also nur ganz beiläufig wie einige andere „wunderlich benannte Punkte“⁹. In der Novelle verschweigt er ihn ganz. Auch die Gastlichkeit der Stelle thematisiert er noch nicht. Bloß von einem „Gehöft“ oder „Haus mit einem hohen Schilfdach“ ist die Rede. Alles ist auf die Einsamkeit des Ortes und das glücklich-ungetrübte Verweilen dort abgestellt.

Das ändert sich grundlegend in *Irrungen, Wirrungen*, dem Roman, den Theodor Fontane 1882 - ein Jahr nach *Stine* - zu konzipieren beginnt und im Wechselspiel mit dieser vollendet. Zunächst ist die Stelle auch für Lene traumhaft schön, bis dann, bald schon, alle Illusion in Ernüchterung umschlägt und zerschellt. Auch Lene fühlt sich sofort angeheimelt und nimmt in einer verandaartig vorgebauten Holzhalle Platz, deren eine Hälfte von dem Gezweig einer alten, zwischen Haus und Ufer stehenden Ulme verdeckt wird. „Hier bleiben wir“, sagt sie. „Sieh doch nur die Kähne, zwei, drei ... und dort, weiter hinauf kommt eine ganze Flotte. Ja, das war ein glücklicher Gedanke, der uns hierher führte.“¹⁰

Schon als Fontane das Umschlagen dieses Liebesidylls in herbe Ernüchterung plante und sann, wo es am besten anzusiedeln sei, fiel seine Wahl auf Hankels Ablage. Hatte er sich seines Eindrucks von dem Ort mit dem sonderbaren Namen Jahre zuvor entsonnen, eines Namens, in dem sich – ähnlich wie schon in der Brache hinter Dörres Gärtnerei – Freiland und Schutthaufen zu vermischen schienen? Hatte ihn ein Inserat Gastwirt Käppels in der *Vossischen Zeitung* daran erinnert? Oder die Empfehlung eines Freundes, der die Ablage schon kannte? Genau war das nicht zu ermitteln. Jedenfalls fand er den Ort nach einem kurz zuvor mit den Zöllners dorthin unternommenen Abstecher für seine Zwecke vorzüglich geeignet.

Er irrte sich nicht. Die Briefe, in denen er über seinen Aufenthalt hier berichtet – und nicht zuletzt dessen spätere literarische Ausbeute – sie beweisen es.

In Fontanes Tagebuch von 1884 liest man: „Bis zum 2. Mai an meiner Novelle (*Irrungen* usw.) gearbeitet; dann stelle ich wegen Unwohlseins die Arbeit ein und beginne große Partien in die Umgegend von Berlin, zum Teil Ausflüge im Interesse meiner Novelle. Montag, den 5. Mai, Ausflug nach der Jungfernheide, um das Hinckeldey-Kreuz

aufzusuchen; Dienstag, den 6., nach dem Rollkrug und dem neuen Jacobi-Kirchhof. Mittwoch, den 7. (Bußtag), mit Zöllners nach ›Hankels Ablage‹ an der wendischen Spree¹¹ [...]“ Diese Erkundungstour festigte dann wohl seinen Entschluss, sich zum Schreiben der hier spielenden Kapitel schon in der folgenden Woche auf Hankels Ablage einzumieten.

Noch am Abend seiner Ankunft schreibt er seiner Frau Emilie nach Hause: „Mein Zimmer ist reizend und der Blick über den Vorgarten fort auf den stark bewegten Strom und die Haide dahinter erquickt mich. [...] Über die Geschichte von Hankels Ablage bin ich bereits informiert [...] die Menschen gefallen mir, [...] draußen schlägt eben die Nachtigall [...].“

Nächstentags erfährt seine Frau von ihm: „Wenn es so bleibt, so habe ich es sehr gut getroffen: Zimmer, Blick, Luft vorzüglich, Verpflegung ganz nach meinem Geschmack und Herr und Frau Kaepfel sehr freundliche Leute; [...] Heute Vormittag, bei gelegentlich niederfallendem Regen, habe ich meine ‚Rate‘ geschrieben. Und mit Rücksicht darauf, daß es eine sehr schwierige Situation war [die Tinte klumpt], kann ich leidlich zufrieden sein.“¹²

Vom Gasthof zum modernen Etablissement

Wie Theodor Fontane in den Kapiteln 11 und 12 seines Romans das Gasthaus und die dem Liebespaar überlassene Giebelstube beschreibt und dessen Namensgeschichte vom „schon von Vater und Großvater her“ innehabenden Wirt erklären lässt, suggeriert dem Leser, Fontane habe das „Haus mit dem hohen Strohdach“ lebhaftig vor Augen gehabt. Tatsächlich bekam er den Hankel-Krug 1874 aber nur von weitem und nur für Minuten, zehn Jahre später aber gar nicht mehr zu Gesicht, denn 1882 war der unter nie ganz geklärten Umständen abgebrannt und nicht wieder aufgebaut worden. Der Brief, den Fontane noch am 12. Mai 1884 an seine Frau schrieb, deutet darauf hin: er hat sich die Geschichte von Hankels Ablage noch am Abend seiner Ankunft erzählen lassen. Doch von wem? Da Theodor Fontane in seinen Briefen von der Ablage nur Herrn und Frau Kaepfel namentlich erwähnt, lässt er uns vermuten, all seine Auskünfte von Gastwirt Kaepfel bekommen zu haben. Doch die Wirtsleute waren erst wenige Jahre zuvor zugezogen und dürften in der kurzen Zeit der Etablierung ihres neu erworbenen Landgasthauses kaum genug Lust und Zeit gefunden haben, sich in die Vorgeschichte des abgebrannten Dorfkrugs zu vertiefen. Weist uns Fontanes versteckter Hinweis im Roman, den er

dem erzählenden Wirt in den Mund legt: „...beiläufig mein Ahnherr“ auf einen anderen, den wirklichen Informanten hin: August Hankel? Wir kommen darauf noch zurück.

Tatsächlich war der alte Ausschank in den 1770er Jahren am Rande einer >Ablage<, eines freien Uferplatzes zum Verflößen von Holz aus den Königlichen Forsten, als Kolonistenkate auf Kosten der Königlichen Hofkammer an der Landzunge erbaut worden, die zusammen mit der gegenüberliegenden Halbinsel, dem damals erst spärlich bebauten >Bockswerder<, den Fluss verengt und den Zeuthener See im Süden begrenzt. Hier endete von alters her eine von Miersdorf, Schulzendorf und Waltersdorf herabführende Viehtrift, die den Bewohnern des Fischerdorfes Zeuthen und des Bockswerders drüben auch als Kirchsteig diente. „Hankelweg“ nannte man den Zuweg später, und ein Rest von ihm heißt heute noch so. Boote legten hier an, und drüben an der Nordwestecke vom Bockswerder, dort, wo sich später der Seglerverein „Argo“ ansiedelte, hatte sich eine Schiffswerft für Lastkähne etabliert.

Hier an dieser Stelle lässt Fontane Lene und Botho in dem Ruderboot >Forelle< hinübertudern und zu der sich damals dort noch erstreckenden leicht sumpfigen „Ampfer- und Ranunkelwiese“ gelangen.

Die Namen Hankels Ablage, Hankel-Krug, Hankelweg bürgerten sich im 19. Jahrhundert ein, als die Hankels hier schon in zweiter Generation wirkten und wohnten: beharrliche, schlaue, tüchtige Leute, bei „der Herrschaft“ als zuverlässig angesehen, ihr Ausschank weit und breit beliebt, gern und oft besucht – von manchen Stammgästen freilich zu oft und zu lange, wie Miersdorfs Pfarradjunkt Arndt im Kirchenbuch vermerkte.

Die Kate – zunächst nur ein einfacher Fachwerkbau mit Schilfdach – war dem gedienten Soldaten und Meier des Vorwerks Waltersdorf, Friedrich Hankel, Spross einer Schmöckwitzer Fischerfamilie, samt Acker- und Wiesenland zugewiesen und 1789 in Erbpacht gegeben worden. Mit der Dotation der Erbzinsstelle verbanden sich für Friedrich Hankel drei Auflagen: Er hatte die Uferbereiche des Zeuthener Sees zugunsten des Kgl. Amtsgutes zu befischen, das auf der Ablage gestapelte Holz zu überwachen und einen Ausschank von Bier und Kornschnaps zu betreiben, die er vom Amtsgut Waltersdorf geliefert bekam.

Ihren so erworbenen Rechten und Pflichten kamen Friedrich Hankel, dann dessen Sohn Wilhelm und nach diesem der Enkel August (1824–1906, Fontanes etwas jüngerer Zeitgenosse) mit so viel Ausdauer, Fleiß, Geschick, Glück, auch Schläue nach, dass sie es zu beachtlichem

Wohlstand brachten. Als Fontane die Gegend kennenlernte, hatten sie ihren Grund und Boden durch Zupachtung (nach späterer Umwidmung der Pacht in Eigentum auch durch Zukauf) bedeutend erweitert: August Hankel gehörte da alles Land zwischen Seeufer und Cöpenicker Landstraße (der jetzigen Lindenallee), von der Flurgrenze zu Zeuthen im Norden bis zum Rest der 1897 aufgegebenen Ablage südlich davon, soweit er nicht bereits Grundstücke an zahlungskräftige Zuzügler aus Berlin verkauft hatte. Denn begünstigt durch die nach der Reichsgründung steigenden und nach der Gründerkrise aufs Neue anziehenden Bodenpreise, hatte er rasch die Chance erkannt, den größten Teil seines Grundbesitzes gewinnbringend zu Geld zu machen. Damit finanzierte er dann den Bau zweier eigener Landhäuser und verlebte seinen Ruhestand bis zu seinem Tode 1906 in der sogenannten „kleinen Villa“ zusammen mit der Familie seiner Tochter Trude Arnholt als wohlversorgter Rentier. Die „große Villa“ mit dem großen „Urgrundstück“ der Hankel-Fischer – ich lernte es später noch als Lindenallee 10 kennen – überließ der alte August Hankel 1897 seinem Sohn und Erben Ernst, der neben der Fischerei auch der Jagd in den Waldungen ringsum frönte, einem Vergnügen, das ihn wohl auch dem Bekanntenkreis Fontanes jüngsten Sohnes Friedrich zuführte.

Infolge all dessen entstanden ab den 1870er Jahren auf dem verhältnismäßig schmalen Uferstreifen zwischen der damals noch Cöpenicker Landstraße genannten Chaussee und dem südwestlichen Ufer des Zeuthener Sees in rascher Folge komfortable Landhäuser, eine ganze Wohnkolonie von Vorstadtvillen.¹³ Als Fontane hier weilte, 1884, und 1885, war die Wandlung von Hankels Ablage in eine neuzeitliche Villenkolonie in vollem Gange.

1869 hatte der Berliner Kanzleirat und Halter eines Segelbootes, August Hermann Julius Heidenreich, von August Hankel ein nördlich benachbartes Grundstück erworben und ein Landhaus darauf errichten lassen. Das überschrieb er noch in den 70er Jahren seiner, mit dem aus Thüringen zugewanderten Restaurateur Rudolph Käppel verehelichten Adoptivtochter Johanna Luise, und die Käppels richteten darin eine florierende Ausflugsgaststätte ein. Die zog an Wochenenden schon bald Scharen von Gästen an, meist Ausflügler und Wassersportler aus Berlin. Der 1884 gegründete Zeuthener Seglerverein kürte das Restaurant zu seinem Klublokal.

Was Fontane im Roman den Wirt über den Ausflugsbetrieb an Sommerwochenenden erzählen lässt, wenn Spreadampfer anlegten und hunderte Gäste bis in die Nacht hinein zu beköstigen, zu belustigen waren – es gehörte zu den »Intimitäten«, die Käppel ihm anvertraute. Und es verrät

uns, wie Fontane in seinem Roman die Primitivität und Gemütlichkeit des einstigen Dorfkruges mit der Modernität des neuen Ausflugslokals verflocht und etwas „poetisch Neues“ daraus komponierte: das „Etablissement Hankels Ablage“, das es *so* gar nicht gegeben hat.

Unwillkürlich fragt man sich, wie Theodor Fontane – der ja nicht zu seinem Vergnügen, sondern zu ernster Arbeit hierher gekommen war – mit den ländlichen Umständen klargekommen sein mochte; denn *dass* er sich im Großen und Ganzen recht gut mit ihnen arrangierte, daran lassen seine Berichte von hier nicht zweifeln.

Nehmen wir an: eine kluge, zeitgemäße Abmachung zwischen August Hankel und Rudolph Käppel „unter der Hand“ half ihm dabei. Theodor Fontane verrät sie uns nicht direkt, doch einige Wendungen in Briefen an seine Frau lassen sie durchscheinen. Am deutlichsten wohl, als er Emilie am 25. Mai 1884, gegen Ende seines Aufenthalts hier, schrieb: das „Lokal“, also Käppels Restaurant, beginne sich nun mehr und mehr zu füllen, und „...*auch die ›Filla‹, drin ich wohne, ist von der nächsten Woche an ganz besetzt*“¹⁴.

„Lokal“ und „Villa“ waren demnach verschiedene Gebäude. In Käppels „Lokal“ hat er vermutlich nur gespeist und geplaudert. Zum Schreiben und Schlafen dürfte er sich in ein Logis in der benachbarten, 1881 errichteten großen „Villa Hankel“ zurückgezogen haben. Leider fanden sich keine schriftlichen Belege dafür, aber Gisela Tosch, die sich in der Familienchronik gut auskannte, wußte, daß ihr Urgroßvater August Hankel in der „großen Villa“ eine Zeit lang Appartements vermietete. Es hat wohl im Stillen eine Absprache zwischen Hankel und Käppel gegeben: Der Gastwirt beköstigte die Logiergäste des Fischers und der leitete ihm dafür gelegentlich Reisende mit gehobenen Ansprüchen zu. Ein solcher war Fontane durchaus. Und nur auf diese Weise fand er hier die Ungestörtheit, die er zu konzentriertem Schreiben brauchte. Wäre er rund um die Uhr dem Lärm, den Gerüchen des betriebsamen Landgasthofs ausgesetzt gewesen, so hätte er das – empfindlich, wie er gegen derlei Belastungen war – gewiss kaum ertragen, zerrte doch schon die klumpende Tinte in seinem Appartement an seinen Nerven.

Zugleich konnte er, wann und wie immer er es wollte, ohne zu stören, das Gasthausmilieu aus „verborgener Nähe“ belauschen. *

*) Erst jüngst fand ich in den Katasterunterlagen des LHA Potsdam bestätigt, dass die Villa Kurth, zwischen Käppels Gasthof und der Villa Hankel gelegen und etwa 1878 erbaut, nicht als besagte „Filla...“ in Betracht kommt: sie war eingeschossig und von der 5-köpfigen Familie Kurth selbst bewohnt.



August Hankels „Große Villa“, (zeitgenöss. Ansichtskarte)



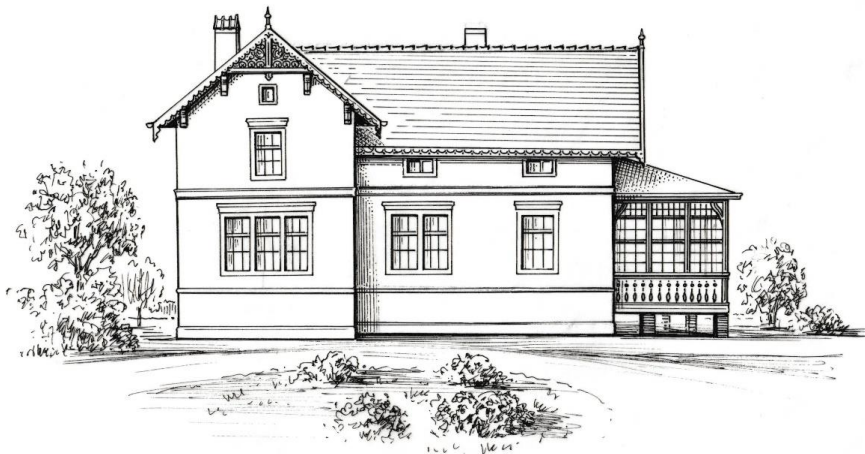
Vermutlich Fontanes „...Filla, drin ich wohne...“

Auch im Jahr darauf dürfte ihm die Trennung von Lokal und Villa noch einmal zustatten gekommen sein. Da kehrte er – zusammen mit seiner erwachsenen Tochter Mete – ein letztes Mal zur Erholung mehrere Tage auf Hankels Ablage zurück, bis eine Erkrankung Metes beide zu vorzeitiger Heimreise zwang. In einem Brief an ihren Bruder Theo teilte Mete damals mit, ihr Vater trage sich mit dem Gedanken, ganz nach Hankels Ablage zu übersiedeln, ein Grundstück mit Holzhaus aus Schweden sei ihm schon preisgünstig angeboten worden.¹⁵ Freilich wurde daraus nichts.

Doch in die hiesige „Waldschänke“, in das von Hankels Schwager August Siegert 1874 neben dem Bahnsteig des Haltepunktes „Hankels Ablage-Zeuthen“ an der Görlitzer Bahn eröffnete Rasthaus, ist er damals noch eingekehrt. Die „dritthalb Stunden darin“, schrieb er in seinem Brief an Emilie vom 8. Mai 1885, habe er „wie ein Novellenkapitel“ genossen.¹⁶ Legt das nicht die Vermutung nahe, auch diese Eindrücke – die geräumige „verandaartig vorgebaute Holzhalle“ etwa, die es so weder am alten Hankel-Krug, noch in Käppels Restaurant gegeben hat – könnte in seine Schilderung des „Etablissements Hankels Ablage“ eingeflossen sein?



*Die 1869 von August Hankels Schwager August Siegert neben dem Haltepunkt Hankels Ablage-Zeuthen errichtete >Waldschänke<.
(zeitgenöss. Ansichtskarte)*

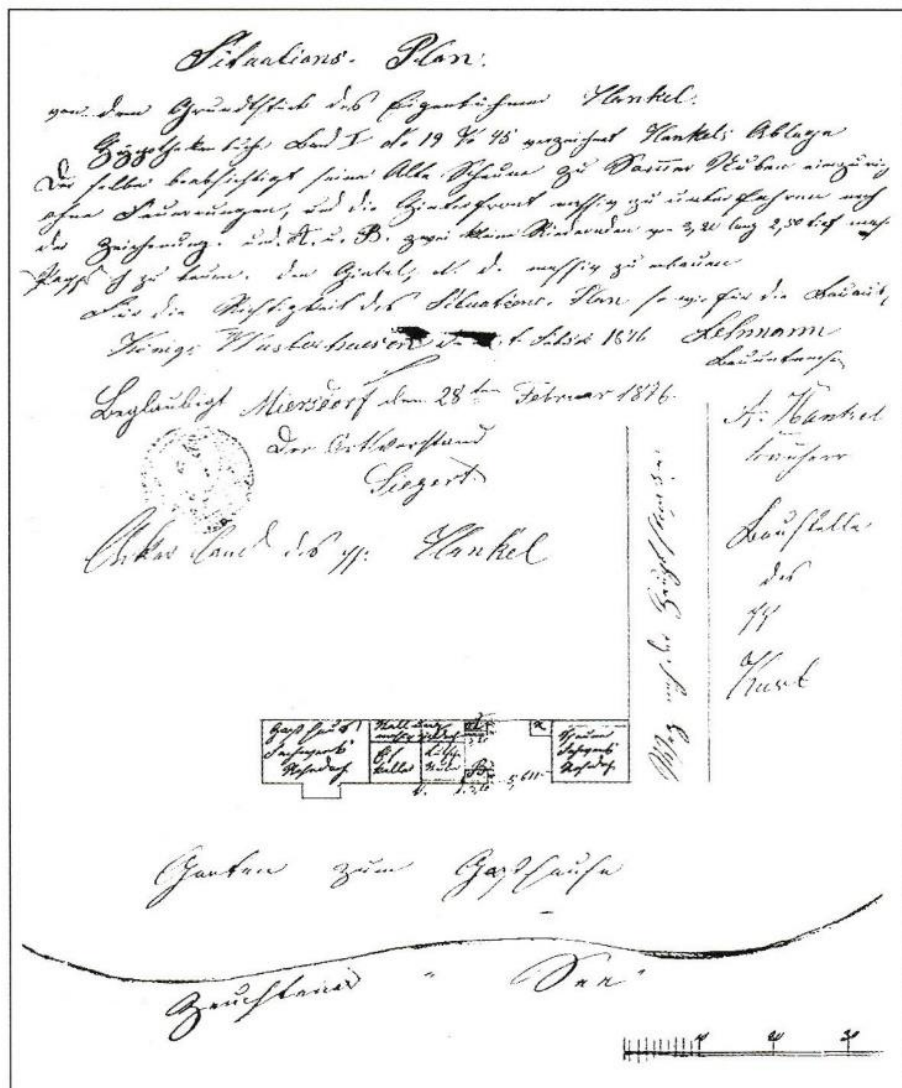


*Ansicht der einstigen Gaststätte Käppel,
nach dem genehmigten Bauplan von Heidenreich vom 2. Oktober 1869,
gezeichnet von Bernd Fischer*

Ein später Fund

Kehren wir noch einmal zum Ausgangspunkt zurück, zum alten Hankel Krug. Von ihm fand sich im Hankelschen Nachlass keine Abbildung. Nur ein mit dem 28. Februar 1876 datierter, zum Zweck eines Einbaues angefertigter „**Situations-Plan**“ mit maßstabsgetreuem Umriss des Gebäudekomplexes vermittelte uns anfänglich eine grobe Vorstellung davon, welche Baulichkeiten zu dem Anwesen gehört hatten und wie dieser „mehr durch Anbau als Umbau“ entstandene Gebäudekomplex angeordnet war: Von Osten, von der Seeseite her gesehen, stand ganz links das Gasthaus mit einem kleinen Windfang vor der Haustür. Dem war nach rechts hin ein Eiskeller zur Kühlung von Getränken und verderblichen

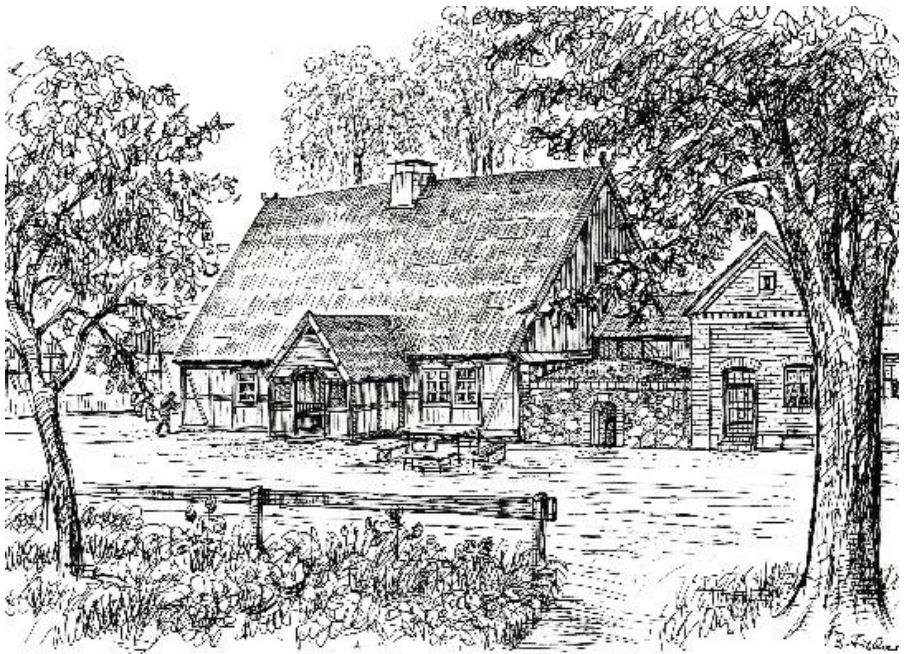
Lebensmitteln angegliedert worden. Daran schloss sich eine Kutscherbehausung mit Stallungen dahinter an. Ein ummauerter Hof mit einer Scheune schloss das Ganze nördlich ab.



In der Scheune gedachte August Hankel nun, „Sommerstuben einzurichten ohne Feuerungen, und die Hinterfront [den Nordgiebel des Lehm-Fachwerk-Baues] massiv zu unterfahren“, wohl auch mit Fenstern zu versehen. Im Hof davor sollten „zwei kleine Rinceraden [Wasch- und Spülbecken] mit Pappdach“ installiert werden.¹⁷ Beides weist auf die Schaffung oder Erweiterung einer Absteige für mehr auf Verborgenheit als auf Komfort bedachte Gäste hin, auf heimliche Liebespaare, die uns an Botho und Lene denken lassen.

Die Analogie dieser Zeichnung mit Fontanes treffender Feststellung. „mehr durch Anbau als Umbau in ein Gasthaus verwandelt“, ließ mich schon früh vermuten, dass sich der Dichter ein recht genaues Bild vom Hankel-Krug gemacht haben musste. Das jedoch konnte er – wie schon gesagt - mangels eigener Anschauung nur, indem er jemanden befragte, der den alten Krug selbst noch genau gekannt hatte, der ihm auch Dokumente, wie jenen Situationsplan, vielleicht sogar ein Bild von der einstigen Krugwirtschaft, zeigen konnte, das später verloren ging – wohl seinen Zeitgenossen August Hankel selbst. Denn dessen Sohn und späterer Erbe Ernst – 1867 geboren – war damals noch zu jung dafür. Erst viel später, in den 1920er Jahren, diente Ernst Hankel, der letzte Hankelfischer, dem Fontaneforscher Wolfgang Rost mit bereitwilligen und zuverlässigen Auskünften, wie uns ein im Hankelschen Familiennachlass vorgefundener Postkartenfund bestätigte.^{18/19}

Auf Grund des „Situationsplanes“ vom Frühjahr 1876 und Fontanes Beschreibung bat ich 1998 den in der märkischen Landesgeschichte bewanderten und sehr einfühlsamen Zeuthener Archäologen und Grafiker Bernd Fischer, eine Ansicht von der Seeseite her zu zeichnen, die veranschaulicht, wie der alte Hankelkrug ausgesehen haben könnte.



Alter Hankelkrug, gezeichnet von Bernd Fischer

Zwanzig Jahre später vermittelten uns zu unserer freudigen Überraschung zwei Chronisten vom Berliner Segler-Club, Jutta Boergers und Goetz Gaertner, eine alte, leider nicht genau datierte **Fotografie des Hankel-Kruges**. Sie war als ein Geschenk österreichischer Segelsportfreunde in ihre Hände gelangt. Mit freundlicher Genehmigung des Vereinsarchivs geben wir diese uns bis dahin unbekannte Abbildung hier wieder. Sie stimmt in ihren Details mit der oben genannten Bauzeichnung überein und lässt erkennen, wie nahe Bernd Fischer mit seiner Skizze der Wirklichkeit von einst gekommen war.



Photographie des Hankelkruges, von Unbekannt aufgenommen

Man sieht darauf den Hankelkrug mit einigen Sommergästen im Wirtshausgarten von Osten, von der Seeseite her, im Morgensonnenschein liegen. Links das Gasthaus mit kleinem Windfang. Rechts unmittelbar daneben, hinter einer Staumauer und einer isolierenden Erdaufschüttung, der Eiskeller, wichtiger Kühlraum für das nicht unterkellerte Gasthaus. Weiter rechts neben diesen Kerngebäuden das Kutscherhaus, der ummauerte Hofraum, von der Abdachung der inzwischen errichteten Waschplätze überragt. Dieses Detail sagt uns: das Bild kann frühestens im Sommer 1876 oder etwas später entstanden sein. Das letzte, von dem Foto nur halb erfasste stattliche Gebäude zum Hankelweg hin ist die Scheune. Ob darin schon separate Sommerstuben „ohne Ofen“ eingerichtet worden waren, lässt die Aufnahme zwar nicht erkennen, es darf jedoch getrost vermutet werden, denn August Hankel wird viel daran gelegen haben, dass sich seine Investition möglich schnell amortisiert. Deutlich lässt sich dagegen die Dürftigkeit des schütterten Schilfrohrdachs mitten im Bild ausmachen. Aus der Abdeckung ragen Sparrenspitzen - baldige Abhilfe scheint angezeigt. Dazu kam es dann freilich nicht mehr; 1882 brannte der Hankelkrug ab.

Interessant ist auch der Blick auf die Wiese. Links lehnen einige Reusenstangen am Baum. Rechts vorn trocknen Fischnetze auf einem Gestell. Dazwischen ergehen sich, stehen oder sitzen einige sommerlich sportlich gekleidete Gäste jüngeren Alters im Gras. Bei Ausflügen ins Grüne trugen junge Männer damals Hemden mit „Schillerkragen“ und buntem Halstuch; dazu helle, luftige Anzüge. Dunkel und hochgeschlossen kostümiert waren meist nur ältere Herrschaften: „...bis oben ran zu, ... eingeknallt“, lässt Fontane Balafrés „Dicke“ von der misslaunigen Johanna bespötteln.²⁰

Botho von Rienäckers und seiner Kameraden *outfit* hier draußen verschweigt Fontane. Doch wir dürfen uns auch sie in Zivil vorstellen; denn wer sich Decknamen gibt, um inkognito zu bleiben (es „soll keiner was merken“, verrät ›Königin Isabeau‹)²¹, der wird sich nicht anderswie zu erkennen geben, noch dazu vorschriftswidrig: In Uniform hätten sie sich

hier kaum blicken lassen dürfen. Nicht standesgemäße Lokale betraten preußische Gardeoffiziere uniformiert prinzipiell nur dienstlich: auf Streife, auf Dienstreise, auf Märschen, bei Einquartierungen in Manövern und zu Kriegszeiten.

Summa summarum

Überschaut man die überlieferten Zeugnisse von beiden Aufenthalten Theodor Fontanes hier draußen – Notizen, Briefe, Zeitungstexte, Buchkapitel, die davon künden – so fällt einem auf: sie drehen sich hauptsächlich um den Namen des in rascher Modernisierung begriffenen Ortes, um dessen hübsche Lage und einladende Gastlichkeit, wie er sie in Käppels Lokal, in Hankels „Filla“, schließlich in der „Waldschänke“ vorfand und wie sie – dem Vernehmen nach – auch der einstige Hankelkrug trotz seiner Beengtheit (oder gerade ihretwegen) geboten haben mochte.

Zunächst scheint sich Fontane auf der ihn besonders tief anrührenden Seenreise mit der ›Sphinx‹ im Juli 1874 („als ob es sich um ein Vordringen bis zu den Seen- und Quellgebieten des Nils gehandelt hätte“)²² vor allem der Name „Hankels Ablage“ als „wunderlich benannter Punkt“ und das reizend Abseitige dieses Fleckchens Erde eingepägt zu haben. Absichtslos, unterschwellig geschah dies wohl zunächst, ohne sich der Tragweite des ersten Eindrucks schon bewusst zu werden. Doch der blieb ihm im Gedächtnis. und Jahre später entsann er sich der Stelle, ließ sie in *Stine* nochmals aufscheinen, besuchte sie 1884 bei Erkundungen von Lokalitäten für *Irrungen, Wirrungen* rund um Berlin und lernte sie nun näher kennen. Die Freundlichkeit der Wirtsleute schätzte er hoch und begriff rasch, wie gut sich die örtlichen Gegebenheiten – romantische Elemente und darüber hinweggehender technischer Fortschritt – zum Hintergrund für die Wendung des Geschehens in *Irrungen, Wirrungen*

eigneten: „Ein Kuß, was ist er, wenn Züge brausen / Vorüber an Schmöckwitz und Wusterhausen?“²³

Sieht man von der immer noch reizvollen Lage zwischen Wasser und Wald ab, so ist von der Örtlichkeit, wie sie sich einst dem Auge des Dichters darbot, nicht mehr viel übrig geblieben. Den alten Hankelkrug bekam schon Fontane wohl nur einmal von Bord der >Sphinx< aus flüchtig zu Gesicht. Käppels Gasthaus und Hankels Villa (letztere von Fontane zum Refugium „in Zuständen nervöser Pleite“ erhoben), blieben nach seinem Tod zwar noch ein Dreivierteljahrhundert stehen, fielen aber dann, altmodisch und baufällig geworden, in den 1960er und -70er Jahren dem Abriß anheim.

Den heute von der DESY-Verwaltung genutzten, noch von Käppel 1886/87 errichteten Ziegelbau im Schweizerhausstil an der Platanenallee, das einstmalige >Seglerschloss<, in dessen benachbarten Zweckbauten nach Schließung des Hotelbetriebes 1940 geheim gehaltene kernphysikalische Forschung begonnen wurde, hat Fontane nicht mehr zu sehen bekommen.

Nur in die >Waldschänke< an der Bahnstation kehrte er 1885 noch ein. Doch auch dieses Haus blieb nicht stehen. Unser energisches Bemühen, es unter Denkmalschutz zu stellen und museal zu nutzen, misslang. Unlängst musste es dem Parkplatz eines Supermarktes weichen. An seinem Rande erinnert nur noch eine vom Fontane Kreis Zeuthen angeregte Gedenktafel an dieses Rasthaus.

Von den einstigen Hankelhäusern existiert hier nur noch eines: August Hankels >Kleine Villa<; in der er 1906 verstarb. Das hinter hohen Bäumen versteckte Gebäude am nördlichen Ende der Bucht bekommen fremde Besucher nur mit Erlaubnis des jetzigen Besitzers oder vom Wasser her zu Gesicht, wenn sie wissen, wohin sie schauen müssen. Es scheint einen verständigen, behutsamen Eigner gefunden zu haben, der seine äußere Gestalt bewahren will.

Was von Hankels Ablage sonst noch blieb und ein „Zeichen“ bleiben wird, stiftete der Dichter Theodor Fontane.



Gedenktafel erinnert an die einstige „Waldschänke“

Fußnoten

1 Vgl. Milena Bauer: *Die Landpartie in Romanen Theodor Fontanes. Ritualisierte Grenzgänge*. Berlin/Boston 2018. (Schriften der Theodor Fontane Gesellschaft; Band 12)

2 Ebd., S. 178 ff.

3 Vgl. Joachim Kleine: *Die Hankels auf Hankels Ablage. Wo Fontane in der Sommerfrische war.* Zeuthen 1999.

4 Vgl. Volker Panecke: *Kapitän Backhusen und die >Sphinx<. Eine Spurensuche in der Welt Theodor Fontanes.* In: Fontane Blätter 108 (2019), S. 144 ff.

5 Theodor Fontane: *Notizbuch A 19.* In: Theodor Fontane: Notizbücher. Digitale genetisch-kritische und kommentierte Edition. Hrsg. von Gabriele Radecke, Blatt 5/v und 6/r. <https://fontane-nb.dariah.eu/index.html> [abgerufen am 26.3.2020].

6 Theodor Fontane: *An Bord der »Sphinx«.* In: GBA Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Vierter Teil. Spreeland. 2. Aufl. 1994, S. 78 f.

7 Theodor Fontane: *Stine.* GBA 2000, S. 52.

8 In ihrer umfangreichen Studie zur Landpartie in Fontanes Romanen lässt Milena Bauer Fontanes Notizen von 1874, deren Vertiefung in *An Bord der »Sphinx«* und die poetisierte Rückbetrachtung in *Stine* sowie Hinweise in der Sekundärliteratur auf diesen Zusammenhang leider außer Betracht.

9 Vgl. dazu den Hinweis auf Fontanes „Besessenheit von Ortsnamen“ in Bauer, wie Anm. 1, S. 95, Fußnote 52.

10 Theodor Fontane: *Irrungen, Wirrungen.* GBA 1997, S. 71 f.

11 Theodor Fontane: GBA; *Tagebücher.* Band 2. 1994, S. 215 f.

Von solchen Hinweisen des Dichters auf sein Bedürfnis und seine Gewohnheit, Orte, Plätze, Stellen, die er zu beschreiben gedachte, selbst aufzusuchen, zu skizzieren und sie, wenn er erzählerisches Geschehen dort schilderte, möglichst unmittelbar vor Augen zu haben, gibt es mehrere. Sie lassen vermuten, dass daher seine Vorliebe rührte, sie in Landpartien und Spaziergänge einzubinden.

12 Emilie und Theodor Fontane: *Ehebriefwechsel.* GBA, Band 3. 1998, S. 379 ff.

13 Vgl. Kleine, wie Anm. 3, S. 21 ff.

Vgl. auch: Theodor Fontane: Kolonie Zeuthensee. In: GBA Wanderungen durch die Mark Brandenburg Band 6. 1991, S. 557 f.

14 Emilie und Theodor Fontane, wie Anm. 12, S. 385 f.

15 Mete schrieb am 8.5.1885 von Hankels Ablage an ihren Bruder, Theodor jun.: »Dem Dichter geht es gut, er ist fleißig und liebenswürdig und plant eine Ansiedlung hier, Terrain geschenkt, Gebäude Holzhaus aus Schweden [...]«. In: FChronik, Band 4. Berlin/New York 2010, S. 2717.

16 Emilie und Theodor Fontane, wie Anm. 12, S. 446.

17 Kleine, wie Anm. 3, S. 147.

18 Im Hankelschen Nachlass fand sich eine kleine Sammlung von Postkarten Wolfgang E. Rosts, des Verfassers von *Örtlichkeit und Schauplatz in Fontanes Werken*, Leipzig 1931, der ersten umfassenden, wissenschaftlich fundierten Übersicht zu diesem Thema. Darin bedankte sich Rost bei Ernst Hankel herzlich für die gastfreundliche Aufnahme und für die bereitwilligen Auskünfte, die er von ihm zu seinen Fragen bekam. Auch in seiner Studie hebt Rost dankend hervor: „Herr Fischereibesitzer E. Hankel in Hankels Ablage war in aufopfernder Hilfsbereitschaft bemüht, an der von seinem Besitztum umschlossenen Stelle die alte Lokalität dem Verfasser anschaulich zu vergegenwärtigen; er zeigte ihm auch den jenseits der Chaussee gelegenen Graben [...]“. Ebenda., S. 132, Fußnote 315.

19 Theodor Fontane: *Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Eine Auswahl in zwei Bänden mit zeitgenössischen Abbildungen*. Band 1. Berlin 1987, S. 149.

20 Fontane, wie Anm. 10, S. 98.

21 Ebd., S. 96.

22 Fontane, wie Anm. 6, S. 67.

23 Theodor Fontane: GBA, *Gedichte*, Bd. 3, 2. Aufl. 1995, S. 262.

(Nach dem Aufsatz in *Fontane Blätter* 109 (2020), Seiten 130ff. mit freundlicher Erlaubnis des Theodor Fontane Archivs)

Dank

Autor und Verlag danken allen, die zur Entstehung des Büchleins beitrugen und sein Erscheinen ermöglichten. Besonderen Dank weiß der Autor Frau Gisela Tosch für die bereitwillige Überlassung zahlreicher Dokumente und Fotos aus dem Familienarchiv und vielerlei Hinweise auf familiengeschichtliche Daten und Begebenheiten; Bernd Fischer für seine originellen Zeichnungen; Dieter Buchhierl, Dr. Gotthard Erler, Dr. Manfred Horlitz, Frau Edith Krauß und Hans-Günter Mattern für die Beschaffung und Vermittlung von Bildern und Nachdruckrechten, die freundliche Durchsicht von Entwürfen und für hilfreiche Empfehlungen. Dankbar verbunden fühlen wir uns dem Aufbau-Verlag Berlin, der uns den Nachdruck der Fontane-Briefe freundlich gestattete; Frau Ingeborg Fontane, Peter Hein, dem DESY Zeuthen, dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Theodor-Fontane-Archiv in Potsdam, der Nationalgalerie sowie der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin, die uns erlaubten, Kopien von Autographen, Bildern und Texten zu verwenden. Ohne die großzügigen Spenden von Frau Gisela Buggisch, der Peter Dussmann GmbH & Co KG, der Familie Gädtke, des Gewerbevereins Zeuthen, von Frau Prof. Charlotte Jolles, Frau Ingrid Kalähne, Frau Edith Krauß, Frau Prof. Eda Sagarra, der Sparkasse Dahme-Spreewald und weiterer Fontane-Freunde hätte das Büchlein nicht gedruckt werden können.

Einige dieser Freunde und Förderer weilen leider nicht mehr unter uns. Möge diese Neuauflage ein kleines Denkmal für sie sein.

Dankbar verbunden weiß sich der Autor auch all seinen Nächsten, darunter in erster Linie seiner verstorbenen Gattin Isolde, geborene Richter, die ihm, solange sie an seiner Seite lebte, nicht nur „den Rücken frei“ hielt für die Arbeit an dem Werkchen, sondern auch die erste kritische Leserin der Entwürfe dazu war. An der Neuauflage wirkte meine Tochter Sonja Pansegrau am beharrlichsten und intensivsten mit. Als unentbehrliche Helfer in Sachen Heimelektronik erwies sich neben meinem Sohn Rolf Kleine und meinem Schwiegersohn Bernd Lange besonders mein ältester Enkel Peter Felix.

Lasst, ihr Lieben, den 1. Satz aus Beethovens 6. Sinfonie erklingen, als Ausdruck meiner dankbaren Gefühle für Euch alle!

